NLT INFORMATION
NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG

INHALT

Kreis(gebiets)reform

Regionalkreisbildung in Mecklenburg-Vorpommern verfassungswidrig Seite 183

Kommunaler Finanzausgleich

Kommunaler Finanzausgleich 2007 Seite 187

Land und Bund

„Experimentierklausel" in der Sozialhilfe endlich in Kraft Seite 199

Veterinärbehörden der Landkreise sorgen für gesundheitlichen Verbraucherschutz Seite 199

EQUINO: Einheitliches Qualitätsmanagementsystem im gesundheitlichen Verbraucherschutz Seite 201

Fachexkursion zu den Seehundsbänken im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer" Seite 201

Niedersächsischer Staatsgerichtshof: Besetzung Seite 204

Interkommunale Zusammenarbeit

Eine Erfolgsgeschichte: Die Fusion der Gesundheitsämter Landkreis und Stadt Osnabrück Seite 205

Großleitstelle Oldenburger Land AöR – Beispiel einer ambitionierten interkommunalen Zusammenarbeit Seite 207

Europa

Nizza plus Seite 211

Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union: Neuer Amtschef Seite 213

EU-Dienstleistungsrichtlinie: Wer wird einheitlicher Ansprechpartner? Seite 213

Europa und seine Bürger(innen): Europa-Ausstellung im Landkreis Vechta Seite 215

LoG-IN-Projekt im Landkreis Rotenburg (Wümme) – eGovernment in der wirtschaftsnahen Verwaltung Seite 217

In Brüssel: Professionelles Geben und Nehmen Seite 218

Wissenswertes aus Europa Seite 219

Glosse

Es war die Kleine Hufeisennase Seite 222

Aus der Verbandsarbeit

Naturschutz und Windenergie: Aktualisierte NLT-Hinweise Seite 223

Sozialer Dialog für Aids und Arbeit Seite 223

Lernen von den Besten – Tagung der Kennzahlenkoordinatoren Seite 224

Kix weg, Dr. Schwind da: Wechsel im Referat IX der NLT-Geschäftsstelle Seite 225

Aus den Landkreisen

Tag des Ehrenamtes im Landkreis Leer: Auszeichnung verdienter Bürger(innen) mit dem „Blinkfüer" Seite 227

Neu im Landkreis Wolfenbüttel: Familien- und Kinderservicebüro Seite 229

„Früh übt sich, wer ein Meister werden will" – jedenfalls im Landkreis Leer Seite 230

Landkreis Holzminden: Inanspruchnahme von Kindertagespflege deutlich gestiegen Seite 232

Nah am Bürger: Landkreis Osnabrück setzt auf individuelle und ortsnahe Beratung und Betreuung Seite 233

Fahrradfreundliche Kommune 2007 Seite 234

Landkreis Harburg: Lernst Du noch oder wohnst Du schon? Seite 235

Adler werden im Landkreis Celle sesshaft Seite 237

Vertrauen ist gut – Datenschutz ist besser! Seite 238

Landkreis Schaumburg: Broschüre „Denkmalpflege im Schaumburger Land" Seite 239

Frauengeschichten im Landkreis Harburg Seite 241

Personalien Seite 242

Zum Ausklang Seite 243

September 2007 / 30. Jahrgang

5

*Dr. Hubert Meyer**

Regionalkreisbildung in Mecklenburg-Vorpommern verfassungswidrig

Erkenntnisse für Niedersachsen

I. Problemaufriss

Mit großer Spannung blickte die kommunalpolitisch interessierte Öffentlichkeit in den vergangenen Jahren nach Mecklenburg-Vorpommern. In dem dünn besiedelten Land mit einer Fläche von 23 173 km² und nur gut 1,7 Mio. Einwohnern hatte sich die seinerzeitige Koalition von SPD und PDS/Die Linke ein ehrgeiziges Reformvorhaben auf die Fahne geschrieben. Überraschend wurde nach der Landtagswahl 2002 die Absicht bekannt, die zwölf bestehenden Landkreise mit durchschnittlich 100 000 Einwohnern und die sechs kreisfreien Städte zu vier sog. Regionalkreisen zusammenzuführen. Die neuen Gebietskörperschaften sollten im Wesentlichen identisch sein mit den bereits seit Jahren bestehenden regionalen Planungsverbänden, Zusammenschlüsse der Landkreise und kreisfreien Städte, denen in Mecklenburg-Vorpommern die Regionalplanung obliegt. Aus koalitionstaktischen Gründen verständigte man sich alsbald darauf, im Landesteil Vorpommern statt einen zwei, insgesamt mithin fünf Regionalkreise zu bilden. Die Gebietsreform wurde von Seiten der Landesregierung und den Koalitionsparteien im Landtag als Voraussetzung für eine umfassende Funktionalreform angesehen.

Das Vorhaben der Landesregierung war von Anfang an heftig umstritten. Allen vorgetragenen, auch verfassungsrechtlichen Bedenken[1] zum Trotz wurde das ursprünglich vorgesehene Konzept im Wesentlichen unverändert im Mai 2006 beschlossen.[2] Die fünf mit Wirkung für das Jahr 2009 beabsichtigten Kreise wiesen Flächenausdehnungen zwischen 3 182 km² (Nordvorpommern-Rügen) und 6 997 km² (Westmecklenburg) auf. Die Einwohnerzahl reichte von 244 000 (Südvorpommern) bis 498 000 (Westmecklenburg). Vom Land auf die Kreise sollten insbesondere Aufgaben im Bereich der Agrar-, Umwelt- und Versorgungsverwaltung, der Gewerbeaufsicht und des Straßenbaus verlagert werden. Etwa die Hälfte der ca. 1 800 Stellen, die vom Land auf die Kreisebene wechseln sollten, bezog sich auf den streitigen Bereich der Straßenbauverwaltung. Im Übrigen bestand hinsichtlich der Funktionalreform zwischen der Landes- und der kommunalen Ebene weitgehend Einigkeit. Die Aufgabenverlagerungen von der Kreis- auf die Gemeindeebene blieben trotz umfassender Prüfung und weitgehend im Konsens mit der Gemeindeebene überschaubar.

II. Das Urteil vom 26. Juli 2007

Wie umstritten die Reform war, wird bereits daran deutlich, dass elf der zwölf bestehenden Landkreise Verfassungsbeschwerde vor dem Landesverfassungsgericht gegen das Gesetz erhoben. Daneben reichten alle Abgeordneten der damaligen oppositionellen CDU-Fraktion einen sog. abstrakten Normenkontrollantrag beim Landesverfassungsgericht ein, ebenfalls mit der Zielsetzung, die Verfassungswidrigkeit der Kreisgebietsreform feststellen zu lassen.[3] Nach einer zweieinhalbtägigen Verhandlung im April 2007 fällte das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern (LVerfG MV) am 26. Juli 2007 das Urteil[4]. Es fiel so eindeutig aus, wie es selbst die Kläger wohl nicht zu hoffen gewagt hatten. Die in dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen zur Kreisgebietsreform wurden für unvereinbar mit der verfassungsrechtlichen Garantie kommunaler Selbstverwaltung und das Gesetz im Übrigen im Wesentlichen für gegenstandslos erklärt. Viele Gebietsreformen sind vor Landesverfassungsgerichten überprüft worden. Selten hat eine Landtagsmehrheit und die sie tragende Regierung eine solch deutliche Schlappe für das nach eigenen Angaben wichtigste Reformvorhaben der abgelaufenen Wahlperiode einstecken müssen.

III. Wichtige Erkenntnisse für Niedersachsen

Hier ist nicht der Ort, das Urteil im Einzelnen zu analysieren.[5] Das LVerfG MV hat die Reform im Wesentlichen an der Vor-Festlegung des Landesgesetzgebers auf das sog. Regionalkreismodell ohne eine hinreichende Prüfung weniger einschneidender Alternativen und der fehlenden Abwägung mit den Belangen der kommunalen Selbstverwaltung scheitern lassen. Das Urteil enthält aber darüber hinaus zahlreiche Hinweise zur Auslegung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, die über Mecklenburg-Vorpommern hinaus von Bedeutung sind. Sie werden die künftige Diskussion zur Gebietsreform auch in anderen Bundesländern prägen. Im Folgenden sollen einige verfassungsrechtliche Aspekte hervorgehoben werden, die für Niedersachsen von Bedeutung sind.

1. Landkreise keine Gebietskörperschaften zweiter Klasse

Gerade in Niedersachsen hat es bis in jüngste Zeit – teilweise wohl wider bessere eigene Erkenntnis – nicht an Versuchen gemangelt, die Selbstverwaltungsgarantie des Grundgesetzes und der Landesverfassung interessengeleitet umzuinterpretieren. Ziel war es, zwischen Gemeinden und Städten einerseits sowie den Landkreisen andererseits eine Art Zweiklassengesellschaft zu konstruieren. Solche Bestrebungen finden keine verfassungsrechtliche Grundlage. Das ist keine neue Erkenntnis. Das LVerfG MV stellt dies in erfreulicher Deutlichkeit und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aber nochmals heraus, wenn es hierzu wörtlich ausführt:

> „Entgegen der Auffassung der Landesregierung sind Kreise keine Zweckschöpfungen des Gesetzgebers mit ‚schwächelnder Selbstverwaltungsgarantie'. … Die unterschiedliche Gesetzesabhängigkeit

---

* Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Niedersächsischen Landkreistages, zuvor 15 Jahre in gleicher Funktion für den Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern tätig

[1] Zum Referentenentwurf vgl. *H. Meyer*, LKV 2005, 233 ff.; zum verabschiedeten Gesetz dens., DÖV 2006, 929 ff.

[2] GVBl. MV 2006, S. 194 ff.

[3] Auch vier der sechs kreisfreien Städte erhoben Verfassungsbeschwerde; die Verfahren wurden jedoch nicht mit denjenigen der Landkreise verbunden und sind durch die nunmehrige Entscheidung gegenstandslos.

[4] LVerfG M-V 9/06 – 17/06, Urt. vom 26.07.2007.

[5] Eine ausführlichere Analyse erscheint im Oktober-Heft der Niedersächsischen Verwaltungsblätter.

betrifft nicht das Selbstverwaltungsrecht, sondern die Aufgabenzuweisungen. Die Kreise haben, anders als die Gemeinden, keine Aufgabenallkompetenz. Der Gesetzgeber muss aber den Kreisen bestimmte Aufgaben als Selbstverwaltungsaufgaben und als kreiskommunale Aufgaben des eigenen Wirkungskreises zuweisen. Für das Recht der Selbstverwaltung, also die Befugnis zur eigenverantwortlichen Aufgabenerledigung gemäß Art. 28 Abs. 2 Satz 2 GG, das sich auf diesen Umkreis von Aufgaben bezieht, gilt aber nichts grundsätzlich anderes, als für die Gemeinden nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG (BVerfGE 83, 363, 383; HessStGH, Urt. v. 20.10.1999 – P.ST. 1294 –, DÖV 2000, 76, 77). Die Selbstverwaltung der Gemeinden und Kreise bilden als kommunale Selbstverwaltung eine Einheit (vgl. Dreier, in: Dreier, GG, 2. Auflage 2006, Art. 28, Rn. 167).“

2. Funktionalreform stärkt kreisliche Selbstverwaltung

Einzelne Stimmen aus Niedersachsen[6] haben in der Vergangenheit auch wiederholt versucht, den Selbstverwaltungscharakter der Landkreise unter Hinweis auf den hohen Anteil ursprünglich staatlicher Aufgaben in Zweifel zu ziehen. Schon die zu Grunde gelegten Zahlen vermitteln ein falsches Bild. Zu einer Überzahl ursprünglicher staatlicher Aufgaben auf Ebene der Landkreise kann nur gelangen, wer rein numerisch vorgeht und einzelne Aufgaben nach dem Rindfleischetikettierungsgesetz von der Bedeutung her ebenso wertet, wie die Bestimmung der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die tatsächliche Bedeutung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises für die Landkreise in Niedersachsen kann anhand der finanziellen Auswirkungen gemessen werden. Nach den Daten des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik für das Jahr 2004 beträgt der Anteil der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises am Zuschussbedarf der Kreishaushalte 5,8 %. Den Löwenanteil beanspruchen die pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben mit 83,7 %; nur 3,3 % entfallen auf freiwillige Aufgaben und 7,2 % bilden sonstige Kosten.

[6] Vgl. z. B. *Haack*, DNG 2004, 4.

Für Mecklenburg-Vorpommern geht das LVerfG MV von deutlich höheren Zahlen aus, die in der Sache schwer nachvollziehbar erscheinen. Eine Erhebung des dortigen Innenministeriums aus dem Jahre 2003 ging davon aus, dass in dem Bundesland ohne staatliche Mittelbehörden etwa 30 Prozent des Kreispersonals für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises eingesetzt sind. Zu bedenken ist, dass in Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel die Katasterverwaltung, die Dorferneuerung und der ländliche Wegebau seit über einem Jahrzehnt durch die Landkreise wahrgenommen werden. Trotz des vom Gericht angenommenen hohen Anteils des übertragenen Wirkungskreises haben die Verfassungsrichter keine Bedenken, was die in Aussicht genommenen Aufgabenübertragungen auf die Landkreise angeht. Das LVerfG MV betont vielmehr mit Recht, die in Aussicht genommene Kommunalisierung weiterer ursprünglich staatlicher Aufgaben stärke die kreisliche Selbstverwaltung und somit auch die Position des Kreistages und seiner Untergliederungen. Art. 72 Abs. 3 S. 1 LV MV[7] wolle keine quantitative Eingrenzung der Übertragbarkeit von Aufgaben vornehmen.

3. Größe, insbesondere Fläche der Landkreise

Insbesondere die im Landesteil Mecklenburg geplanten Landkreise stießen bei den Kritikern auf Grund ihrer Flächenausdehnung auf erhebliche Vorbehalte. Der Kreis Westmecklenburg mit knapp 7 000 km² entspräche in etwa dem westfälischen Regierungsbezirk Arnsberg oder dem bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken und hätte deutlich mehr als doppelt soviel Fläche wie das Bundesland Saarland. Nun lassen sich dem Grundgesetz oder der Landesverfassung keine punktgenauen Höchstgrenzen für die zulässige Flächenausdehnung von Landkreisen entnehmen. Aber: Das LVerfG MV gibt deutliche Hinweise, wenn es formuliert:

„Was die Flächen angeht, sind Bedenken nicht von der Hand zu weisen. Mit den Großkreisen drängt das Land in der Tat in eine neue Dimension vor …“

[7] Die Vorschrift lautet: „Die Gemeinden und Kreise können durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Rechtsverordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden, wenn dabei gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden.“

Das LVerfG MV hat sich dazu durchgerungen, die kaum generell zu beantwortende Frage im Ergebnis dahinstehen zu lassen, da die Kreisgebietsreform jedenfalls aus anderen Gründen verfassungswidrig sei.

Aber: Die Fläche einer kommunalen Selbstverwaltungskörperschaft, gerade eines Landkreises, hat Einfluss auf die Art und Qualität der Aufgabenerfüllung. Was die Greifswalder Verfassungshüter später zur ehrenamtlichen Mandatswahrnehmung der Kreistagsabgeordneten ausführen, ist nur vor dem Hintergrund der kritischen Bewertung der Flächenausdehnung der Regionalkreise zu verstehen.

4. Bedingungen der ehrenamtlichen Mandatswahrnehmung

Der wertvollste Erkenntnisgewinn, der verfassungsrechtliche Neuigkeitswert der Entscheidung, liegt in den Ausführungen zu den Rahmenbedingungen der Mandatswahrnehmung auf der Landkreisebene. Landkreise sind nicht vorrangig auf staatliche Interessen ausgerichtete Gebilde anderer Prägung, mögen sie Planungsregionen oder Regierungsbezirke heißen. Sie sind kommunale Selbstverwaltungskörperschaften und müssen es bleiben. Diese Erkenntnis sei all denen ins Stammbuch geschrieben, die in Niedersachsen meinen, der Verzicht auf die staatliche Mittelinstanz müsse gleichsam durch in deren Strukturen aufwachsende Landkreise ersetzt werden.[8] Die Ausführungen des LVerfG MV in diesem Punkt sind es wert, wörtlich zitiert zu werden:

„Eine Kreisgebietsreform, welche die strukturellen Anforderungen der Verfassung an Kreise im Sinne von Artikel 72 Abs. 1 Satz 2 LV verfehlen würde, wäre unzulässig. Zu diesen Anforderungen gehört auch die Überschaubarkeit des Kreisgebiets (*Schmidt-Aßmann*, Perspektiven der Selbstverwaltung der Landkreise, DVBl. 1996, 533, 540).“[9]

Einer der zentralen Vorwürfe des LVerfG MV geht dahin, das Land

[8] Zuletzt in diesem Sinne *Janssen*, Nachdenkliches zur Entwicklung des Landesparlamentarismus in Niedersachsen, 2007, S. 36, Fn. 45; aus dem politischen Raum vgl. *Lennartz*, Fachgespräch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen v. 10.03.2005, der u. a. die Bildung einer Region „Hamburger Umland“ mit einer Flächenausdehnung von 14.065 qkm vorschlug.

[9] Unter C 1 IV e.

Fünf-Kreis-Modell

Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde M-V 06/2004

Mecklenburg-Vorpommern habe die politisch-demokratische Funktion der kommunalen Selbstverwaltung auf der Kreisebene verkannt. Geradezu lehrbuchartig heißt es:

„Die dargestellte Fixierung des Gesetzgebungsvorhabens auf die Einräumigkeit und Einheit der Verwaltung hat dazu geführt, dass die bürgerschaftlich-demokratische Dimension der kommunalen Selbstverwaltung nicht mit dem vollen ihr von Verfassungs wegen zukommenden Gewicht in eine Abwägung eingestellt worden ist. Die bürgerschaftlich-demokratische Dimension ist ihrem Wesen nach Verhandlung und Entscheidung eigener Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft bzw. der die Gemeinden übergreifenden Angelegenheiten auf Kreisebene. Kreise müssen so gestaltet sein, dass es ihren Bürgern typisch möglich ist, nachhaltig und zumutbar ehrenamtliche Tätigkeit im Kreistag und seinen Ausschüssen zu entfalten. Diesen Aspekt hat der Gesetzgeber vernachlässigt. Es liegt auf der Hand, dass eine ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied des Kreistages oder eines seiner Ausschüsse bei einer beträchtlichen Vergrößerung der Fläche eines Kreises ebenso beträchtlich erschwert werden kann und vielfach wird. Infolge des höheren Zeitaufwandes, der damit verbunden wäre, droht erkennbar die Gefahr, dass die Bereitschaft von Bürgern, ein Ehrenamt auf Kreisebene wahrzunehmen, weiter nachlässt.“[10]

Noch deutlicher heißt es später:

„Überdies werden Kreise gebildet, die auch als Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens aus dem Blickwinkel der bürgerschaftlich-demokratischen Dimension der kommunalen Selbstverwaltung bedenklich sind. Insbesondere erscheint die in Artikel 72 Abs. 1 Satz 2 LV als ein prägendes Element der kommunalen Selbstverwaltung gewährleistete Ehrenamtlichkeit der Tätigkeit im Kreistag und in seinen Ausschüssen gefährdet, vor allem in den besonders groß dimensionierten Kreisen. … Zweifelhaft ist, ob die Kreistagsmitglieder in den Großkreisen die Verantwortung, die sie in der Fläche haben, hinsichtlich der kreisintegralen Aufgaben und der Ausgleichs- und Ergänzungsaufgaben der Kreise noch hinreichend wahrnehmen könnten. Die Überschaubarkeit des Gebietes, die ein Wesensmerkmal des Kreises im Sinne von Artikel 72 Abs. 1 Satz 2 LV ist, erscheint jedenfalls bei den größeren der Kreise fraglich. … Überschaubarkeit bedeutet, dass Kreistagsmitglieder sich auch über die Verhältnisse in entfernteren Bereichen des jeweiligen Kreises zumutbar eigene Kenntnis verschaffen können. Denn viele Entscheidungen, die im Kreistag getroffen und in seinen Ausschüssen vorbereitet werden, sind durch Raumbezug gekennzeichnet.“[11]

[10] Unter C IV 5.

[11] Unter C IV 6 und 6 d.

Diese Ausführungen werden durch Hinweise auf die schon heute feststellbare Zusammensetzung der Kreistage und die Arbeitsbelastung der Kreistagsabgeordneten unterstrichen. Deutliches Unbehagen lässt das Landesverfassungsgericht erfreulicherweise gegenüber dem Versuch erkennen, eingeräumten Demokratiedefiziten bei der Vergrößerung der Verwaltungsräume durch die Möglichkeit des Einstellens hauptamtlicher Fraktionsmitarbeiter „kompensieren" zu wollen. Ob die Unterstützung durch hauptamtliches Personal im Grundsatz und in der Praxis für die kommunale Selbstverwaltung und Ausübung eines Ehrenamtes eher förderlich oder nachteilig sei, könne durchaus unterschiedlich beurteilt werden, die Unterstützung könne auch bedeuten, dass sich eine Tendenz zur Professionalisierung der Entscheidungsfindung durch ehrenamtliche Kreistagsmitglieder entwickle – die kommunale Selbstverwaltung könnte damit durch eine Wohltat in ihrem verfassungsrechtlich gesicherten Charakter geschmälert werden.[12]

IV. Fazit

Das Urteil des LVerfG MV erschwert nicht etwa künftige Gebietsreformen. Im Gegenteil, es betont für Mecklenburg-Vorpommern die Reformnotwendigkeit, zu der auch eine Kreisgebietsreform beitragen könne. Die Greifswalder Verfassungsrichter haben aber die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt, die auch der Landesgesetzgeber beachten muss. Wichtig ist das einer Reform zu Grunde liegende Gesamtkonzept. Es geht um die zweckmäßige Erfüllung der Aufgabenwahrnehmung. Unantastbar ist die bürgerschaftlich-demokratische Dimension der kommunalen Selbstverwaltung mit ihrem Kernbestandteil der ehrenamtlich geprägten Mandatswahrnehmung. Dies setzt der flächendeckenden[13] Bildung sog. Regionalkreise auch materielle Grenzen. Das Zeichnen von neuen Kreisgrenzen auf Landkarten unterliegt verfassungsrechtlichen Spielregeln. Wer dies als einengend empfindet, sollte sich anderen künstlerischen Betätigungen widmen, die dann den Schutz des Artikels 5 des Grundgesetzes genießen. Entgegen populistischen Veröffentlichungen in Niedersachsen aus jüngerer Zeit[14] kommt es verfassungsrechtlich auch nicht auf die Frage an, wie viele Landräte/Regionspräsidenten braucht das Land, sondern: Wie viele Kreistage braucht das Land?

[12] C IV 6 e; ausführlich dazu vgl. *Meyer,* Das Recht der Ratsfraktionen, 3. Auflage, 2005, S. 122 ff.

[13] Zur verfassungsrechtlich gebotenen Unterscheidung zwischen einer isolierten Regionalkreisbildung in Verdichtungsräumen (z. B. Region Hannover) und einer flächendeckenden Regionalkreisbildung vgl. bereits *H. Meyer*, S. 113 ff., in: Henneke (Hrsg.), Kommunale Verwaltungsstrukturen der Zukunft, 2006.

[14] Vgl. Bund der Steuerzahler (Hrsg.), 10 Regionspräsidenten anstelle von 37 Landräten, Broschüre, 2006.

Was uns aufgefallen ist

Wir haben den Bürgermeister von New York, Michael Bloomberg, der Lüge überführt: Laut einer dpa-Meldung, wiedergegeben in einer Reihe von Zeitungen, soll Bloomberg geäußert haben, er habe den „großartigsten Job der Welt".

Das kann nicht sein – denn der großartigste Job der Welt, den man haben kann, ist der des Landrats in einem niedersächsischen Landkreis (in diesem Sinne kommt selbstverständlich auch der des Regionspräsidenten in Betracht)!

*Herbert Freese**

Kommunaler Finanzausgleich 2007

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2007 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG), des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes und des Göttingen-Gesetzes beschlossen und damit den kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2007 geändert[1]. Wegen der hohen Bedeutung für die Finanzen der kommunalen Gebietskörperschaften, der Komplexität des Finanzausgleichssystems und der materiellen Veränderungen am Verteilungsmodus sollen im Folgenden die Grundfunktionen und Änderungen kurz erläutert und die Verteilung der Finanzmittel anhand von Schaubildern dargestellt werden.

I. Funktion des kommunalen Finanzausgleichs

Der kommunale Finanzausgleich ist ein „vertikaler Ausgleich mit horizontalem Effekt". Die originären eigenen Einnahmen der kommunalen Gebietskörperschaften reichen zur Finanzierung ihrer Aufgaben nicht aus. Die Kommunen sind deshalb auf ergänzende Zuweisungen aus dem Landeshaushalt angewiesen. Die Pflicht des Landes, einen Anteil seiner eigenen Steuereinnahmen an die kommunalen Gebietskörperschaften weiterzuleiten, ergibt sich dabei aus Artikel 106 Abs. 7 des Grundgesetzes und Artikel 58 der Niedersächsischen Verfassung (NV). Der Anteil an den im Einzelnen im Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz festgelegten Steuereinnahmen des Landes sowie den Zuweisungen im Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen beträgt nach der Gesetzesänderung vom 1. Januar 2007 an nunmehr 15,5 % (zzgl. 33 % der Grunderwerbsteuereinnahmen des Landes). Das Land Niedersachsen hat damit die Reduzierung der Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs von 16,09 % auf 15,04 % zum 1. Januar 2005 zum Teil zurückgenommen. Finanzwirtschaftlich erhalten die kommunalen Gebietskörperschaften 78 Mio. Euro mehr als ohne diese Erhöhung. Allerdings fehlen gegenüber der „alten" Verbundquote von 16,09 % weiterhin rund 100 Mio. Euro. Mit der Bereitstellung eines Anteils an den Steuereinnahmen inklusive Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen erfüllt das Land seine Pflicht zum „vertikalen Ausgleich", d. h. zur Aufstockung der eigenen Einnahmen der kommunalen Gebietskörperschaften.

Der „horizontale Effekt" des kommunalen Finanzausgleichs hat das Ziel, die Finanzkraftunterschiede zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften abzumildern. Das heißt, steuerstarke Gemeinden erhalten relativ weniger (oder gar keine Mittel) aus dem kommunalen Finanzausgleich, während steuerschwache höhere Zuweisungen erhalten. Dabei muss das Recht so ausgestaltet sein, dass nach Erhalt der Finanzausgleichszuweisungen die Steuerkraftunterschiede zwar abgemildert wurden, eine Veränderung in der Reihenfolge der Finanzkraft („Übernivellierung") darf hierbei aber nicht stattfinden.

Der Finanzausgleich vollzieht sich in drei Schritten. Zunächst wird der (rechnerische) Finanzbedarf[2] der kommunalen Gebietskörperschaften ermittelt. Im zweiten Schritt wird die eigene Finanzkraft ermittelt und gegenübergestellt. Im dritten Schritt vollzieht sich der Ausgleich zwischen Bedarf und Finanzkraft (Schaubild 1).

Schaubild 1

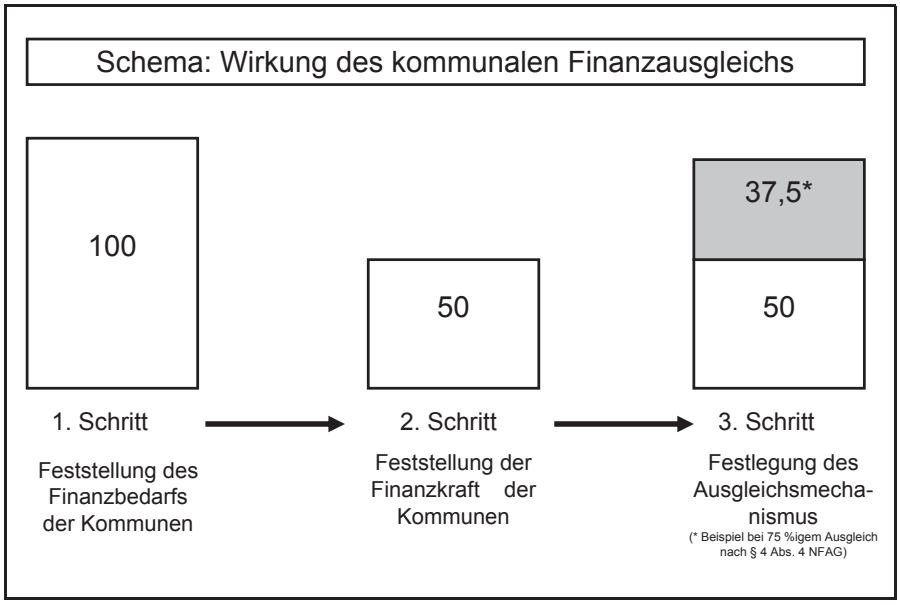

1. Ausgleichsmasse

Das Land Niedersachsen stellt im Jahr 2007 insgesamt 3 081,5 Mio. Euro für den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung. Diese Zuweisungen sind um über 100 Mio. Euro höher, als noch nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung geplant, weil im Jahr 2007 ausnahmsweise die erhöhten Steuererwartungen des Nachtragshaushaltes 2007 des Landes durch eine Änderung in § 24 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes Eingang gefunden haben. Dies weicht von der grundsätzlichen Gesetzessystematik ab, wonach bei der Berechnung der Zuweisungen Ansätze in Nachtragshaushaltsplänen des Landes nicht berücksichtigt werden. Das Nachtragshaushaltsgesetz 2007 und die höheren Steuereinnahmen des Landes bilden somit die Grundlage für die Verbundmasse.[3]

Von der gesamten Zuweisungsmasse werden zunächst abgezogen

– 1,6 % für Bedarfszuweisungen, die das Innenministerium wegen einer außergewöhnlichen Lage oder

---

* Beigeordneter beim Niedersächsischen Landkreistag

[1] Vgl. hierzu NLT-Information 2007, Seite 122 ff.

[2] Bei der gewählten Regelungskonzeption hängt der Finanzbedarf der kommunalen Gebietskörperschaften von der Höhe der vom Land bereitgestellten Finanzmittel ab.

[3] Die in NLT-Information 2007, S. 122, verwendeten Zahlen sind insoweit überholt.

besonderer Aufgaben im Einzelfall Gemeinden, die nicht Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind, Samtgemeinden und Landkreisen bewilligen kann.

– Finanzhilfen für Investitionen in Höhe von 12,3 % der um Bedarfszuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gekürzten Zuweisungsmasse. Diese Finanzhilfen werden entsprechend den Schlüsselzuweisungen verteilt. Sie sind von den kommunalen Gebietskörperschaften allerdings für „investive" Zwecke, also im Vermögenshaushalt, zu verwenden.

– Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (372 Mio. Euro 2007), die das Land den kommunalen Gebietskörperschaften für die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben nach der bis zum 31. Dezember 2005 geltenden Verfassungslage in Artikel 57 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung zur Verfügung stellt (Konnexität „alt").

– 6,7 Mio. Euro zur anteiligen Finanzierung von Aufgaben nach § 4 des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes. Diese Mittel wurden den Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises entnommen und dienen nunmehr zur Finanzierung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld im Sinne des strikten Konnexitätsprinzips (Artikel 57 Abs. 4 NV n. F. – Konnexität „neu").

2. Aufteilung der Schlüsselzuweisungen

Nach Abzug dieser vier Positionen verbleibt den kommunalen Gebietskörperschaften 2007 somit eine Summe an Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2 327 Mio. Euro. Diese wird zu 50,8 % für Gemeindeaufgaben und zu 49,2 % für Kreisaufgaben verwand. Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten nur Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben, während die Landkreise und die Region Hannover an den Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben partizipieren. Die kreisfreien Städte, die sowohl Gemeinde- als auch Kreisaufgaben wahrnehmen, erhalten Finanzmittel aus beiden Teilmassen.

Die Schlüsselzuweisungen stellen den eigentlichen horizontalen Finanzausgleich dar, weil hier der abstrakte Finanzbedarf der einzelnen kommunalen Gebietskörperschaft seiner Steuer-/Umlagekraft gegenübergestellt wird. Ist der Finanzbedarf höher als die eigene Steuer-/Umlagekraft, so wird die Differenz zu 75 % ausgeglichen.

a) Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben

Die Ermittlung des Finanzbedarfs der einzelnen Gemeinden erfolgt allein nach der Zahl ihrer Einwohner. Die maßgebende Einwohnerzahl zum 30. Juni des vorangegangenen Haushaltsjahres erhöht sich um drei Personen für jede von nicht kaserniertem Personal der Stationierungsstreitkräfte und dessen Angehörigen am 30. Juni des vergangenen Jahres belegte und der Landesstatistikbehörde gemeldete Wohnung, soweit das Personal von Mitgliedstaaten der Europäischen Union gestellt wird. Bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben werden die Einwohnerzahlen der Gemeinden mit dem Gemeindegrößenansatz vervielfältigt. Dieser beträgt nach § 5 NFAG für Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern 100 % und steigt gestaffelt auf 180 % bei Gemeinden mit mehr als 500 000 Einwohnern an. Das heißt, in letzterem Fall ist der Einwohner das 1,8fache eines Einwohners in einer 10 000 Einwohnergemeinde „wert" („Einwohnerveredelung").

Durch die Änderungen vom Juli des Jahres soll künftig auch die unterschiedliche demografische Entwicklung im Lande berücksichtigt werden. Mit Blick auf die in einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften bereits heute deutlich zurückgehenden Einwohnerzahlen wird eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung derart finanziell abgemildert, dass die jeweilige höhere Einwohnerzahl zum Ansatz kommen soll. Dies ist entweder die sich aus dem vorangegangenen Fünfjahresdurchschnitt ergebende oder die stichtagsbezogene Einwohnerzahl zum 30. Juni des vorangegangenen Haushaltsjahres. Mit diesem „Demografiefaktor" werden somit Einwohnerrückgänge im kommunalen Finanzausgleich erst zeitlich versetzt wirksam.

b) Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben

Bei den Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben werden 55,8 % nach *Einwohnern* verteilt, wobei der neu eingeführte „Demografiefaktor" auch bei der Berechnung der Einwohnerzahl der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Region Hannover Eingang findet. Eine „Einwohnerveredelung" findet bei dem Bedarfsansatz für die Berechnung der Kreisschlüsselzuweisungen nicht statt.

Wegen der besonderen Belastungen aus dem Bereich der *Sozialhilfe (SGB XII) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)* bei den Kreisaufgaben werden die Nettoausgaben der beiden vorvergangenen Jahre für diese Aufgaben beim Bedarfsansatz, ebenfalls berücksichtigt. Der Anteil des Bedarfsansatzes hierfür beträgt 34,5 %. Ermittelt wird dieser Teil des Bedarfsansatzes, indem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft ein „Einwohnererhöhungswert" errechnet wird, der sich aus dem Anteil der eigenen Aufwendungen für die Aufgaben nach dem SGB XII und dem SGB II im Verhältnis zu den landesweiten Aufwendungen im Referenzzeitraum errechnet. Dem Grunde nach erfordern die hohen Belastungen der kommunalen Gebietskörperschaften aus diesen Aufgaben unstreitig eine besondere Berücksichtigung. Hingegen ist der Maßstab der Nettoausgaben zu bewerten, weil er kommunalpolitische Entscheidungen für ein besonders hohes oder besonders niedriges Leistungsniveau belohnt oder bestraft.

Als weiterer Punkt werden beim Bedarfsansatz vom 1. Januar 2007 an die besonderen Belastungen für die Aufgaben der *Schülerbeförderung* und der *Kreisstraßen* berücksichtigt. Anhand des Zuschussbedarfs je Einwohner der Fläche im Dreijahreszeitraum 2003 bis 2005 wurde die Abhängigkeit der Ausgaben für diese beiden Aufgabenbereiche im Verhältnis zur Fläche (Korrelation) festgestellt. Für die Ermittlung der zusätzlichen Einwohnerzahl ist dabei das Verhältnis der Fläche des Landkreises, der Region Hannover bzw. der kreisfreien Stadt zur Gesamtfläche in Niedersachsen maßgebend. Nach der Gesetzesbegründung ist dieses bewusst geschehen, um dem im Zusammenhang mit der Berücksichtigung der zusätzlichen Einwohnerzahl bei den Sozialenlasten immer wiederkehrenden Vorwurf, „hohes Ausgabeverhalten würde im Finanzausgleich belohnt", zu begegnen. Auch der 9,7%ige Flächenanteil findet durch einen sogenannten Einwohnererhöhungswert Eingang in den

Bedarfsansatz. Nach der Streichung von flächenbezogenen Faktoren im kommunalen Finanzausgleich zum 1. Januar 1993 werden somit von diesem Jahr an die besonderen Belastungen der dünner besiedelten Landkreise wieder berücksichtigt.

3. Ermittlung der Finanzkraft

Als Finanzkraft der Gemeinden, kreisfreien Städte, Landkreise und der Region Hannover sieht das NFAG folgende Einnahmen an:

a) Einnahmen aus der Grundsteuer, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und dem Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe[4]

b) Bei den Landkreisen zusätzlich die Einnahmen, die die Gemeinden als Schlüsselzuweisungen erhalten.

Die Erträge aus den genannten Steuereinnahmen werden nicht aufgrund der tatsächlich erzielten Einkünfte angerechnet, sondern um die Wirkung der unterschiedlichen Steuerhebesätze der Gemeinden und Städte korrigiert. Dieser Korrektur der Einnahmen anhand der Steuerkraftzahlen (§ 11 NFAG) aufgrund fiktiver Hebesätze, die zwischen Gemeinden unter und über 100 000 Einwohnern differenzieren (Nivellierungssätze), liegt der Gedanke zugrunde, dass die Steuerkraft jeder einzelnen Gemeinde für den Finanzausgleich einheitlich gewichtet werden muss. Es soll die jeweilige Steueraufbringungskraft angerechnet werden. Von diesen Einnahmen werden dann 90 % der Berechnungen der Finanzkraft zugrunde gelegt. Bei der Umlagekraft der Landkreise werden 90 % der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden hinzugerechnet.

4. Verteilung der Schlüsselmasse nach dem Kriterium der „Finanzschwäche“

Im dritten Schritt sind Finanzbedarf und Finanzkraft der kommunalen Gebietskörperschaften zusammenzuführen und den bereitstehenden Schlüsselzuweisungen gegenüberzustellen. Zur Verteilung der Schlüsselzuweisungen bedient sich der Finanzausgleich eines sogenannten einheitlichen „Grundbetrages“, der für die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben und die Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben gesondert festgestellt wird. Die beiden Grundbeträge sind so festzusetzen, dass die Summe der Schlüsselzuweisungen die jeweiligen Anteile für Kreisaufgaben und für Gemeindeaufgaben an der Schlüsselmasse aufbraucht.

Gemeinden, Landkreise und die Region Hannover, bei denen die Bedarfsmesszahl die Steuer- oder Umlagekraftmesszahl erreicht, erhalten keine Schlüsselzuweisungen. Übersteigt die Bedarfsmesszahl einer Gemeinde die Steuerkraftmesszahl, so wird von dieser eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 20 % des übersteigenden Betrages erhoben. Dies ist im Jahr 2007 bei 36 Gemeinden der Fall. Diese besonders finanzstarken Gemeinden werden als „abundant“ bezeichnet.

Schaubild 2

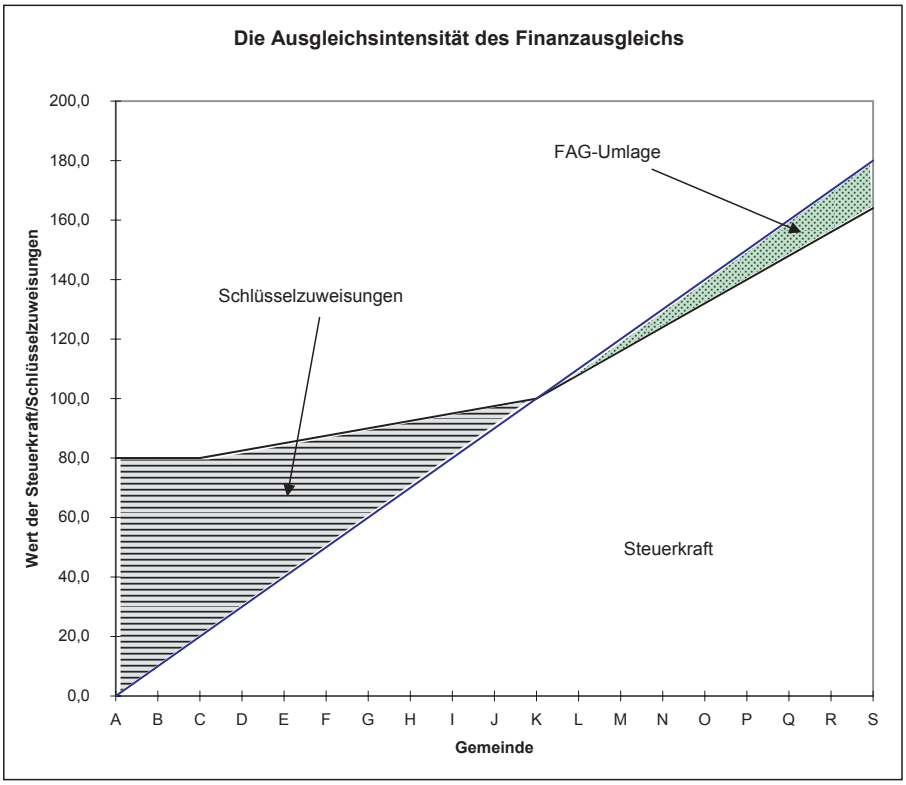

Die Schlüsselzuweisung jeder einzelnen zuweisungsberechtigten Kommune beträgt 75 % des Unterschiedsbetrages zwischen der Bedarfsmesszahl und der Steuer- oder Umlagekraftmesszahl, beide Zahlen in Euro ausgedrückt. Die Bedarfsmesszahlen werden durch Vervielfältigung des Bedarfsansatzes (bei den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben „veredelte“ Einwohner; bei den Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben Einwohnerzahlen zuzüglich Einwohnererhöhungswerte für „Soziallasten“ und „Fläche“) ermittelt. Die Steuerkraftmesszahlen (bei den Landkreisen und der Region Hannover: Umlagekraftmesszahlen) werden aus der Summe der Steuerkraftzahlen aus den genannten Einnahmearten (vgl. *„3. Ermittlung der Finanzkraft“* auf dieser Seite) errechnet.

Mit den Mitteln der Finanzausgleichsumlage werden die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben erhöht. Vereinfacht ausgedrückt müssen die abundanten Gemeinden einen geringen Teil ihrer „überschießenden“ Steuerkraft solidarisch für die besonders finanzschwachen Gemeinden zur Verfügung stellen.

Die Regelung des 75%igen Ausgleichs des Unterschiedsbetrages zwischen Bedarfsmesszahl und Steuer- oder Umlagekraftmesszahl wird um die sogenannte Sockelplangarantie modifiziert. Erreicht die Summe aus den Schlüsselzuweisungen und der Steuer- oder Umlagekraftmesszahl nicht 80 % der Bedarfsmesszahl, so werden die Schlüsselzuweisungen

[4] Seit dem 1. Januar 2005 erhalten die Gemeinden nur noch Mittel nach Maßgabe des Landeshaushalts. Im Landeshaushalt sind aber keine Mittel veranschlagt.

um den Differenzbetrag erhöht. Die Sockelgarantie, die ursprünglich für alle Gebietskörperschaften eine Mindestausstattung aus eigenen Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen erreichen sollte, hat bei dem angewandten 75%igen Ausgleich praktisch keine Bedeutung mehr. Im Jahr 2007 fiel keine Gemeinde, kein Landkreis und auch nicht die Region Hannover unter diese Regelung. Zur Ausgleichsintensität siehe Schaubild 2 auf S. 189.

II. Schaubilder zur Wirkungsweise des Finanzausgleichs

Die folgenden Schaubilder sollen die Wirkungsweise des Niedersächsischen Finanzausgleichs auf der Grundlage der Daten des Jahres 2007 im Einzelnen näher erläutern. Die angegebenen Summen zum Volumen des Finanzausgleichs beziehen sich auf die Veranschlagungen im Nachtragshaushalt 2007, der ausnahmsweise bereits bei der Schlüsselmasse berücksichtigt wurde (§ 24 NFAG). Als Abrechnung des Steuerverbundes 2006 wurde ein Betrag von 291 Mio. Euro berücksichtigt.

1. Steuerverbund (§ 1 NFAG, § 1 NFVG)
Einnahmen des Steuerverbundes 2007 = 17.045 Mio. €[1)]

Verbundmasse

1.Nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 NFAG i.V.m. § 1 Abs. 1 NFVG:
- a) Das dem Land nach Artikel 106 Abs. 2 Nrn. 1 bis 5, Abs. 3 und Abs. 6 Satz 4 sowie Artikel 107 Abs. 1 des Grundgesetzes zustehende Aufkommen aus der **Einkommensteuer**, der **Körperschaftsteuer**, der **Umsatzsteuer**, der **Vermögensteuer**, der **Erbschaftsteuer**, der **Kraftfahrzeugsteuer**, der **Rennwett**- und **Lotteriesteuer**, der **Totalisatorsteuer** und der **Biersteuer**;
- b) Einnahmen des Landes aus der **Spielbankabgabe** nach § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes (mit Ausnahme der Zusatzleistungen und der Troncabgabe);
- c) Aufkommen aus der **Förderabgabe** nach § 31 des Bundesberggesetzes;
- d) Einnahmen des Landes aus den Ausgleichszuweisungen nach Artikel 107 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Grundgesetzes (Zuweisungen im **Länderfinanzausgleich**) sowie
- e) Einnahmen des Landes aus den Ausgleichszuweisungen nach Artikel 107 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes (**Bundesergänzungszuweisungen**)

x

Verbundquoten

davon 15,5 v.H. (2007 = 2.642 Mio. €)

+

2. Nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 NFAG:
33 v.H. der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer (2007 = 148 Mio. €)

=

Zuweisungsmasse

Zuweisungsmasse (2007 = 3.081,5 Mio. €)[2)]

[1)] Inkl. Erhöhung durch Nachtragshaushaltsgesetz 2007 nach § 24 NFAG

[2)] Die Ausgleichsmasse 2007 enthält eine positive Steuerverbundabrechnung für 2006 in Höhe von 291,4 Mio. €.

2. Aufteilung der Zuweisungsmasse (§ 2 NFAG)
2007 = rd. 3.081,5 Mio. €

Zuweisungsmasse (§ 1 NFAG) / Verteilungsmasse (§ 1 NFVG)

abzüglich

1. 1,6 v. H. für Bedarfszuweisungen (§ 2 NFAG) (2007 = 49,3 Mio. €)
2. Finanzhilfen für Investitionen nach § 1 Abs. 2 NFVG = 12,3 v.H. der um Bedarfszuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gekürzten Zuweisungsmasse (2007 = 326,4 Mio. € zuzüglich 12,3 v.H. der Finanzausgleichsumlage = 3,2 Mio. € Insgesamt: 329,6 €)
3. Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach § 2 NFVG (2007 Insgesamt: 372,0 Mio. €)
4. 6,7 Mio. € zur anteiligen Finanzierung der Aufgaben nach § 4 NFVG

ergibt

Schlüsselzuweisungen (2007 = 2.327,2 Mio. €) [1)]

[1)] Die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben werden um die Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage (2007 = 22,9 Mio. €) erhöht, so dass die gesamten Schlüsselzuweisungen 2007 = 2.350,1 Mio. € betragen.

3. Aufteilung der Schlüsselzuweisungen (§ 3 NFAG)

2007 = 2.350,1 Mio. € (aus der Zuweisungsmasse nach § 1 Abs. 2 NFAG = 2.327,2 Mio. €; aus der Finanzausgleichsumlage nach § 16 NFAG = 22,9 Mio. €.)

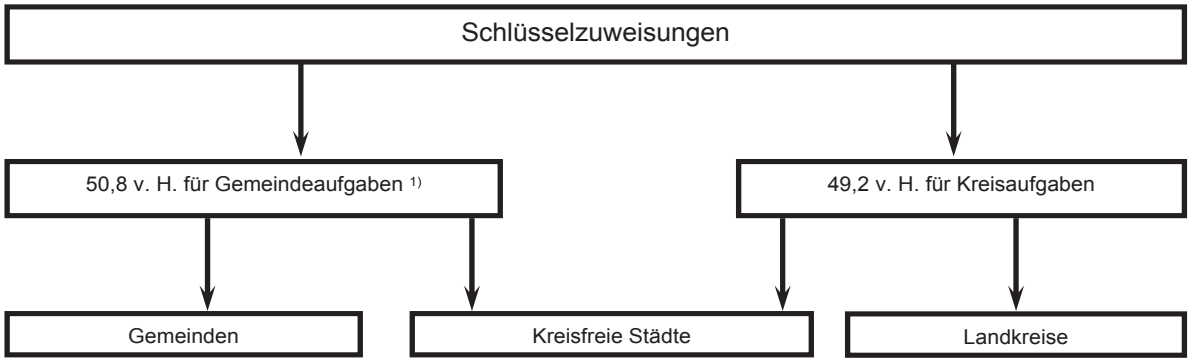

1) Der Anteil der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben wird erhöht um die Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage nach § 16 NFAG (§ 3 S. 2 NFAG)

a) Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben

2007 = 1.182,2 Mio. € zzgl. 22,9 Mio. € Finanzausgleichsumlage = 1.205,2 Mio. €

(1) **Einwohnerzahl** am 30.06. des vergangenen Haushaltsjahres; Ist die durchschnittliche Einwohnerzahl der fünf vorangegangenen Jahre höher als die zum 30.06. des vergangenen Jahres tritt diese höhere Einwohnerzahl an deren Stelle. (§ 17 NFAG i.V.m. § 137 Abs. 3 NGO)

x

(2) Gemeindegrößenansatz (§ 5 NFAG)

=

(3) Bedarfsansatz

x

(4) Grundbetrag[1] - ermittelt durch das Niedersächsische Landesamt für Statistik (§ 4 Abs. 2 NFAG)

=

(5) Bedarfsmesszahl

./.

(6) Steuerkraftmesszahl = Summe der Steuerkraftzahlen (§ 11 NFAG)

=

(7) positive Schlüsselzahl

x 75 v. H.

(8) = Schlüsselzuweisung

Aber: Sockelgarantie [2)]

Erreicht die Summe aus den Schlüsselzuweisungen und der Umlagekraftmesszahl nicht 80 v. H. der Bedarfsmesszahl, so werden die Schlüsselzuweisungen um den Differenzbetrag erhöht. (§ 4 Abs. 4 S. 2 NFAG).

Berechnung:

(5) Bedarfsmesszahl

davon 80 v. H.

=

(9) Sockelgarantie (§ 4 Abs. 4 NFAG)

./.

(10) Steuerkraftmesszahl

=

(11) Schlüsselzuweisung, wenn dieser Betrag höher ist als bei der obigen Berechnung (Ziffer 8)

1) Der **Grundbetrag** beläuft sich 2007 auf 659,53 € unter Einbeziehung der Finanzhilfen für Investitionen und der Finanzausgleichsumlage.
2) Von der **Sockelgarantie** wird 2007 keine Gemeinde erfasst.

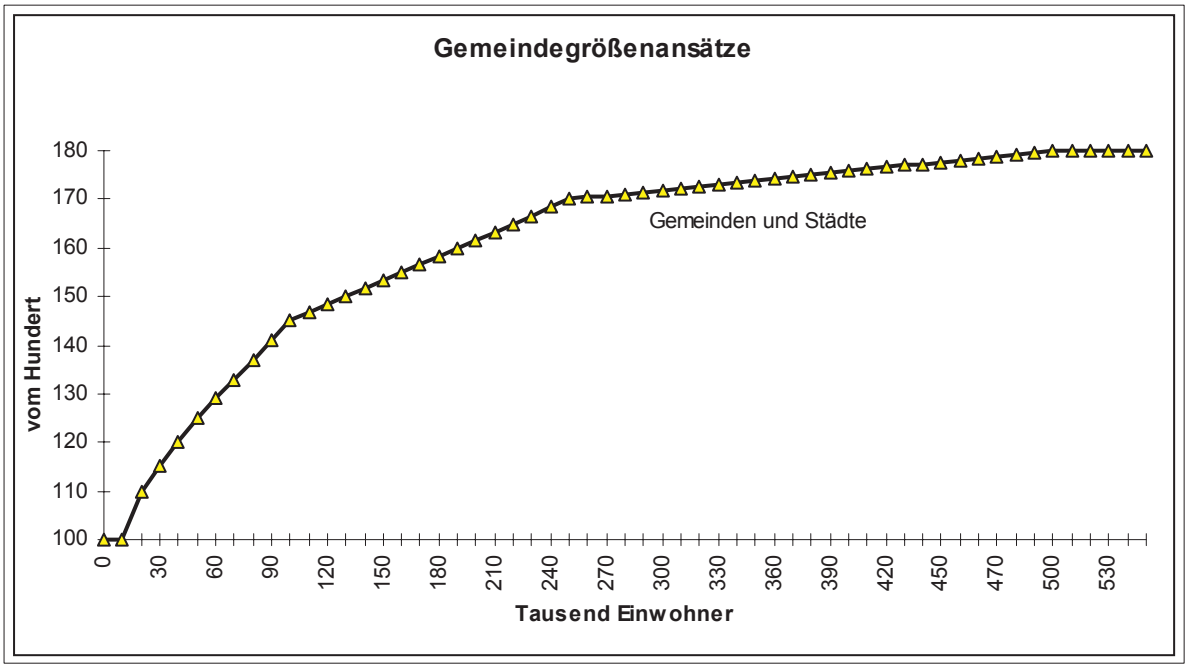

b) Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben
2007 = 1.145,0 Mio. €

(1) **Einwohnerzahl** am 30.06. des vergangenen Haushaltsjahres; ist die durchschnittliche Einwohnerzahl der vorangegangenen fünf Jahre höher als die zum 30.06. des vergangenen Jahres, tritt diese höhere Einwohnerzahl an deren Stelle. (§ 17 NFAG i.V.m. § 137 Abs. 3 NGO bzw. § 79 Abs. 3 NLO)

+

(2) Zusätzliche Einwohnerzahl zur Berücksichtigung der Ausgabenbelastungen für die Sozialhilfe (SGB XII) und die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II - § 7 Abs. 1 Nr. 1 NFAG)

+

(3) Zusätzliche Einwohnerzahl zur Berücksichtigung der Belastungen für die Schülerbeförderung und die Kreisstraßen (§ 7Abs. 1 Nr. 2 NFAG)

=

(4) Bedarfsansatz

x

(5) Grundbetrag - ermittelt durch das Niedersächsische Landesamt für Statistik (§ 4 Abs. 2 NFAG)[1)]

=

(6) Bedarfsmesszahl

./.

(7) Umlagekraftmesszahl = vgl. Berechnung der Umlagekraftmesszahl (§ 8 NFAG)

=

(8) positive Schlüsselzahl

x 75 v. H.

(9) = Schlüsselzuweisung

Aber: Sockelgarantie

Erreicht die Summe aus den Schlüsselzuweisungen und der Umlagekraftmesszahl nicht 80 v. H. der Bedarfsmesszahl, so werden die Schlüsselzuweisungen um den Differenzbetrag erhöht. (§ 4 Abs. 4 S. 2 NFAG). Hiervon wurde 2007 kein Landkreis/Kreisfreie Stadt erfasst. Die Berechnung entspricht der bei den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben (siehe 3 a).

1) Der **Grundbetrag** beläuft sich 2007 auf 309,59 € unter Einbeziehung der Finanzhilfen für Investitionen

Berechnung der zusätzlichen Einwohnerzahlen (Einwohnererhöhungswerte) (§ 7 Abs. 1 - 3 NFAG):

Der **Einwohnererhöhungswert** zur Ermittlung der zusätzlichen Einwohnerzahl für die **Ausgabenbelastungen für die Sozialhilfe nach dem SGB XII und die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II** ergibt sich durch Teilung der Gesamtzahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Landkreise und kreisfreien Städte durch 55,8, dieses Ergebnis vervielfältigt mit 34,5 (§ 7 Abs. 2 Satz 1 NFAG).

Der Einwohnererhöhungswert zur Ermittlung der zusätzlichen Einwohnerzahl für die **Ausgabenbelastungen für die Schülerbeförderung und die Kreisstraßen** ergibt sich durch Teilung der Gesamtzahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Landkreise und kreisfreien Städte durch 55,8, dieses Ergebnis vervielfältigt mit 9,7 (§ 7 Abs. 2 Satz 2 NFAG).

Berechnungsbeispiel für 2007:

	Einwohnerzahl (Bedarfsansatz)[1]		8.047.292	
a)	nach der Einwohnerzahl:		55,8 v. H.	8.047.292
b)	nach „Soziallasten“:	34,5 v. H.	4.975.476	
c)	für Kreisstraßen und Schülerbeförderung:		9,7 v. H.	1.398.902
	insgesamt:		100 v. H.	14.421.670

Die „Soziallasten“ und die Belastungen für Kreisstraßen und Schülerbeförderung werden in „fiktive“ Einwohner umgerechnet!

Rechenweg:

a) Der Zuschussbetrag „**Soziallasten**“ 2004/2005 (Durchschnittswert) aus dem Abschnitt 41 sowie den Unterabschnitten 482 und 483 der Haushalte abzüglich der Einnahmen bei diesen Leistungsarten sowie der Leistungen des Landes nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches.

Für das Ausgleichsjahr 2007:	**1.295.474.781 € Nettoausgaben für Soziallasten** in Niedersachsen
dividiert durch	**4.975.476 Einwohnererhöhungswerte**
ergibt:	**Divisor = 260,372**

Jeder Landkreis/kreisfreie Stadt teilt die „Nettoausgaben für Soziallasten“ (Durchschnittswert der beiden vorvergangenen Haushaltsjahre) mit dem Divisor (260,372) und erhält so eine zusätzliche „fiktive“ Einwohnerzahl – den Einwohnererhöhungswert.
(Beispiel: 20 Mio. € Nettoausgaben für Soziallasten / 260,3720 = 76.813 Einwohnererhöhungswert)

b) Die zusätzliche Einwohnerzahl für die **Schülerbeförderung und die Kreisstraßen** ergibt sich aus der Vervielfältigung des Einwohnererhöhungswertes mit der Verhältniszahl, die sich aus dem Verhältnis der Fläche des Landkreises oder der kreisfreien Stadt am 31. Dezember des Vorvorjahres zu der Fläche aller Landkreise und kreisfreien Städte zum selben Stichtag errechnet (§ 7 Abs. 1 Satz 3 NFAG).

Für das Ausgleichsjahr 2007:	**47.652,22 m² Fläche der Landkreise und kreisfreien Städte** in Niedersachsen
dividiert durch	**1.398.902 Einwohnererhöhungswerte**
ergibt:	**Divisor = 0,03406**

Jeder Landkreis/kreisfreie Stadt teilt seine Quadratkilometer mit dem Divisor (0,03406) und erhält so eine zusätzliche „fiktive“ Einwohnerzahl – den Einwohnererhöhungswert.
(Beispiel: 1.000 m² / 0,03406 = 29.356 Einwohnererhöhungswert)

Die Einwohnererhöhungswerte aus Soziallasten sowie für Kreisstraßen und Schülerbeförderung werden der Einwohnerzahl des Landkreises/der kreisfreien Stadt hinzugerechnet.

[1] Erhöht um den „demografischen Faktor“ (§ 17 Satz 2 NFAG); die Einwohnerzahl Niedersachsens zum 30.06.2006 betrug 7.996.942

c) Berechnung der Steuerkraftmesszahl für die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden (§ 4 Abs. 3 i. V. m. § 11 NFAG)

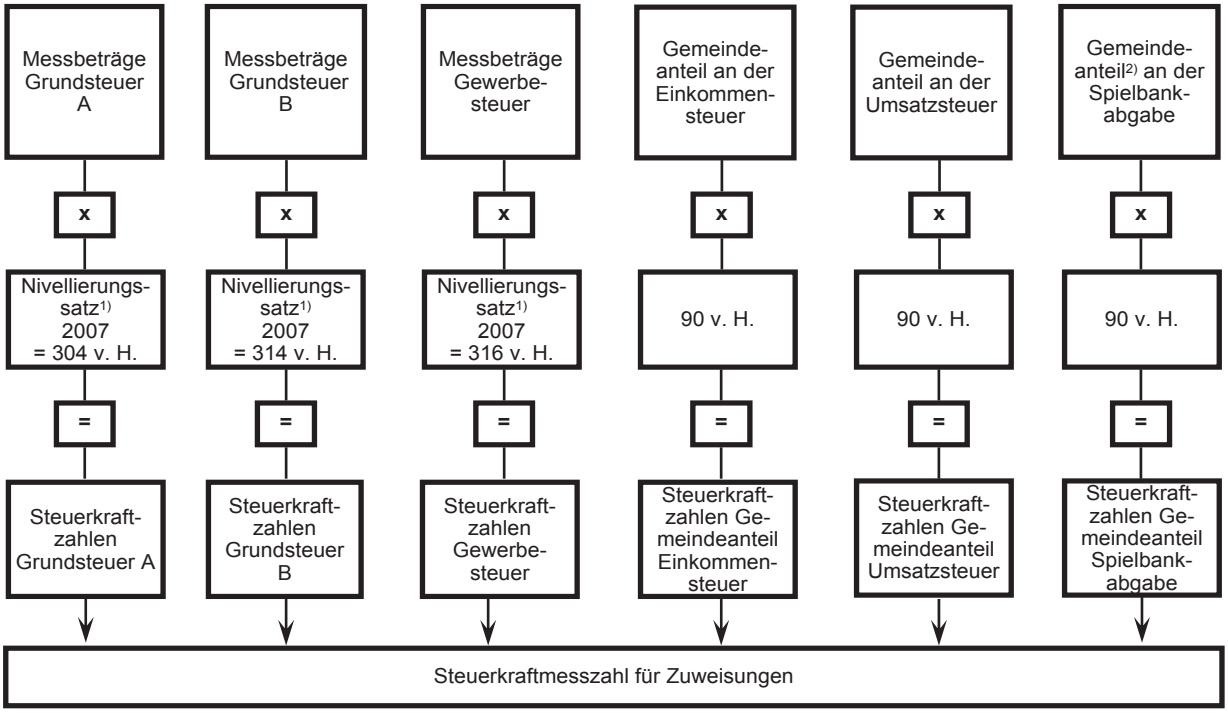

1) Als **Nivellierungssätze** werden bei der Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer **90 v. H.** des mit den Messbeträgen gewogenen Durchschnitts der Hebesätze der Gemeinden im **vorvergangenen Haushaltsjahr** angesetzt. Dabei bilden die Gemeinden bis 100.000 Einwohnern und über 100.000 Einwohnern jeweils eine getrennte Gruppe. Die genannten Sätze beziehen sich auf die Gruppe der Gemeinden bis 100.000 Einwohnern.

Bei der **Gewerbesteuer** bezieht sich der Nivellierungssatz nach einer Verordnung des Innenministeriums auf einen Teil der Messbeträge. Dadurch soll die Gewerbesteuerumlage bei der Bemessung der Steuerkraft unberücksichtigt bleiben. Die Sätze betrugen für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern für den Zeitraum 1.10. bis 31.12.2005 = 73 v.H. und für den Zeitraum 1.1. bis 30.9.2006 = 75 v. H.

2) Seit 1.1.2005 erhalten die Gemeinden nur noch Mittel nach Maßgabe des Landeshaushaltes. Im Landeshaushalt sind keine Mittel veranschlagt.

Ermittlung der Messbeträge der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (§ 9 NFAG)

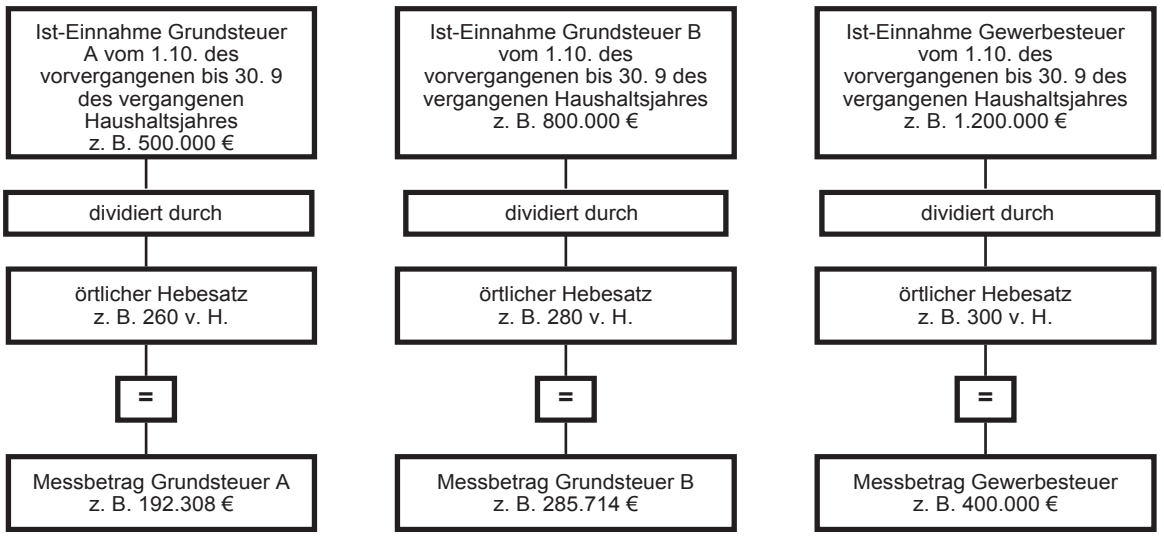

Die Messbeträge der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer werden von den Gemeinden Anfang Oktober dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik gemeldet.

d) Berechnung der Umlagekraftmesszahl der kreisfreien Städte und Landkreise (§ 8 NFAG)

Summe der Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden des Landkreises/der kreisfreien Stadt

(Steuerkraftzahl Grundsteuer A
Grundsteuer B
Gewerbesteuer
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe

- vgl. Berechnung der Steuerkraftmesszahl für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden -

+

90 v. H. der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden für Gemeindeaufgaben

=

Umlagegrundlagen

x

90 v. H. des gewogenen Durchschnitts der Umlagesätze für die Kreisumlage des vergangenen Haushaltsjahres (2007 = 46 v. H.)

=

Umlagekraftmesszahl für Zuweisungen

4. Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (§ 12 NFAG; § 2 NFVG)

2007 = rd. 372,0 Mio. €

Landkreise
- 2007 = 47,36 €/Einw. [1)]

Kreisfreie Städte
(einschließlich Göttingen, Hannover)
- 2007 = 42,92 €/Einw. [1)]

Von den Zuweisungen erhalten [2)]:

* große selbständige Städte	74,72 v. H.
* selbständige Gemeinden	50,18 v. H.
* übrige Gemeinden/SG	33,59 v. H.

des auf ihre Einwohnerzahl entfallenden Betrages.

[1)] Abweichend von der allgemeinen Bestimmung der Einwohnerzahl im Finanzausgleich nach dem Stand vom 30.6. des Vorjahres wird die Einwohnerzahl vom 31. Dezember des Vorvorjahres zugrunde gelegt (§ 12 Abs. 2 S. 2 NFAG; ergänzt um die Einwohner der Stationierungsstreitkräfte § 137 Abs. 3 NGO); ohne „Demografiefaktor“

[2)] Geregelt in der VO zur Festsetzung des Vomhundertsatzes des auf die Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden entfallenden Zuweisungsbetrages für die Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis vom 17.07.2007 (Nds. GVBl. S. 342)

5. Berechnung der Finanzausgleichsumlage[1)] (§ 16 NFAG)

2007 = rd. 26,2 Mio. €

(1) Einwohnerzahl

+

(2) Gemeindegrößenansatz

=

(3) Bedarfsansatz

x

(4) Grundbetrag

=

(5) Bedarfsmesszahl

./.

(6) Steuerkraftmesszahl

=

(7) "überschießende" Steuerkraftmesszahl

x 20 v. H.

(8) = Finanzausgleichsumlage

[1)] Im Jahr 2007 waren 36 Gemeinden abundant und mussten Finanzausgleichsumlage zahlen.

6. Kreisumlage (§ 15 NFAG)

Kreisumlageaufkommen 2007 = rd. 2.577,2 Mio. €

a) Bestandteile der Kreisumlage

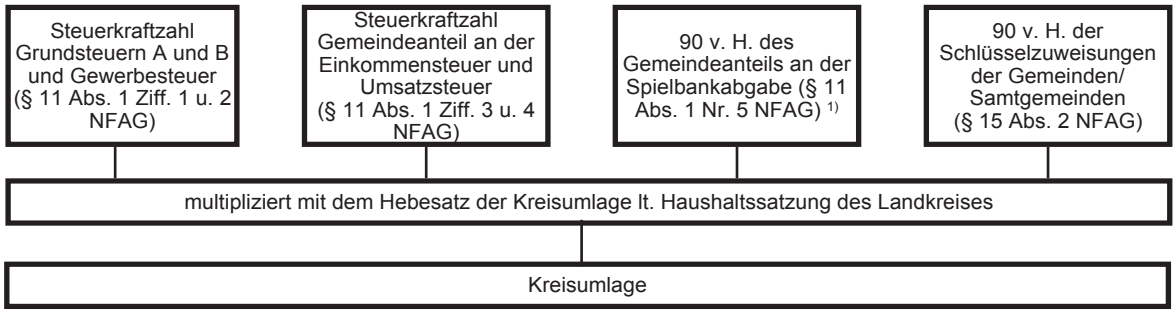

[1)] Seit 1.1.2005 erhalten die Gemeinden nur noch Mittel nach Maßgabe des Landeshaushaltes. Im Landeshaushalt sind keine Mittel veranschlagt.

b) Berechnung der Kreisumlage (§ 15 NFAG)

Ist-Aufkommen der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer vom 1.10 des vorvergangen Haushaltsjahres bis 30.09. des vergangenen Haushaltsjahres	Ist-Aufkommen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Spielbankabgabe vom 1.10 des vorvergangen Haushaltsjahres bis 30.09. des vergangenen Haushaltsjahres	Schlüsselzuweisungen des laufenden Haushaltsjahres der kreisangehörigen Gemeinden
:		
gemeindliche Hebesätze		
=		
Messbeträge		
x	x	x
Nivellierungssätze[1] (§ 11 NFAG)	90 v. H. (§ 11 NFAG)	90 v. H. (§ 15 Abs.2 NFAG)
=	=	=
Steuerkraftzahlen	Steuerkraftzahlen	Anteil der Schlüsselzuweisungen
x	x	x
Hebesätze des Landkreises	Hebesatz des Landkreises	Hebesatz des Landkreises
=	=	=
Kreisumlage		

[1] Bei der Gewerbesteuer ergeben sich nach der jährlichen VO des Innenministeriums gegenüber der Berechnung des Finanzausgleichs für die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden andere Vom-Hundert-Sätze. Für Gemeinden bis 100.000 Einwohnern betrugen sie für den Zeitraum 1.10.2005 bis 31.12.2005 = 77 v. H und für den Zeitraum 1.1.2006 bis 31.9.2006 = 79 v. H.

c) Landesdurchschnittlicher Kreisumlagehebesatz 2007 = 50,8%

Steuerkraftzahl Grundsteuer A = 51,3 % Grundsteuer B = 51,1 % Gewerbesteuer = 50,5 %	Steuerkraftzahl Gemeindeanteil Einkommensteuer = 51,4 % Umsatzsteuer = 50,8 %	Schlüsselzuweisung = 50,5 %

„Experimentierklausel“ in der Sozialhilfe endlich in Kraft

Infolge der Überführung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) in das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) ist am 16. Dezember 2004 das Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des SGB XII beschlossen worden (AG SGB XII). Auf Betreiben der kommunalen Spitzenverbände wurde in § 10 AG SGB XII eine Experimentierklausel aufgenommen. Danach ist das Sozialministerium ermächtigt, zur Erprobung einer neuen Abgrenzung der Aufgaben zwischen dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den von ihm herangezogenen kommunalen Körperschaften einzelne örtliche Sozialhilfeträger zunächst befristet auf bis zu fünf Jahre für Aufgaben heranzuziehen, zu denen vergleichbare örtliche Sozialhilfeträger nicht herangezogen worden sind.

Seit dem Frühjahr 2005 hat der NLT gemeinsam mit verschiedenen Landkreisen auf die Umsetzung der Experimentierklausel gedrungen. Nach einem langwierigen Abstimmungsprozess insbesondere über die Ausgestaltung der Finanzierung konnte Ende letzten Jahres Einvernehmen über das Modellvorhaben erzielt werden. So übernahmen die sechs Experimentierlandkreise Emsland, Diepholz, Harburg, Osnabrück, Schaumburg und Verden am 1. Januar 2007 in ihrem Zuständigkeitsbereich wesentliche Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers. Der Übergang der Vorgänge über die stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) auf die einzelnen Landkreise gestaltete sich reibungslos. Auch die Zusammenarbeit mit dem Landesamt verläuft entgegen ursprünglichen Befürchtungen ohne Probleme. Das sei ausdrücklich betont.

Jetzt ist die Erprobung auf eine gesicherte Rechtsgrundlage gestellt worden. Im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 18 vom 28. Juni 2007 wurde die entsprechende Verordnung zur Experimentierklausel veröffentlicht. Für eine Bewertung des Modellvorhabens soll eine Auswertung der erweiterten Heranziehung unter folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

1. die Lebenssituation der betroffenen Leistungsberechtigten,
2. die Entwicklung und Qualität der erbrachten Leistungen,
3. die Verwirklichung des Vorrangs ambulanter Leistungen,
4. die Struktur des Angebots an Einrichtungen und Diensten sowie deren Vergütungen und
5. die Aufwendungen der betroffenen Träger der Sozialhilfe.

Das Land als überörtlicher Sozialhilfeträger und die Landkreise in ihrer Funktion als örtliche Sozialhilfeträger erhoffen sich daraus Hinweise über eine zukünftig effektivere und effizientere Abgrenzung der Aufgaben zwischen beiden Sozialhilfeträgern. Schließlich hat das SGB XII insofern einen Paradigmenwechsel vorgenommen, als es für die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vom 1. Januar 2007 an nur dann den überörtlichen Sozialhilfeträger für zuständig erklärt, wenn durch Landesrecht keine anderweitige Bestimmung getroffen ist.

Die Experimentierlandkreise sind tatkräftig gestartet und haben die neuen Aufgaben mit großem Engagement übernommen. Sie sind davon überzeugt, dass sich die Zusammenführung der Fach- und Finanzverantwortung für diesen sozialpolitisch wichtigen Bereich der örtlichen Gemeinschaft positiv auswirken wird. Gemeinsames Ziel ist die Umsetzung des gesetzlich verankerten Anspruchs einer vorrangig ambulanten Hilfegewährung. Durch eine passgenaue Hilfe, orientiert an dem individuellen Bedarf, soll für die betroffenen Menschen die selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft verbessert werden. Damit ist eine Ausweitung und Differenzierung der bisherigen ambulanten Angebotsstruktur verbunden, von der auch positive Effekte auf den Kostenanstieg der Eingliederungshilfe erwartet werden.

Dass eine Steuerung in der Eingliederungshilfe bei allen örtlichen Sozialhilfeträgern auf großes Interesse stößt, hat auch die Fachtagung des Sozialministeriums und der kommunalen Spitzenverbände „Landesweiter Kennzahlenvergleich als Investition in die Zukunft“ am 12. Juni 2007 in Hannover bewiesen. Sozialausschuss und Vorstand des Niedersächsischen Landkreistages haben sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass sich möglichst alle Landkreise und die Region Hannover an einem bereits von einigen Landkreisen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems entwickelten und praktizierten Kennzahlenvergleich in der Eingliederungshilfe beteiligen sollten, um durch vergleichende Betrachtungen Effizienzreserven zu erkennen und zu realisieren. Die Experimentierlandkreise sind dem Kennzahlenvergleich bereits beigetreten, um so auch von einem Vergleich untereinander zu profitieren. Eine Beteiligung aller örtlichen Sozialhilfeträger würde darüber hinaus einen Vergleich der Entwicklung zwischen den an der Experimentierklausel teilnehmenden Landkreisen und den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten ermöglichen.

Veterinärbehörden der Landkreise sorgen für gesundheitlichen Verbraucherschutz

Erstmals nahmen Vertreter des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) an der Vorstellung des Jahresberichtes 2006 des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) durch Landwirtschaftsminister Hans-Heinrich Ehlen (auf dem Foto – vgl. Folgeseite – dritter von links, rechts neben ihm: LAVES-Präsident Dr. Haunhorst, links neben ihm: NLT-Geschäftsführer Dr. Meyer, links neben diesem: Beigeordneter Kix vom NLT; Bildrechte: LAVES) und den Präsidenten Dr. Eberhard Haunhorst teil. Der Geschäftsführer des Niedersächsischen Landkreistages, Dr. Hubert Meyer, wies auf die Zuständigkeit der Landkreise, der Region Hannover und der kreisfreien Städte für den gesundheitlichen Verbraucherschutz in Niedersachsen hin. Zu den wichtigsten Überwachungsaufgaben zählen die Überprüfung der Fleisch- und Lebensmittelhygiene und des Tierschutzes sowie die vorbeugenden und tatsächlichen Maßnahmen zur Tierseuchen-

bekämpfung. In den kommunalen Veterinärämtern sind ca. 1 600 Mitarbeiter mit diesen Aufgaben des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens befasst. Die 37 Landkreise, die Region Hannover und die kreisfreien Städte beschäftigen selbst fast 220 Tierärzte. Über 500 Tierärzte sind außerdem landesweit im Auftrag dieser Gebietskörperschaften für die Überwachung der Schlachthöfe und Zerlegebetriebe eingesetzt. 670 Mitarbeiter (Lebensmittel-, Fleisch- und Geflügelkontrolleure) ziehen vom Herstellerbetrieb bis zum Einzelhandel jährlich über 1 Mio. Proben, die dann ebenfalls in den Untersuchungsinstituten des LAVES auf zahlreiche Parameter untersucht werden.

Meyer bilanzierte, im Bereich der Lebensmittel- und der sog. Bedarfsgegenständeüberwachung seien im vergangenen Jahr ca. 44 000 Betriebe bei ca. 70 000 Besuchen kontrolliert worden. Dabei seien in 6 400 Betrieben Verstöße festgestellt worden, die sich im Wesentlichen allerdings auf die Nichteinhaltung allgemeiner Hygienevorschriften bzw. Kennzeichnungsvorschriften bezogen. Im Bereich der Veterinärverwaltung nahmen die kommunalen Veterinärbehörden z. B. ca. 300 000 Proben von Rindern, die dann vom LAVES auf BSE untersucht wurden.

Meyer bezeichnete das LAVES als den wichtigsten Dienstleister und Partner für die kommunalen Veterinärbehörden. Deren Aufsicht obliege allerdings allein dem zuständigen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Der gemeinsame Auftritt aller Verantwortlichen bei der Präsentation des Jahresberichtes 2006 verdeutliche aus Sicht des NLT die Notwendigkeit eines vertrauensvollen Zusammenwirkens, das auch im Jahr 2006 überwiegend reibungslos geklappt habe, erläutete Meyer die Kompetenzverteilung der beteiligten Behörden. Für 2007 werde die Erarbeitung eines gemeinsamen Verbraucherschutzberichtes erwogen.

Der Geschäftsführer erinnerte an die aktuellen Seuchenlagen des Jahres 2006 und stellte fest, dass die kommunalen Veterinärbehörden eine Krisenplanung erstellt hätten, die dafür Sorge trage, dass beim Ausbruch von Tierseuchen, wie z. B. der Geflügelpest, der Schweinepest oder der Maul- und Klauenseuche, binnen kürzester Frist Sperrbezirke eingerichtet und die befallenen Tiere schadlos beseitigt werden können. Gerade vor dem Hintergrund der sogenannten Fleischskandale bestehe Anlass, die Ortsnähe und damit die Kenntnis von Betrieben durch die Mitarbeiter der kommunalen Veterinärverwaltung hervorzuheben. In Zusammenarbeit mit dem LAVES werde die von der EU geforderte hersteller- und risikoorientierte Kontrolle erreicht, sagte Meyer. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass dabei nicht vergessen werden dürfe, dass die Verantwortung für sichere Lebensmittel in erster Linie bei den Herstellern und Vertreibern und nicht bei den Überwachungsbehörden liege.

Die kommunalen Veterinärbehörden versuchten zusammen mit dem LAVES und dem Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium, die Effektivität der Kontrollen weiter zu steigern. Hierfür nannte Meyer drei Beispiele. Ein großer Fortschritt sei die Nutzung des bereits Anfang des Jahres 2006 eingeführten **Gemeinsamen Verbraucherschutzinformationssystems (GeViN)**. Es erlaube allen beteiligten Behörden, über eine einheitliche Software und zentrale Datenanlagen jederzeit miteinander zu kommunizieren.[1] Gleichsam pünktlich zur Pressekonferenz sind nunmehr alle Landkreise und die Region Hannover der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen, dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Niedersächsischen Städtetag beigetreten. Einen weiteren Meilenstein stelle die Einführung eines **einheitlichen Qualitätsmanagementsystems** in allen Veterinärbehörden des Landes und der Kommunen dar. So werde u. a. durch die Vorgabe einheitlicher Kontrolldokumente die einzelne Kontrolle vereinfacht und die Auswertung erleichtert.[2] Schließlich werde derzeit an einer **Verbesserung des Probenmanagements** gearbeitet. Dazu gehöre die Einführung einer Probenbörse, die es den kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden ermögliche, auf die Probenwünsche der Untersuchungsinstitute des LAVES schnell und flexibel einzugehen.

Meyer betonte, nicht die Zahl der kontrollierten Joghurtbecher, sondern die Überwachung der Eigenkontrolle der Produktion sei maßgeblich für das Niveau der Lebensmittelsicherheit. Allerdings könne auch ein immer weiter verbessertes Kontrollsystem kriminelle Machenschaften Einzelner nicht verhindern.

Hauptärgernis der Praxis sei der hohe Verwaltungsaufwand, der durch immer neue Dokumentations- und Berichtspflichten insbesondere der EU entstehe. Dadurch werde viel Sachverstand gebunden, der nicht für Vor-Ort-Kontrollen eingesetzt werden könne, so Meyer abschließend.

---

[1] Näher vgl. *Pasternack*, NLT-Information 2006, 263 ff.

[2] Ausführlich dazu *Schreiner*, NLT-Information 2006, 265 ff.; zum aktuellen Sachstand vgl. den nachfolgenden Beitrag auf S. 201.

EQUINO: Einheitliches Qualitätsmanagementsystem im gesundheitlichen Verbraucherschutz

In NLT-Information 2006, S. 265 ff., hat Leitender Veterinärdirektor Dr. Schreiner, Landkreis Nienburg/Weser, be-reits ausführlich über die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems in der niedersächsischen Veterinärverwaltung berichtet. Auf der Grundlage entsprechender europa- und bundesrechtlicher Vorschriften wurde in den letzten eineinhalb Jahren ein einheitliches Qualitätsmanagement in niedersächsischen Organisationen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes aufgebaut und inzwischen in allen kommunalen Veterinärbehörden eingeführt. Das System trägt die Bezeichnung EQUINO: **E**inheitliches **Qu**alitätsmanagement **i**n **N**iedersächsischen **O**rganisationen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Ziele des Managementsystems sind einheitliche Kontrollen auf konstant hohem Niveau in Niedersachsen, die Sicherstellung der Zusammenarbeit untereinander, Vermeidung von Doppelarbeit sowie ein gelenktes Management von Personal und Ausrüstung. Dies ist in Zeiten knapper werdender Ressourcen (Einigung auf Mindeststandard) und steigender Anforderungen seitens der EU geboten. Basis des Systems ist ein einheitliches Managementhandbuch. Dieses Managementhandbuch wurde am 22. Juni 2007 in Barme, Landkreis Verden, von Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke für die Landesbehörden, den zuständigen Beigeordneten des Niedersächsischen Landkreistages und des Niedersächsischen Städtetages Wolfgang Kix (links im Bild) und Klaus Bothe (rechts im Bild) sowie von der Landesbeauftragten des Qualitätsmanagementsystem, Frau Dr. Stehr, für alle Behörden des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Niedersachsen vorgestellt. Die Präsentation fand im Mobilen Tierseuchenbekämpfungszentrum der Länder statt, das in Barme bei Dörverden stationiert ist.

In zehn Arbeitsgruppen wurde innerhalb von eineinhalb Jahren die erforderliche Grunddokumentation für ein zertifizierungsfähiges System nach internationalen Standards, hier insbesondere der DIN ISO 9001, für alle Sachgebiete des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, also für die Tierseuchenbekämpfung, die Fleisch- und Geflügelfleischhygiene, die Lebensmittelüberwachung und den Tierschutz, gemeinsam erarbeitet.

Gleichzeitig wurde in Niedersachsen ein landesweites System interner Audits aufgebaut. Jede beteiligte Veterinärbehörde wird einmal im Jahr auditiert. Das Land verfügt über fünfzehn ausgebildete Auditoren aus den beteiligten Behörden in diesem Bereich. Die Ergebnisse der Audits gehen in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess jeder Behörde ein. Sie dienen nicht der Fachaufsicht.

EQUINO ist ein System, das der ständigen Anpassung durch die jeweilige Veterinärbehörde bedarf. Der weitere Aufbau dieses Systems wird zunächst noch mehr Personal binden, aber letztlich mit zunehmender Vervollkommnung Personal einsparen bzw. die Kontrollen in quantitativer und qualitativer Hinsicht verbessern.

Fachexkursion zu den Seehundsbänken im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“

Seit über drei Jahrzehnten (seinerzeit noch durch den Altkreis Wesermünde) führen die Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“ und der Landkreis Cuxhaven als Untere Naturschutzbehörde traditionell zu Beginn des Sommers eine gemeinsame Fachexkursion zu den Seehundsbänken im Nationalpark durch. Der Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ wurde 1986 eingerichtet und 1999 in seiner Bedeutung durch ein eigenes Nationalparkgesetz noch gestärkt. Das Ziel der eintägigen Exkursion bestehe darin – so der gastgebende Landrat Kai-Uwe Bielefeld (auf dem Foto auf Seite 202 rechts; neben ihm: Landrat Dr. Theodor Elster, Landkreis Uelzen, Vorsitzender der Landrätekonferenz Lüneburg-Stade) –, das Verständnis für die ökologischen Belange des einzigartigen Wattenmeerraumes zu entwickeln und zu fördern. Für die Akzeptanz der im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes notwendigen Maßnahmen erweise sich als hilfreich, wenn Vertreter aus unterschiedlichen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bereichen miteinander über ökologische Fragen ins Gespräch kämen. Dies gelte aktuell besonders vor dem Hintergrund der derzeitigen Klimadiskussion.

Die diesjährige Exkursion zu den Seehundsbänken fand am 23. Juni 2007 statt. Mit drei Fischkuttern ging es für die Teilnehmer aus Verwaltung, Wirtschaft, Politik und Jägerschaft in den Nationalpark hinaus zum Knechtsand. Hier informierte der Leiter der Nationalparkverwaltung, Biologiedirektor Peter Südbeck, über ausgewählte aktuelle Entwicklungen im National-

park. Sehr zur Freude von Schriftleitung und Redaktion hat sich Peter Südbeck – unter Mithilfe seiner Mitarbeiter Claus Schulz und Christian Abel – bereit erklärt, diese Unterrichtung für die Leser der NLT-Information schriftlich aufzubereiten. Wir geben den Bericht nachfolgend wieder:

Weltnaturerbe und Erdölgewinnung

Von der dänischen Küste bei Esbjerg bis nach Den Helder in den Niederlanden erstreckt sich das Wattenmeer.

Nicht das einzige in der Welt, aber einmalig in seiner Größe und ökologischen Ausstattung. Hervorzuheben ist z. B. seine internationale Bedeutung für den ostatlantischen Vogelzug, auf dem Jahr für Jahr über zehn Millionen Zugvögel das Gebiet besuchen, die zwingend davon abhängig sind.

Deshalb soll dem Wattenmeer das Prädikat „Weltnaturerbe“ der UNESCO verliehen werden. Hierin sind sich die Niederlande und die drei Bundesländer mit Wattenmeer-Nationalparken (Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein) einig. Nur die Dänen machen, leider, noch nicht mit – dort haben derzeit andere Planungen des Naturschutzes Vorrang. Deutschland und die Niederlande wollen jedoch dessen ungeachtet 2008 den offiziellen Antrag bei der UNESCO in Paris stellen. Vorher – nach den Sommerferien 2007 – soll der Antragsentwurf öffentlich diskutiert werden.

Mitten hinein in diesen Anerkennungs-Prozess wurden aktuelle Planungen der RWE Dea AG, Hamburg, publik, im niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Wattenmeer Erkundungsbohrungen für die mögliche Erschließung von Erdölvorkommen durchzuführen. Rechtliche Grundlage für dieses Begehren ist eine Aufsuchungserlaubnis gemäß Bundesberggesetz. Im Nationalpark ‚Niedersächsisches Wattenmeer' ist dabei im Bereich des Knechtsandes – dem Exkursionsziel mit seiner ausgedehnten Ruhezone von etwa 344 qkm ein Kerngebiet der natürlichen Entwicklung im Nationalpark – eine solche Erkundungsbohrung vorgesehen. Das konkrete Antragsverfahren ist bisher zwar erst im Vorstadium, erste baugrundtechnische und naturschutzfachliche Untersuchungen sind aber bereits genehmigt und durchgeführt. Die Erkundungsbohrung selbst soll dann ca. drei bis vier Monate dauern und nach den Wünschen von RWE Dea AG voraussichtlich Ende 2008 beginnen.

Ob die Erkundungsbohrung tatsächlich durchgeführt wird und – vor allem – ob es im Anschluss auch zu einer Ölförderung kommen wird, ist allerdings noch offen. Das Land Niedersachsen vertritt die Position, dass gemäß den Beschlüssen des trilateralen Wattenmeerplans Erkundungsbohrungen im Schutzgebiet nur dann genehmigungsfähig sind, wenn eine Erschließung und Förderung von außerhalb des Schutzgebietes sichergestellt werden kann. Eine neue Ölförderanlage soll nicht im Schutzgebiet entstehen. Noch gibt es keine Äußerung der RWE Dea AG, dass diese Bedingung erfüllt werden kann.

Zur Bestandssituation von Seehunden und Kegelrobben

Seit der letzten Seehundstaupe-Epidemie im Jahre 2002 hat sich der Bestand der Seehunde im Wattenmeer gut erholt. Wie die jährlich durchgeführten Zählflüge zeigen, hat sich der Bestand in Niedersachsen wieder auf etwa 4 500 Tiere erhöht. Nicht zuletzt trägt der Schutz der Lebensräume durch das Nationalparkgesetz wesentlich zu der schnellen Regeneration bei.

Im Wattenmeer nutzen die Tiere die bei Niedrigwasser trocken fallenden Sände und Platen wie z. B. die Knechtsände als Liege- und Ruheplätze. Störungsfreiheit und die Lage am tiefen Wasser sind dabei wichtige Auswahlkriterien. Der Haarwechsel und die Geburt der Jungtiere erfolgt auf diesen Sandbänken, die bereits von der nächsten Flut wieder überspült werden.

Den kurzen Ruhephasen bei Niedrigwasser – zu dieser Zeit werden die Jungtiere geboren – kommt naturgemäß eine herausragende Bedeutung zu. Daher ist die Beachtung der für die Ruhezonen im Nationalpark geltenden Betretens- und Befahrensverbote eine entscheidende Voraussetzung für eine gesunde und prosperierende Seehundpopulation. Je fitter die Seehunde sind, je weniger gestresst, desto besser sind ihre Überlebenschancen.

Staupe-Epidemien sind kein Zeichen für zu große Bestände des Seehundes. Ihre Bestandsdichte wird langfristig vor allem durch das Nahrungsangebot und eine zu- oder abnehmende Fruchtbarkeit der Tiere reguliert, Epidemien wirken hier immer nur kurzfristig, wie der sehr starke Bestandsanstieg nach dem letzten Ausbruch 2002 zeigt.

Besonders stolz ist der Nationalpark auf die natürliche Wiederansiedlung der Kegelrobbe im Schutzgebiet. Damit kehrt eine Wildtierart zurück, die etwa im 18. Jahrhundert noch viel häufiger als der Seehund war, dann

aber durch menschliche Verfolgung ausgerottet wurde. Kegelrobben sind in unserem Küstenraum die größten Wildtiere und als zum Teil in großen Gruppen lebende Arten daher durchaus vergleichbar mit den großen Wildtierherden in den afrikanischen oder amerikanischen Nationalparks.

Kegelrobben wurden in Niedersachsen bisher überwiegend im westlichen Wattenmeer, zwischen Borkum und Baltrum, beobachtet. Der erste Nachwuchs, der immer etwa zum Jahreswechsel geboren wird, wurde zu Weihnachten 2005 auf der Kachelotplate zwischen Juist und Borkum gesichtet. Da der Bestand seither anhaltend gewachsen ist, hat sich die Nationalparkverwaltung entschlossen, die diesjährigen Frühjahrsflüge zur Haarwechselzeit der Tiere auf das gesamte Nationalparkgebiet auszudehnen. Damit sollte eine mögliche Entwicklung auch in den anderen Teilen des Wattenmeeres frühzeitig erkannt werden. Offenbar eine richtige Entscheidung: Zusätzlich zu 45 Tieren im „traditionellen" Aufenthaltsbereich um Borkum und Juist wurden zwischen Norderney und Wangerooge weitere achtzehn Tiere gesichtet und nochmals achtzehn im Watt bei Cuxhaven. Somit sind die Kegelrobben, die eine so lange Zeit vollständig aus unserem Küstenmeer verdrängt waren, heute in der gesamten Ausdehnung des Nationalparks präsent – ein schöner Erfolg der Schutz-Arbeit!

Die Nationalparkverwaltung bereitet gerade ein Schutzprogramm für die Kegelrobbe vor, um die weitere Ausbreitung abzusichern, hierzu gehört vor allem auch eine gute Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Finanziert wird das Programm u. a. durch ein Buchprojekt („Wattenmeer für Entdecker"), welches die Nationalparkverwaltung gemeinsam mit dem Verlag Brune-Mettcker, Wittmund-Wilhelmshaven, umgesetzt hat. Jedes verkaufte Buch bringt einen Euro für den Schutz der Kegelrobbe.

Pazifische Auster

Selbst für Laien ist es kaum zu übersehen: In den letzten Jahren macht sich die Pazifische Auster zunehmend vor unserer Küste breit – und damit die Sorge, dass dies zu Lasten der heimischen Tierwelt geschehen könnte. Ausgangspunkt der Austerninvasion waren Austernkulturen in der Oosterschelde (Niederlande). Weltweit haben Aquakulturen dazu geführt, dass die Pazifische Auster sich inzwischen auf fast allen Kontinenten etabliert hat. Im Wattenmeer wird sie schon seit etwa zwanzig Jahren sporadisch nachgewiesen.

Doch erst in den letzen fünf Jahren hat sie sich hier so stark vermehrt: Die Annahme der Züchter, dass sich die

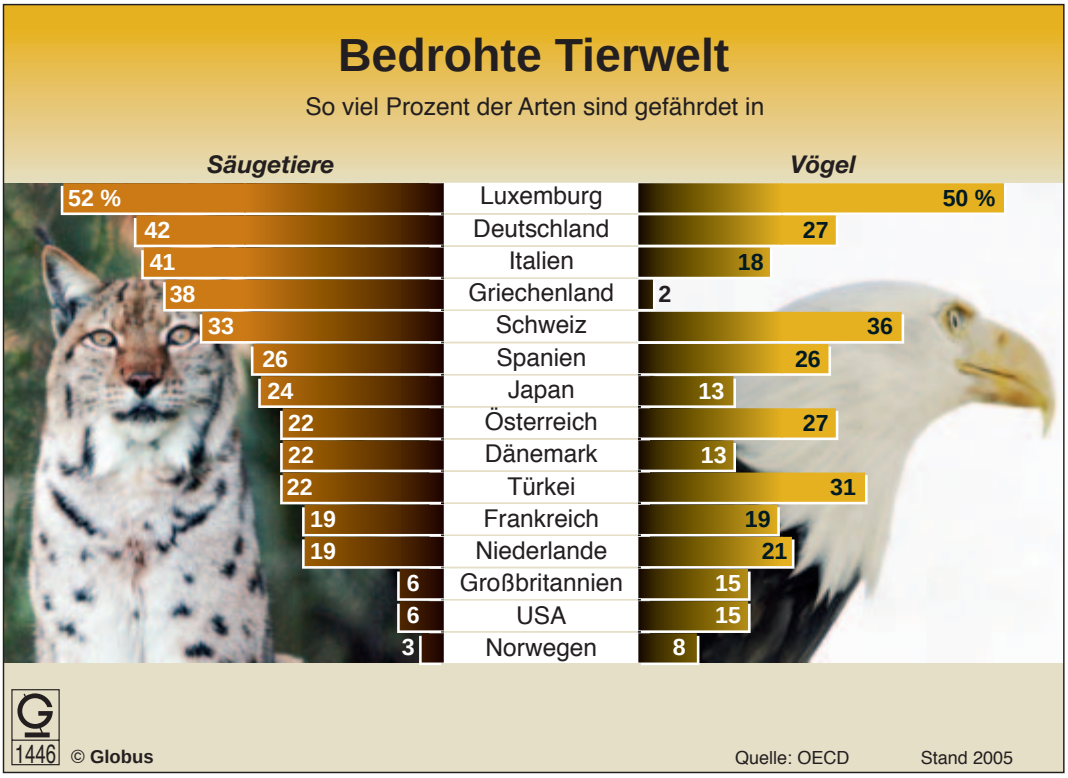

Viele Tiere und Pflanzen brauchen heute Schutzgebiete, um überleben zu können. Denn täglich werden große Naturflächen durch Straßen- und Siedlungsbau zerstört. Noch zeigt sich die Tierwelt in ansehnlicher Vielfalt, aber viele Tierarten sind bereits in ihrem Bestand gefährdet. So sind in Deutschland 42 Prozent der Säugetier- und 27 Prozent der Vogelarten bedroht (Text: Globus).

Auster in unserem Klima in freier Wildbahn nicht vermehren kann, hat sich nicht bestätigt. Schon wenige Tage mit Wassertemperaturen von mindestens zwanzig Grad reichen für einen ausgiebigen Brutfall im Juli und August, wobei jede Auster in ihrem gesamten Leben bis zu hundert Millionen Larven produzieren kann. Die hohen Sommertemperaturen der letzten zehn, zwölf Jahre wurden als ein Hauptfaktor für die derzeit starke Vermehrung identifiziert. Umgekehrt können die Austern auch kalte Winter besser überstehen als zuvor angenommen. Begünstigt wurde das Austernwachstum in den letzten Jahren vermutlich durch das gute Angebot an Phytoplankton, kleinen, einzelligen Algen, die von den Austern aus dem Wasser filtriert werden. Zudem hat die Pazifische Auster im Wattenmeer keine natürlichen Feinde – wie alle invasiven Arten kann sie sich ausbreiten, weil der Fraßdruck durch Seesterne, Krebse oder Vögel gering ist oder Parasiten, die sie dezimieren könnten, fehlen.

Erfahrungen aus der Oosterschelde, wo seit über zwanzig Jahren eine kontinuierliche Zunahme der Auster beobachtet wird, lassen vermuten, dass die Ausbreitung auch im Wattenmeer weitergehen wird. Es gibt inzwischen fast keine natürliche Miesmuschelbank mehr ohne eine Besiedlung durch die Pazifische Auster. Eine komplette Verdrängung der Miesmuschel ist aber wohl nicht zu erwarten. Es gibt Beispiele für eine Koexistenz von Miesmuschelbank und Austernriff – und in Gebieten mit regelmäßigem Brutfall von Miesmuscheln bleibt der Anteil der Austern relativ niedrig.

Die Ausbreitung der Auster hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Miesmuschelfischerei, da gemischte Miesmuschel-Austern-Bänke von der Fischerei nicht genutzt werden können.

Und die Vogelwelt? Austern werden – nach bisherigen Erkenntnissen – nur in einem sehr geringen Ausmaß von Vögeln genutzt. Und das, obwohl die Begleitfauna, also solche Kleintierarten, die auf dem Hartsubstrat der Austern oder innerhalb der Austernbank leben, wie z. B. kleine Polypen, Krebse usw., vielfältiger ist als auf einer Miesmuschelbank. Die meisten Miesmuschelfresser unter den Vögeln, wie Eiderente, Silbermöwe oder Austernfischer jedoch können die Austern nicht ohne weiteres als Nahrungsquelle nutzen. Lediglich der Austernfischer – der diese große Muschelart immerhin im Namen trägt – schafft es, die harten Schalen gelegentlich zu knacken. Verschiedene laufende Forschungsprojekte sollen helfen, die noch offenen Fragen zur Ökologie und Naturschutzbedeutung der Austernverbreitung zu klären.

Diese Beispiele mögen einige aktuelle Fragestellungen im Nationalpark verdeutlichen. Sie sollen zeigen, wie dynamisch das Wattenmeer-Ökosystem ist und welche Anforderungen insofern an uns Menschen gestellt werden, diese Veränderlichkeit zu begreifen und nicht ein statisches Natur-Bild zu verfolgen. „Natur Natur sein lassen“ ist das Motto der Nationalparke – und das Weltnaturerbe-Prädikat wäre ein hervorragendes Zeichen für unsere Verantwortlichkeit, unser Wattenmeergebiet für uns und nachfolgende Generationen in seiner Veränderlichkeit zu erhalten und zu bewahren.

Niedersächsischer Staatsgerichtshof: Besetzung

Der Niedersächsische Staatsgerichtshof, das Verfassungsgericht des Landes Niedersachsen mit Sitz in Bückeburg, besteht aus neun Mitgliedern (sowie neun stellvertretenden Mitgliedern, die jeweils ein Mitglied *persönlich* vertreten). Wir haben unseren Lesern die Besetzung in NLT-Information 1/2007, S. 12, vorgestellt. Seitdem hat es Veränderungen gegeben: Die Amtszeiten von Frau Präsidentin des Landgerichts a. D. Christa Biermann und Herrn Staatssekretär a. D. Dr. Jürgen Schneider endeten mit Ablauf des 21. Juni dieses Jahres; Frau Biermann gehörte dem Staatsgerichtshof vierzehn Jahre lang als Mitglied an, Herr Dr. Schneider sieben (nach zunächst einem Jahr als stellvertretendem Mitglied).

Die derzeit aktuelle Besetzung bitten wir der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Prof. Dr. Jörn Ipsen, Universitätsprofessor

Edgar Isermann, Präsident des Oberlandesgerichts

Prof. Dr. Gert-Albert Lipke, Präsident des Landesarbeitsgerichts

Dr. Renate Menk, Präsidentin des Landgerichts

Dr. Peter-Wedekind Götz von Olenhusen, Präsident des Oberlandesgerichts

Dr. Herwig van Nieuwland, Präsident des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts

Hartmut Pust, Präsident des Niedersächsischen Finanzgerichts

Dr. Uta Rüping, Rechtsanwältin

Prof. Dr. Ulrike Wendeling-Schröder, Universitätsprofessorin

Präsident des Gerichts ist Professor Dr. Jörn Ipsen, Stellvertreter des Präsidenten ist Dr. Herwig van Nieuwland. Das Präsidentenamt hat Professor Dr. Ipsen am 1. Februar dieses Jahres von Professor Dr. Manfred-Carl Schinkel übernommen, nachdem ihn der Niedersächsische Landtag bereits am 7. Dezember 2006 zum Präsidenten des Gerichts gewählt hatte. Der bisherige Präsident, Professor Dr. Schinkel, ist vom Niedersächsischen Ministerpräsidenten am 1. März 2007 nach über 14-jähriger Tätigkeit für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof mit dem Großen Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens ausgezeichnet worden.

*Dr. Gerhard Bojara**

Eine Erfolgsgeschichte: Die Fusion der Gesundheitsämter Landkreis und Stadt Osnabrück

Gesundes Miteinander. Als vorbildliche „Fusion" im öffentlichen Gesundheitswesen leisten der Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück seit dem 1. Januar 2005 an insgesamt fünf Standorten gemeinsame Arbeit. „Diese Fusion ist eine Erfolgsgeschichte", nennt der Erste Kreisrat, Dr. Reinhold Kassing (siehe das Foto), das Projekt, das den Service für die Bürger verbessert und gleichzeitig die Kosten verringert hat.

Vor der Zusammenarbeit betreute das Gesundheitsamt der Stadt Osnabrück mit 35 Mitarbeitern etwa 160 000 Bürger, und der Fachdienst Gesundheit im Landkreis Osnabrück mit 65 Mitarbeitern etwa 320 000 Bürger. Dabei waren Tätigkeitsüberschneidungen, trotz der örtlichen Nähe, eher die Ausnahme als die Regel. Zwar gab es Ansätze einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesundheit, wie die gemeinsame Gesundheitskonferenz, die Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes oder eine gemeinsame Selbsthilfezeitung, aber in vielen Bereichen wurde nach deutlich unterschiedlichen Standards gearbeitet. Das lag zuletzt auch an gewachsenen Strukturunterschieden zwischen einer rein städtischen Infrastruktur und dem mit 2 000 km² nahezu die Größe des Saarlandes ausmachenden Landkreis. So wurde zum Beispiel die Selbsthilfeförderung im Stadtgebiet nach ganz anderen Kriterien von einem Verein wahrgenommen. Und auch in den Bereichen Gutachten, Infektionsschutz und Umwelthygiene und im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst gab es Unterschiede in Handhabung und Bearbeitung der Vorgänge.

Die unterschiedlichen Bearbeitungsstandards führten gerade bei Personen, die aus der Stadt in den Landkreis umzogen – oder umgekehrt – zu Unsicherheiten und Nachfragen. Während in der Stadt Osnabrück regelmäßig alle Einschulungsuntersuchungen im Gebäude des Gesundheitsamtes durchgeführt wurden, erfolgten im Landkreis die Untersuchungen in den Kindergärten unter Einbeziehung der Erzieherinnen, die eine Vorauswahl der zu untersuchenden Kinder trafen.

Im September 2002 wurden erste Überlegungen zu einer möglichen Fusion der Vorstandsebene von Landkreis und Stadt Osnabrück vorgestellt und an die politischen Gremien weitergegeben. Die beauftragten wiederum die Verwaltungen, mit Hilfe einer externen Beratungsfirma die Möglichkeiten und den Nutzen einer Fusion zu prüfen.

Für die externe Projektgestaltung und Begleitung entstanden für den Landkreis und die Stadt Osnabrück jeweils Kosten in Höhe von 23 000 Euro. Für den Projektablauf sollten sich ausgewählte Mitarbeiter aller Fachabteilungen zu Arbeitsgruppen zusammenfinden und unter gewissen Zielvorgaben die Möglichkeiten des Fusionsprojekts erörtern. Dazu zählte neben der Erhöhung der Qualität der Dienstleistungen und des Bürgernutzens auch ein gesundheitspolitischer Nutzen für die Region. Aber auch die Angestellten im öffentlichen Gesundheitswesen sollten von einer Zusammenarbeit profitieren, höhere Mitarbeiterzufriedenheit und die Stärkung der Public Health-Perspektive der Arbeit galt es zu erreichen.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen flossen in eine Lenkungsgruppe ein, in der neben Mitarbeitern beider Gesundheitsämter auch die Leitungs- und Vorstandsebene beteiligt war. Durch die Planungen der verschiedenen Arbeitsgruppen wurden im Falle einer Fusion Kosteneinsparungen von insgesamt über 400 000 Euro prognostiziert.

Im November 2003 gab die Lenkungsgruppe eine abschließende Empfehlung zur Fusion der Gesundheitsämter in die politischen Ausschüsse von Stadt und Landkreis. Und dann konnte es losgehen. Nachdem Stadtrat und Kreistag zugestimmt hatten, begann Anfang 2004 eine Projektgruppe die Detailplanung einer Fusion zum Stichtag 1. Januar 2005.

Oberbürgermeister Boris Pistorius (links) und Erster Kreisrat Dr. Reinhold Kassing demonstrieren den erfolgreichen Zusammenschluss der Gesundheitsämter Landkreis und Stadt Osnabrück vor dem neuen „Haus der Gesundheit"

Im Sinne der Kundenfreundlichkeit wurden die vier Standorte im Landkreis Osnabrück und der Standort des ehemaligen städtischen Gesundheitsamtes beibehalten. Als Grundlage der zukünftigen Zusammenarbeit wurde eine Zweckvereinbarung zwischen Landkreis und Stadt Osnabrück geschlossen, durch die alle „Gesundheitsaufgaben" von der Stadt an den Landkreis übergingen. Dafür wechselten die Mitarbeiter der Stadt zum Landkreis, um von dort die Aufgaben

* Leiter des Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück

weiterzuführen. Für den „Finanzausgleich“ wurde in Form einer Gesamtmischkalkulation eine Abrechnungsquote zwischen Landkreis und Stadt von 65 Prozent zu 35 Prozent vereinbart.

Parallel zur Fusion der „Gesundheitsämter“ wurde außerdem die interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Selbsthilfeförderung/-arbeit umgesetzt. Von der Abteilung „Büro für Selbsthilfe und Ehrenamt“ des Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück wird die Selbsthilfearbeit für Landkreis und Stadt Osnabrück ebenfalls seit dem 1. Januar 2005 gemeinsam wahrgenommen. Die 400 Selbsthilfegruppen der Region werden durch einen gemeinsam gewählten erweiterten Beirat aus Mitgliedern des ASLO (Arbeitskreis der Selbsthilfegruppen in Stadt und Landkreis Osnabrück) vertreten.

In der intensiven zweijährigen Vorbereitungszeit wurden die sechs Fachabteilungen jeweils einem Standort in Landkreis oder Stadt Osnabrück zugeordnet. Die Leitung des Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück sowie vier weiterer Abteilungen sind im Kreishaus des Landkreises angesiedelt. Aus dem ehemaligen städtischen Gesundheitsamt wurde nach umfangreichen Renovierungsarbeiten das „Haus der Gesundheit“ (wir verweisen noch einmal auf das Foto), in dem jetzt neben drei Fachabteilungen weitere externe Anbieter zum Thema Gesundheit anzutreffen sind.

In den über zweieinhalb Jahren, die seit der Fusion vergangen sind, wurde die Umsetzung Stück für Stück vorangetrieben. In allen Abteilungen erfolgten zum Teil erhebliche Umstrukturierungen zur Gewährleistung gemeinsamer Standards. Neben den Schuleingangsverfahren konnten auch Trink- und Badewasserüberprüfungen, Begutachtungen und die Bearbeitung meldepflichtiger Erkrankungen, Maßnahmen zur Kariesprophylaxe und Tätigkeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes weitestgehend in Landkreis und Stadt Osnabrück vereinheitlicht werden.

Die hundert Mitarbeiter des Gesundheitsdienstes konnten darüber hinaus drei Gesundheitskonferenzen mit jeweils hundert Teilnehmern und einen Jugendgesundheitstag mit über 4 500 teilnehmenden Schülern organisieren. Die vorhergesagten Personaleinsparungen konnten zwar nicht in vollem Umfang realisiert werden, durch eine effizientere Aufgabenerledigung bei gleichzeitiger Erhöhung der Refinanzierung blieben die Gesamteinsparungen bisher aber in der veranschlagten Größenordnung. Auch die Standards der Büroausstattung und der EDV-Anbindung konnten in allen Bereichen auf das Niveau des Landkreises angehoben werden.

Eine weitere Vereinbarung der Fusion zwischen Landkreis und Stadt Osnabrück betrifft eine Evaluation, in der auch eine externe Begleitung und Moderation vorgesehen sind. Derzeit wird konkretisiert, in welcher Form der Befragung die Mitarbeiterzufriedenheit erhoben werden kann. Durch die Evaluation, deren Ergebnisse voraussichtlich Mitte 2008 vorliegen werden, können nach dann sechsjähriger Phase des Zusammenwachsens erneut Impulse und Verbesserungsmöglichkeiten wahrgenommen werden.

Dem erfolgreichen Zusammenwachsen der Gesundheitsämter ist es zu verdanken, dass mittlerweile auch die Veterinärämter und die Beihilfe- und Reisekostenstellen von Landkreis und Stadt Osnabrück fusioniert sind. Die geplante Fusion der Volkshochschulen von Landkreis und Stadt Osnabrück zeigt die insgesamt vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Stadt Osnabrück.

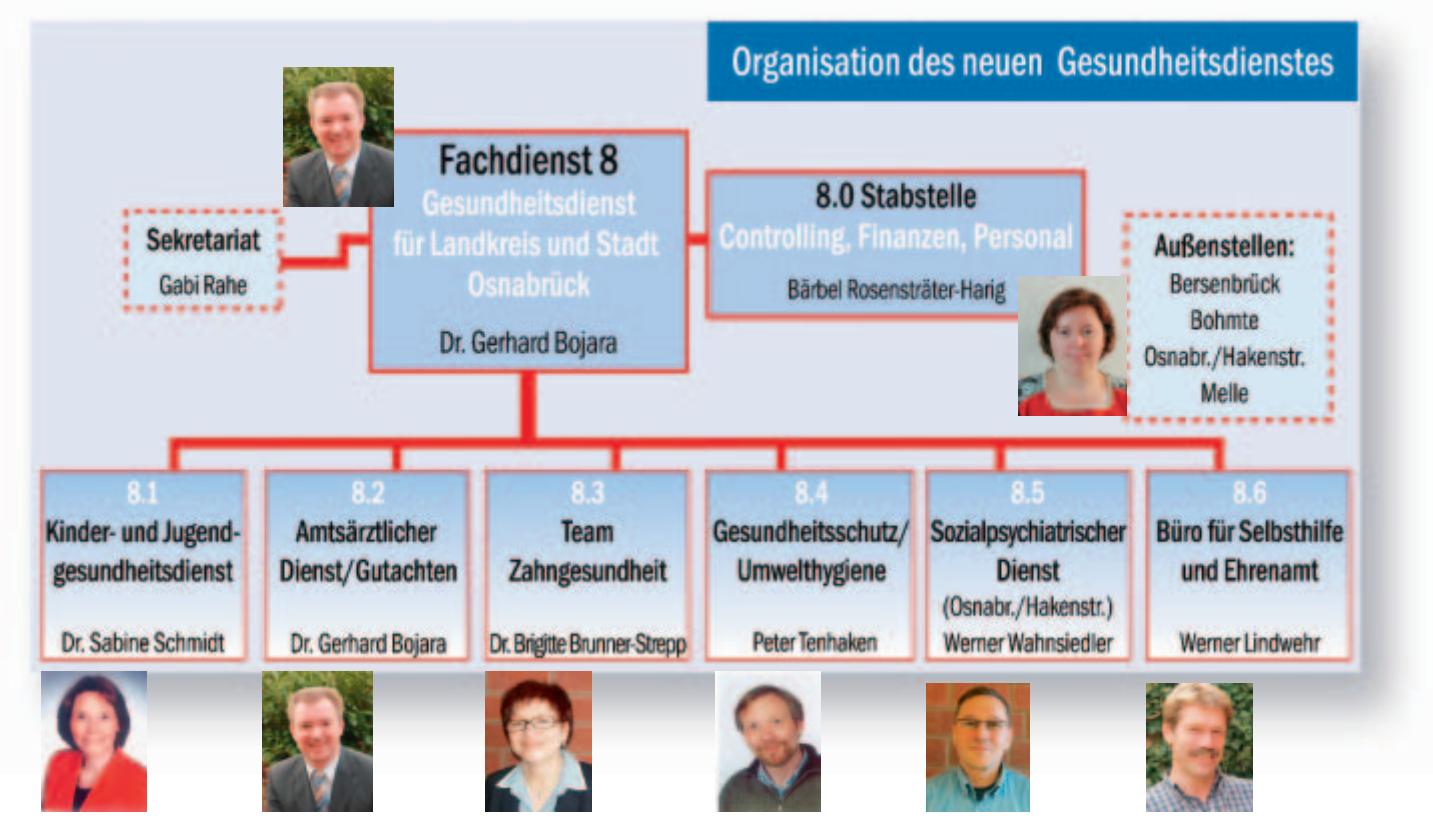

*Hans Rüger**

Großleitstelle Oldenburger Land AöR – Beispiel einer ambitionierten interkommunalen Zusammenarbeit

Am 29. August 2006 konnte nach über dreijähriger Vorbereitungszeit die Vereinbarung und Satzung zur Gründung der *„Großleitstelle für den Rettungsdienst und den Brandschutz im Oldenburger Land AöR" (Großleitstelle Oldenburger Land)* durch die Landräte der Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg und Wesermarsch sowie die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte Delmenhorst und Oldenburg unterzeichnet werden. In der Anstalt öffentlichen Rechts nach § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) haben sich die vorgenannten vier Landkreise und zwei kreisfreien Städte zusammengeschlossen, um die künftige Leitstelle für den Rettungsdienst nach § 6 NRettDG und den Brandschutz gemäß § 3 I Nr. 5 NBrandSchG gemeinsam zu betreiben. Darüber hinaus unterstützt die Anstalt die beteiligten Kommunen in Fällen des Katastrophenschutzes.

Organe der Anstalt sind nach § 4 der Satzung der Vorstand und der Verwaltungsrat. In den Verwaltungsrat entsendet jede Trägerkörperschaft zwei Personen. Des Weiteren gehört dem Verwaltungsrat ein Vertreter/eine Vertreterin der in der Anstalt Beschäftigten als stimmberechtigtes Mitglied an. Kraft Gesetzes ist der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte Mitglied des Verwaltungsrates. Das weitere Mitglied wird vom jeweiligen Kreistag bzw. Stadtrat gewählt. Die Vertreter einer Trägerkörperschaft können nur einheitlich abstimmen.

Der Vorstand besteht aus zwei Personen, dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin und dessen/deren Vertreter/Vertreterin, die für die Dauer von jeweils fünf Jahren durch den Verwaltungsrat bestellt werden.

Neben diesen beiden Organen der Anstalt wurde für die Beteiligung der Feuerwehren und des Rettungsdienstes ein Beirat eingerichtet.

Zur Historie

Zu Beginn des Jahres 2003 wurde durch den hiesigen Energieversorger EWE-AG die Prüfung der Machbarkeit eines gemeinsamen Leitstellenprojektes angeregt. Die erste Zusammenkunft zur Erörterung eines derartigen Projektes erfolgte auf Einladung der Stadt Oldenburg am 12. Mai 2003. Ursprünglich waren bei den Zusammenkünften die Landkreise Ammerland, Oldenburg und Wesermarsch sowie die Stadt Oldenburg beteiligt. Im Jahr 2003 wurde in weiteren Sitzungen dann zunächst eine gemeinsame Bestandsaufnahme der Ist-Situation vereinbart.

Ohne die Initialzündung durch unseren Energieversorger wäre aus dem Projekt wohl nie etwas geworden – auch im Oldenburger Land sind wir in der Regel getauft und Kirchtürme sind uns nicht ganz unbekannt ... Eine externe Moderation ist da in der Anfangsphase sehr hilfreich. Danach sind wir dann ab Oktober 2004 strikt getrennte Wege gegangen, weil ein großer Energieversorger mit bemerkenswerter Kompetenz im Telekommunikationsbereich prinzipiell später auch als Auftragnehmer in Betracht kommt.

Im Januar 2004 wurde die Bestandsaufnahme als Synopse präsentiert und in weiteren Schritten dann die Musterleitstelle der Landkreise Dithmarschen, Steinburg und Pinneberg in Elmshorn besichtigt und die dort vorgefundene Situation eingehend analysiert. Dem dortigen Leiter, Herrn Stephan Bandlow-Hoyer, sei an dieser Stelle für seine sehr hilfreiche Unterstützung herzlichst gedankt!

Im Sommer des Jahres 2004 wurde ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet, ab Mai 2004 beteiligte sich erstmals die Stadt Delmenhorst an der Projektarbeit.

Für die weitere Projektarbeit wurden eine Arbeitsgruppe sowie eine Lenkungsgruppe ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe erstellte am 29. Oktober 2004 einen Bericht an die Lenkungsgruppe. Darin kam sie zum Ergebnis, dass sich durch den gemeinsamen Betrieb einer Leitstelle im Vergleich zu fünf getrennten Leitstellen jährlich 533 000 einsparen lassen. Daneben wurde das durch den gemeinsamen Betrieb mögliche deutlich höhere Sicherheitsniveau herausgestellt. Am 29. Oktober 2004 wurde schließlich durch die Lenkungsgruppe beschlossen, in den Kreistagen und Stadträten entsprechende Tendenzbeschlüsse herbeizuführen.

Im November 2004 wurde begonnen, an verschiedenen **Kostenaufteilungsmodelle**n zu arbeiten. Bei rückwirkender Betrachtung des Projektes war das mit Sicherheit eine der Schlüsselfragen, die auch konzeptionell erheblichen Aufwand verursacht hat. Der Teufel steckt bekanntlich im Detail, und einmütige positive Beschlüsse aller Kreistage und Stadträte sind naturgemäß nur dann herbeizuführen, wenn für alle Trägerkörperschaften auch ein angemessener Nutzen dabei herausspringt. Bis wir dort zu einem tragfähigen Ergebnis gekommen sind, wurden unzählige verschiedene Varianten diskutiert.

Der nächste Meilenstein war der Beitrittswunsch des Landkreises Cloppenburg im Dezember 2004. Dieser Beitrittswunsch wurde von allen beteiligten Trägerkörperschaften außerordentlich positiv begleitet – konnte das Projekt damit doch deutlich nicht nur wirtschaftlich gewinnen. Bei nur minimal steigenden Kosten des Gesamtprojekts ließ es sich mit Beitritt des Landkreises Cloppenburg nunmehr auf sechs Schultern verteilen. Damit konnte ein ganz entscheidender Durchbruch erzielt werden. Insgesamt stieg damit der prognostizierte jährliche **Einsparungseffekt** auf ca. **841 000 € pro Jahr**, so dass am Ende jede der beteiligten Trägerkörperschaften in die Gewinnsituation kam. Der Einsparungseffekt beruht im Wesentlichen auf der Reduzierung des Personalaufwandes insbesondere in Zeiten schwacher Auslastung und auf der Bündelung von Investitionen in eine Leitstelle.

Bezüglich des Beitritts des Landkreises Cloppenburg sollte es ab Mitte 2005 noch nachhaltige Auseinandersetzungen mit dem Innenministerium geben, weil der Landkreis Cloppenburg mittlerweile der Polizeidirektion Osnabrück zugeordnet worden war und das Landeskonzept für die Leitstellenreform zunächst zwingend die Einhaltung von Grenzen der Polizeidirektionen auch für die kommunalen Großleitstellen zum Inhalt hatte. Hier konnte erreicht werden, dass am Ende der Landkreis Cloppenburg doch der

* Geschäftsführer der Großleitstelle Oldenburger Land

kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts zugeordnet wurde.

Im Sommer 2005 befasste sich die Lenkungsgruppe sodann eingehend mit der Frage der **Rechtsform** in Gestalt einer Anstalt oder alternativ eines Zweckverbandes. Hier kam dem Projekt ein ausgesprochener Glücksfall zugute: Unser Kollege aus dem Hauptamt des Landkreises Oldenburg, Guido Schröder, hatte im Rahmen eines Weiterbildungsstudienganges Verwaltungsmanagement an der Fachhochschule Osnabrück eine Diplomarbeit mit dem Thema *„Einrichtung einer Großleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst unter besonderer Berücksichtigung verschiedener Rechtsformen"* angefertigt, die bei der Entscheidung, ob nun ein Zweckverband gegründet oder aber mit Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts Neuland beschritten werden sollte, außerordentlich hilfreich war. Am Ende seiner äußerst tiefgreifenden Ausarbeitung kam er in der Nutzwertanalyse zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die Führung der Großleitstelle in der Rechtsform der gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts von erheblichem Vorteil ist. Dabei hebt sie sich insbesondere durch ihre Überlegenheit in der Wirtschaftlichkeit und der Flexibilität gegenüber dem Zweckverband ab. Gepaart ist dies mit Stärken im Bereich der Verantwortung und Entscheidungskompetenz, wo sich die Anstalt des öffentlichen Rechts als eine effektivere und effizientere Einheit darstellt.

Als wir im Jahr 2005 im Begriff waren, hinsichtlich der Beschlussfassungen in den Gremien im übertragenen Sinne *„den Sack zuzumachen"*, trat im Frühjahr das Innenministerium mit seinen Regionalkonferenzen auf den Plan. Wenngleich die Notwendigkeit einer Diskussion über die Leitstellenstruktur in Niedersachsen insbesondere auch durch die Trägerkommunen der Großleitstelle Oldenburger Land keineswegs geleugnet werden kann, so war die hiesige kommunale Sichtweise doch in etwa die eines Tennisspielers, dem ein Dritter beim entscheidenden Aufschlag in den Arm fällt. Insbesondere der Anspruch des Innenministeriums, bei der freiwilligen Zusammenarbeit von Kommunen im Leitstellenbereich zwingend die Grenzen einer Polizeidirektion vorgeben zu wollen, löste im Oldenburger Raum heftigen Widerspruch aus.

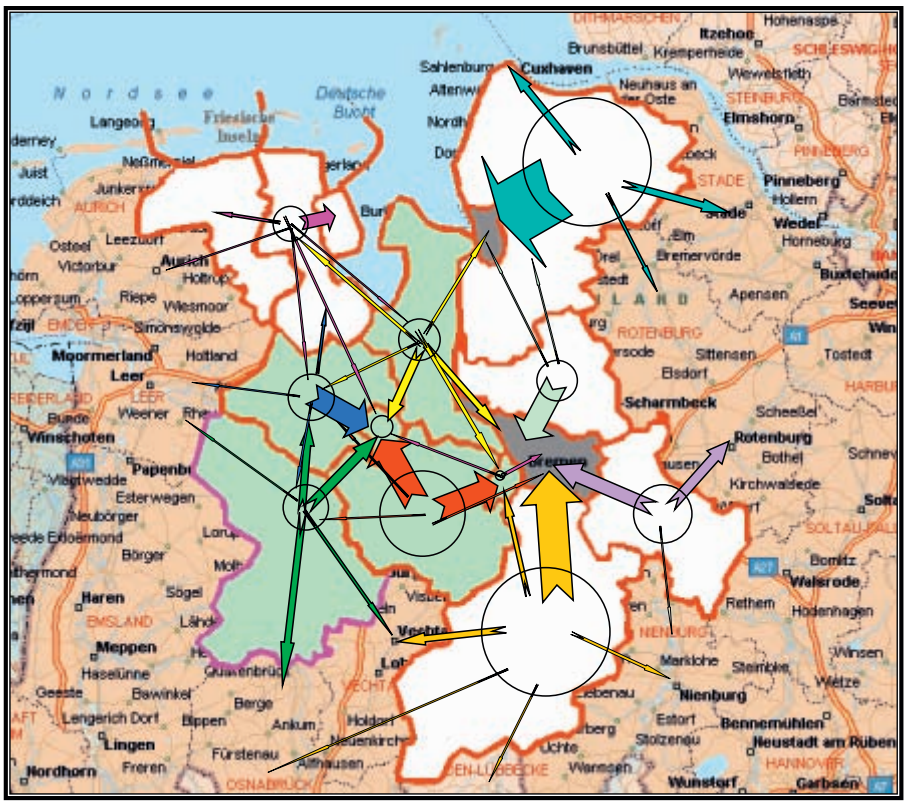

In einer fundierten Analyse der Rettungsdienstströme innerhalb der Polizeidirektion Oldenburg unter Einbeziehung des Landkreises Cloppenburg konnten wir den Nachweis erbringen, dass insbesondere unter Würdigung der Rettungsdienstströme die Einbeziehung des Landkreises Cloppenburg außerordentlich sinnvoll ist (vgl. das Schaubild). Die äußerst gefährliche Klippe der **Standortdiskussion** konnten wir dadurch entschärfen, dass in der Vereinbarung folgende Regelung gefunden werden konnte:

„Die Standortfindung und Errichtung der Großleitstelle Oldenburger Land erfolgt ausschließlich nach sachlichen und wirtschaftlichen Kriterien. Die beteiligten Trägerkörperschaften sind sich darüber hinaus einig, dass die Erarbeitung eines Standortvorschlages Teil der Ausschreibung sein wird." Da bei einem Projekt mit sechs Kommunen logischerweise fünf dieser Kommunen den Sitz nicht bekommen können, war dies eine salomonische Regelung, die den an der Planung beteiligten Kolleginnen und Kollegen viel Stress erspart hat. Am Ende wurde der Sitz der künftigen Leitstelle nicht durch eine Ausschreibung, sondern vielmehr durch die ausschließlich am Standort Friedhofsweg beim Polizeiamt in Oldenburg gegebenen Möglichkeiten vorgegeben – die Entscheidung wurde jedoch auch hier letztlich nach sachlichen und wirtschaftlichen Kriterien, die hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Tragweite außerordentlich eindeutig waren, getroffen.

Die Polizei kommt ins Spiel

Nachdem Polizeipräsident Thurau im Frühjahr 2005 die beteiligten Trägerkörperschaften besucht und für ein gemeinsames Leitstellenprojekt geworben hatte, wurde geraume Zeit noch parallel die eigene kommunale Anstalt geplant, aber daneben auch die Sinnhaftigkeit einer kooperativen Leiststelle zusammen mit der Polizei untersucht. Von Mitte 2005 bis zum März 2006 zogen sich die Beratungen in den Gremien der Trägerkörperschaften hin. Alle Kreistags- und Stadtratsbeschlüsse zu dem Projekt wurden einstimmig oder mit überwältigender Mehrheit getroffen! Das Genehmigungsverfahren der Satzung dauerte von September bis Dezember 2006.

In der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates am 5. Februar 2007 wurden der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Landrat Jörg Bensberg (Landkreis Ammerland), sowie sein Stellvertreter, Herr Oberbürgermeister Patrick de La Lanne (Stadt Delmenhorst), und der Vorstand in

Gestalt seines Geschäftsführers Hans Rüger (Landkreis Oldenburg) sowie seines Vertreters, Günter Westendorf (Landkreis Cloppenburg), gewählt.

Bereits in der konstituierenden Sitzung wurde die Frage der Errichtung einer kooperativen Leitstelle für Rettungsdienst, Brandschutz und Polizei am Standort Friedhofsweg in Oldenburg beraten und dem Vorstand der Arbeitsauftrag erteilt, bis Mai 2007 den rechtlichen sowie den Finanzrahmen abzuklären und sodann unter Hinzuziehung der Lenkungsgruppe einen Beschlussvorschlag auszuarbeiten. Dabei war eine Absichtserklärung zu konzipieren und auch das übrige Vertragswerk aufzuzeigen. Anlässlich seiner Sitzung am 23. Mai 2007 konnte der Verwaltungsrat sodann den Beschluss fassen, dass in der Erwartung, dass das Land Niedersachsen umgehend leistungsfähige Projektmanagementstrukturen mit vertretbaren Projektlaufzeiten entwickelt, mit dem Land eine Absichtserklärung über den gemeinsamen Betrieb einer „Kooperativen Leitstelle Oldenburger Land“ abzuschließen ist.

Bei strahlendem Sonnenschein konnten in dem stilvollen Gebäude der Landesfeuerwehrschule Loy Herr Innenminister Uwe Schünemann und der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Großleitstelle Oldenburger Land, Herr Landrat Jörg Bensberg, im Rahmen einer Feierstunde die vorgenannte Absichtserklärung im Beisein von Presse, Funk und Fernsehen unterzeichnen.

In sehr intensiver Arbeit hatten zuvor die Arbeitsgruppe und die Lenkungsgruppe eine fiktive eigene Leitstelle *„auf der grünen Wiese“* rechnerisch mit dem konzipierten gemeinsamen kooperativen Projekt mit der Polizei mit Standort Oldenburg, Friedhofsweg, verglichen. Dort kumulieren im investiven Bereich verschiedene Synergieeffekte insgesamt zu einer **weiteren Einsparungssumme von ungefähr 900 000 €**. Zum einen können Räumlichkeiten des vorhandenen Gebäudebestandes mitgenutzt werden, und zum anderen kann das gemeinsame Neubauvolumen deutlich kleiner gehalten werden, weil die Technik und diverse Räumlichkeiten gemeinsam genutzt werden können.

Anlässlich der kommenden Sitzung des Verwaltungsrates am 30. August d. J.[1] stehen der Abschluss eines Rahmenvertrages sowie der Abschluss eines Mietvertrages über die bauliche Infrastruktur für die „kooperative Leitstelle Oldenburger Land“ auf der Tagesordnung. Dem Autor als Geschäftsführer steht es naturgemäß nicht an, über den Ausgang der Beratung zu spekulieren – gleichwohl ist die Unterzeichnung der Verträge mit Herrn Polizeipräsidenten Thurau für den 4. September 2007 terminiert.

Zwischenbilanz

Ein derartiger Artikel kann naturgemäß nur einen sehr verkürzten Abriss aller Aktivitäten und Gesichtspunkte wiedergeben. Man könnte mühelos ein äußerst umfangreiches Buch über das Projekt schreiben. Selbst das rein kommunale Projekt mit vier Landkreisen und zwei kreisfreien Städten ist für sich genommen bereits ein überaus komplexes Projekt. Gilt es doch, die völlig unterschiedlichen Welten von kreisfreien Städten mit Berufsfeuerwehr mit dem Anforderungsprofil der Landkreise mit freiwilligen Feuerwehren unter einen Hut zu bringen. Dabei ist zu beobachten, dass selbst die Landkreise unter sich bzw. auch die beiden kreisfreien Städte im Laufe der Jahre im Detail sehr abweichende Strukturen aufgebaut haben. Der Abstimmungsbedarf ist gewaltig; die Anzahl der Dienstbesprechungen bei dem Projekt lässt sich nicht mehr zählen. Der Aufwand wird in den kommenden Jahren bis zum ins Auge gefassten Inbetriebnahmezeitpunkt zum 1. Oktober 2009 nochmals deutlich zunehmen. Der Spagat zwischen Aufrechterhaltung der bisherigen Leitstellen und den Vorarbeiten zur Inbetriebnahme der neuen Leitstelle wird uns noch vor massive Probleme stellen.

Durch die **gemeinsame kooperative Leitstelle zusammen mit der Polizei** ist der Planungs- und Abstimmungsaufwand nochmals deutlich gestiegen. Ein Effekt, der bereits in Hamburg bei dem dortigen Leitstellenprojekt beobachtet werden konnte. Die Kompliziertheit der Zusammenarbeit liegt nicht etwa in der Zusammenarbeit vor Ort zwischen Polizeidirektion und kommunaler Anstalt öffentlichen Rechts begründet – über diese örtliche Kooperation kann nur Positives berichtet werden. Vielmehr muss man aus kommunalem Blickwinkel begreifen, dass die Verwaltungsstränge einer Landesverwaltung wesentlich komplizierter sind, als wir das gewohnt sind. Ich könnte das auch als „Kulturschock“ bezeichnen – als Amtsleiter einer Kreisverwaltung bringt mir doch ein gemeinsamer Gang mit meinem Dezernenten zum Landrat in kürzester Zeit eine abschließende Entscheidung. In der Landesverwaltung laufen die Dinge – zumal wenn diverse Ministerien beteiligt sind – doch etwas anders ab ... Gleichwohl sind wir guten Mutes, im gemeinsamen Kooperationsausschuss, in dem jeweils zwei Vertreterinnen/Vertreter des Landes und zwei Vertreterinnen/Vertreter der AöR mitwirken, die bisherige hervorragende Zusammenarbeit auch künftig fortsetzen zu können.

Am Ende gilt es herauszustellen, dass es bei dem Projekt nicht nur um Finanzen gegangen ist, vielmehr müssen wir mit Blick auf unsere bisherigen sogenannten „Ein-Mann-Leitstellen“ feststellen, dass eine Großleitstelle deutlich flexibler auf größere Schadenslagen reagieren kann, als dies bislang der Fall war. Auch in technischer Hinsicht wird wegen der notwendigen Ausfallsicherheit ebenfalls ein deutlich höherer Standard gefahren werden müssen, als wir dies in der Vergangenheit finanzieren konnten. Der Bürger wird am Ende bei zeitlichem Zusammentreffen mehrerer Ereignisse deutlich weniger Zeit in der Warteschlange bis zur Annahme seines Anrufes verbringen. Auch unsere Mitarbeiter werden es auf Dauer schätzen, in schwierigen Lagen dort nicht allein zu sitzen.

Alles in allem sind hier aus Sicht des Autors die beteiligten Landkreise und Städte einen sehr verantwortungsvollen Weg gegangen, um für unsere Bürger einen möglichst guten Service zu möglichst geringen Kosten zu bieten.

Kooperative Zusammenarbeit der Kommunen als Alternative zu Gedankenspielen einer Gebietsreform

Das Projekt zeigt sehr nachhaltig auf, dass es **Alternativen zum „Büttel“ einer Gebietsreform** gibt! Die Kommunen arbeiten dort, wo es angezeigt und sinnvoll ist, freiwillig zusammen. Auch eine Zusammenarbeit mit dem Land wird nicht aus prinzipiellen Gründen ausgeschlossen – entscheidend ist, auf beiden Seiten eine Gewinnsituation zu erzielen. Um es auf den Punkt zu bringen: Das Oldenburger Land brauchte bei diesem Thema nicht *„zur Jagd getragen zu werden“*!

[1] Anmerkung der Redaktion: Der Text ist uns Mitte August zugegangen.

Strukturdaten

Großleitstelle Oldenburger Land						
Stadt/Landkreis	**Einwohner 2006**	**Fläche km²**	**Einwohner je km²**	**Feuerwehr-einsätze 2004**	**Rettungs-dienst-einsätze 2004**	**Summe RettD + Feuerwehr**
LK Ammerland	116 662	728	160	393	11 602	11 995
LK Cloppenburg	156 828	1 418	111	687	13 809	14 496
LK Oldenburg	125 606	1 063	118	669	11 516	12 185
LK Wesermarsch	93 725	822	114	476	10 517	10 993
Stadt Delmenhorst	78 049	62	1 252	640	9 648	10 288
Stadt Oldenburg	158 565	103	1 540	1 852	25 915	27 767
Summe/ Durchschnitt	729 435	4 196	174	4 717	83 007	87 724

Bürokratieabbau, vorschriftenarme Selbstverwaltung, schlanke Regeln …

sind Forderungen, die oft erhoben, selten jedoch eingelöst werden.

Wir greifen diesmal als Beleg und Beispiel das Steueränderungsgesetz 2007 vom 19. Juli 2006 heraus, abgedruckt im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 24. Juli 2006. Dort heißt es in Artikel 1 (zur Änderung des Einkommensteuergesetzes) u. a.:

„§ 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1652) ist für Kinder, die im Veranlagungszeitraum 2006 das 24. Lebensjahr vollendeten, mit der Maßgabe anzuwenden, dass an die Stelle der Angabe ‚noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat' die Angabe ‚noch nicht das 26. Lebensjahr vollendet hat' tritt; für Kinder, die im Veranlagungszeitraum 2006 das 25. oder 26. Lebensjahr vollendeten, ist § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 weiterhin in der bis zum 31. Dezember 2006 geltenden Fassung anzuwenden. § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1652) ist erstmals für Kinder anzuwenden, die im Veranlagungszeitraum 2007 wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten; für Kinder, die wegen einer vor dem 1. Januar 2007 in der Zeit ab der Vollendung des 25. Lebensjahres und vor Vollendung des 27. Lebensjahres eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, ist § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 weiterhin in der bis zum 31. Dezember 2006 geltenden Fassung anzuwenden. § 32 Abs. 5 Satz 1 in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1652) ist für Kinder, die im Veranlagungszeitraum 2006 das 24. Lebensjahr vollendeten, mit der Maßgabe anzuwenden, dass an die Stelle der Angabe ‚über das 21. oder 25. Lebensjahr hinaus' die Angabe ‚über das 21. oder 26. Lebensjahr hinaus' tritt; für Kinder, die im Veranlagungszeitraum 2006 das 25., 26. oder 27. Lebensjahr vollendeten, ist § 32 Abs. 5 Satz 1 weiterhin in der bis zum 31. Dezember 2006 geltenden Fassung anzuwenden. Für die nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b und §§ 10a, 82 begünstigten Verträge, die vor dem 1. Januar 2007 abgeschlossen wurden, gelten für das Vorliegen einer begünstigten Hinterbliebenenversorgung die Altersgrenzen des § 32 in der bis zum 31. Dezember 2006 geltenden Fassung. Dies gilt entsprechend für die Anwendung des § 93 Abs. 1 Satz 3 Buchstabe b."

Sollten Sie jetzt noch Fragen haben – dann rufen Sie bitte nicht uns an!

Nizza plus

Reformvertrag statt einer Verfassung für Europa

Europäischer Rat zu Brüssel am 21./22. Juni 2007

Die Verfassungsdiskussion, die stockende, ist mit Festlegungen auf dem Europäischen Rat in Brüssel am 21./22. Juni 2007 letztlich zu einem Ende gebracht worden. In den „Schlussfolgerungen des Vorsitzes" – dem Protokoll, der Niederschrift über diese Sitzung – liest sich das folgendermaßen:

„Der Europäische Rat ist sich darin einig, dass nun, nachdem in der Union zwei Jahre lang Ungewissheit über den Fortgang der Verfassungsreform geherrscht hat, der Zeitpunkt gekommen ist, diese Frage zu klären und die Union weiter voranzubringen. Die Reflexionsphase hat in der Zwischenzeit Gelegenheit zu einer breiten öffentlichen Diskussion gegeben und dazu beigetragen, die Voraussetzungen für eine Lösung zu schaffen." Ist das zunächst noch die übliche „Lyrik", die Einigkeit beschwört und Übereinstimmung, in der Sache ein bisschen weiter vorangekommen zu sein, so sind danach in den Schlussfolgerungen doch Pflöcke eingeschlagen worden, die ein durchaus anspruchsvolles und ehrgeiziges Konzept verraten, in dieser leidigen Frage bald zu einer angemessenen und abschließenden Klärung zu kommen. Immer vorausgesetzt, alle bleiben im Boot! Dass dies eine Voraussetzung ist, die nicht unbedingt als gegeben angesehen werden kann, zeigt das Beispiel des bisherigen Prozesses der Vertragsreform – denn unter dem sich an die Konventarbeit anschließenden „Vertrag über eine Verfassung für Europa" fehlte nicht eine Unterschrift der (seinerzeit) fünfundzwanzig Mitgliedstaaten.

Dieses zeitliche, gewissermaßen materiell-rechtliche Korsett, dass der Europäische Rat in Brüssel Ende Juni dieses Jahres gezimmert hat, sieht folgendermaßen aus: Der Europäische Rat ist übereingekommen, eine Regierungskonferenz einzuberufen, die unverzüglich beginnen soll. Dieser Regierungskonferenz hat der Europäische Rat ein konkretes Mandat gegeben. Das Vorsitzland ist ersucht, gemäß diesem Mandat einen Vertragsentwurf zu erstellen und ihn der Regierungskonferenz gleich zu Beginn ihrer Arbeiten zu unterbreiten. Die Regierungskonferenz selbst ist gehalten, ihre Arbeit so schnell wie möglich, auf jeden Fall aber vor Ende des Jahres 2007 abzuschließen, damit genügend Zeit bleibt, um den hieraus hervorgehenden Vertrag vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 zu ratifizieren.

Zum Förmlichen ist angemerkt, dass die Gesamtverantwortung für diese Regierungskonferenz bei den Staats- und Regierungschefs liegen wird – also beim Europäischen Rat –, die jedoch von den Mitgliedern des sogenannten Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) unterstützt werden. Ferner ist bestimmt, dass der Vertreter der Kommission an der Konferenz teilnimmt und das Europäische Parlament eng in die Arbeit der Konferenz einbezogen und daran beteiligt wird. Die Sekretariatsaufgaben für diese Konferenz ist dem Generalsekretariat des Rates übertragen. Im Übrigen ist der kommende Vorsitz ersucht worden, dafür Sorge zu tragen, dass die Bewerberländer – das entspricht guter Praxis bei der Europäischen Union – während der gesamten Dauer der Regierungskonferenz umfassend und regelmäßig unterrichtet werden.

Mandat für die Regierungskonferenz

Das hier – wenn auch nur auszugsweise – näher vorzustellende Mandat stellt nach dem Willen des Europäischen Rates *die ausschließliche Grundlage und den ausschließlichen Rahmen* für die Arbeit der Regierungskonferenz dar. Diese wird gebeten, einen Vertrag – „Reformvertrag" – zur Änderung der bestehenden Verträge auszuarbeiten. Damit wird zugleich das *Verfassungskonzept*, das darin bestand, alle bestehenden Verträge aufzuheben und durch einen einheitlichen Text mit der Bezeichnung „Verfassung" zu ersetzen, *aufgegeben*. Mit dem jetzt angestrebten Reformvertrag sollen in die bestehenden Verträge, die weiterhin in Kraft bleiben, die auf die Regierungskonferenz 2004 zurückgehenden Neuerungen in einer in diesem Mandat im Einzelnen beschriebenen Weise eingearbeitet werden.

Der jetzt auszuarbeitende Reformvertrag soll zwei wesentliche Artikel enthalten, mit denen der Vertrag über die Europäische Union (EUV) bzw. der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) geändert werden. Der erstgenannte wird seine derzeitige Bezeichnung behalten, der zweitgenannte, der EGV, wird „Vertrag über die Arbeitsweise der Union" genannt. Beide Verträge werden ausdrücklich *keinen* Verfassungscharakter haben. Die in diesen (neu zu fassenden) Verträgen insgesamt verwendete Begrifflichkeit soll diese Änderung auch widerspiegeln: indem der Ausdruck „Verfassung" nicht verwendet wird. Das geht sogar noch weiter: der „Außenminister der Union" soll „Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik" genannt werden, auch die Bezeichnungen wie „Gesetz" und „Rahmengesetz" werden aufgegeben und die bestehenden Bezeichnungen „Verordnung", „Richtlinie" und „Entscheidung" (bzw. „Beschluss") beibehalten.

Die Union soll eine einheitliche Rechtspersönlichkeit erhalten; der Ausdruck „Gemeinschaft" wird durchgängig durch den Ausdruck „Union" ersetzt und es wird festgehalten, dass die beiden Verträge – EUV und „Vertrag über die Arbeitsweise der Union" – die Verträge bilden, auf denen die Union beruht – und dass die Union an die Stelle der Gemeinschaft tritt, deren Nachfolgerin sie ist.

Die geänderten Verträge werden auch keinen Artikel enthalten, in dem die Symbole der EU wie Flagge, Hymne und Leitspruch erwähnt werden. Was den Vorrang des EU-Rechts anbelangt, so soll im Rahmen der Regierungserklärung dazu eine Erklärung verabschiedet werden (Verweis auf die bestehende Rechtsprechung des Gerichtshofs der EU). Weitere Artikel werden die üblichen Vorschriften über die Ratifikation und das Inkrafttreten sowie Übergangsregelungen enthalten.

Was nun die inhaltlichen Veränderungen an den bestehenden Verträgen anbelangt, so werden nach dem Beschluss des Europäischen Rates in Brüssel die auf die Regierungskonferenz 2004 zurückgehenden Neuerungen in den EUV und in den Vertrag über die Arbeitsweise der Union eingearbeitet werden. Folgerichtig bestimmt denn auch Anlage I der Schlussfolgerungen mit dem Entwurf des Mandats im Einzelnen sowohl die Änderungen des EU- als auch diejenigen des EG-Vertrags. Dabei sind diese

Festlegungen teils außerordentlich präzise, beispielsweise bis hin zu der Reihenfolge der Erwägungsgründe in der Präambel oder, um ein anderes Beispiel zu wählen, hinsichtlich der Untergliederung des EUV in sechs Titel.

Einzelheiten zu Änderungen des EUV und des EGV

Die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland hat, was in den neuen Verträgen entsprechend diesen Brüsseler Beschlüssen am 21./22. Juni 2007 stehen soll, geradezu wunderbar knapp zusammengefasst und unter einzelne Stichwörter subsumiert. Wir geben diese Darstellung – in Auszügen – nachfolgend wieder:

– Mehrheitsentscheidungen

Der Anwendungsbereich der qualifizierten Mehrheit und der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments wurde deutlich ausgeweitet. Durch die Festlegung des Mitentscheidungsverfahrens als Regelverfahren wird das Europäische Parlament zum gleichberechtigten Gesetzgeber neben dem Rat. Weiterhin gilt jedoch eine Reihe von Ausnahmen, bei denen der Rat einstimmig entscheiden muss: in der Innenpolitik (Polizei und Justiz), in der Steuer- und Sozialpolitik, bei den auswärtigen Beziehungen. Grundsätzlich soll die Gesetzgebung aber durch den aufgelockerten Abstimmungsmodus beschleunigt werden. Bis 2014 gilt wie bisher der Vertrag von Nizza, was die Stimmverteilung im Rat betrifft. Das bedeutet: Insgesamt haben die 27 EU-Staaten 345 Stimmen, Deutschland (wie Frankreich, Italien und Großbritannien) 29 Stimmen, Polen 27. Die qualifizierte Mehrheit liegt bei 255 Stimmen von mindestens zwei Dritteln der 27 Mitgliedstaaten. Diese zwei Drittel müssen mindestens 62 Prozent der Gesamtbevölkerung repräsentieren.

– Doppelte Mehrheit

Das Prinzip der doppelten Mehrheit wird erst ab 2014 in Kraft treten. Danach werden die Stimmen für die Staaten nach der Bevölkerungszahl neu verteilt. Eine Mehrheit ist erreicht, wenn 55 Prozent der Staaten, die 65 Prozent der Bevölkerung auf sich vereinen, zustimmen.

Allerdings gilt während einer Übergangsfrist bis 2017 der „Kompromiss von Ioannina". Auf einer informellen Tagung der Außenminister im Jahre 1994 in Ioannina (Griechenland) verhandelte der Rat unter anderem darüber, was passiert, wenn eine Gruppe von Mitgliedstaaten einen Beschluss verhindern will, aber die erforderliche Zahl von Stimmen (90 nach dem Vertrag von Nizza) nicht zusammenbringt. Die Lösung: Die Entscheidung verschieben, weiter verhandeln. Entweder kommen dann genügend Gegenstimmen zusammen oder der Oppositionsblock schmilzt ab. Das gilt jetzt auch für die Zeit nach 2014 bis 2017.

– Rechte für Parlamente

Nationale Parlamente können künftig innerhalb von acht Wochen gegen beabsichtigte Rechtsakte der EU Einspruch erheben, falls sie meinen, nationale Zuständigkeiten seien verletzt. Die EU-Kommission muss ihre Gesetzesvorschläge dann überprüfen und stichhaltig begründen, wenn das mehr als die Hälfe der nationalen Parlamente verlangen.

– Kleinere EU-Kommission

Ab 2014 sinkt die Zahl der EU-Kommissare auf zwei Drittel der EU-Mitgliedstaaten. Bei 27 Mitgliedern wären das 18 Kommissare. Ein Rotationsprinzip, das noch ausgehandelt wird, soll sicherstellen, dass im Laufe der Zeit alle Staaten gleiche Chancen haben, einen Kommissar zu stellen.

– EU-Präsident

Der Europäische Rat erhält einen Vorsitzenden, der zweieinhalb Jahre im Amt bleibt. Auch die Modalitäten für die Wahl dieses EU-Präsidenten müssen noch ausgehandelt werden. Weiterhin gilt: Jedes halbe Jahr wechselt wie bisher die Präsidentschaft des Ministerrats.

– Austritt

Der Vertrag räumt EU-Mitgliedern erstmals die Möglichkeit ein, freiwillig aus dem Bündnis auszutreten.

Angesprochen ist in dieser angenehm kurzen und knappen Zusammenfassung wesentlicher Veränderungen im Blick auf den Reformvertrag auch die Bezeichnung des EU-Außenministers, der ja nach dem Willen der Staats- und Regierungschefs so nicht heißen soll und darf; das ist in diesem Beitrag von uns bereits erwähnt worden. Wir haben auch deutlich herausgestellt, dass es sich jetzt wörtlich nur um einen Vertrag handelt, genau genommen: um die Weiterführung der bisherigen Verträge – und dass das „Verfassungsprojekt" damit gleichsam gestorben ist. Dazu aber hat die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland berechtigter- und zutreffenderweise angemerkt, dass die Symbole wie Flagge und Hymne gleichwohl weiterhin ihre Verwendung finden würden. Wir möchten das unsererseits mit dem Hinweis ergänzen, dass in der Eurobarometer-Umfrage über die öffentliche Meinung in der Europäischen Union vom Frühjahr dieses Jahres (vgl. die Seite 219 f. in diesem Heft) auch nach EU-Symbolen gefragt worden ist und dass man aus den Antworten sehr wohl entnehmen kann, dass derartige „Identifikationsmöglichkeiten" bei den Unionsbürger(inne)n hochbekannt und -geschätzt sind. So kennen 99 Prozent aller Deutschen die Europa-Flagge mit den zwölf Sternen – und 91 Prozent halten sie für ein gutes Symbol.

Ebenfalls gesondert angesprochen war in der vorgenannten Darstellung auch die Grundrechtecharta. Dazu ist nachzutragen, dass der Artikel über die Grundrechte einen Querverweis enthalten soll auf die im Rahmen der Regierungskonferenz 2004 vereinbarte Fassung der Charta der Grundrechte, dieser damit Rechtsverbindlichkeit verleihen und ihren Geltungsbereich festlegen soll; der Text der Charta der Grundrechte selbst wird in den überarbeiteten Verträgen nicht enthalten sein. Auch hier können wir nur resümieren: „Mehr war nicht drin".

* * *

Der Deutsche Landkreistag hat eine erste Bewertung der Tagung in Brüssel vorgenommen und ist dabei unter anderem zu folgender Einschätzung gekommen:

„**Erfreulich ist** …, **dass die wesentlichen** allgemeinen und ebenfalls **kommunalrelevanten Errungenschaften des Verfassungsvertragsentwurfs aufrecht erhalten (wurden)** … Schließlich ist es neben der Stärkung der nationalen Parlamente durch den

erweiterten Subsidiaritätskontrollmechanismus sehr erfreulich, dass der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen **ausdrücklich**, wie bereits im ursprünglichen Verfassungsvertragsentwurf vorgesehen, **die Achtung der kommunalen Selbstverwaltung betont, die im Rahmen der Beziehungen zwischen der Union und den Mitgliedstaaten zu beachten ist.**"

Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union: Neuer Amtschef

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel hat seit Mitte dieses Jahres einen neuen Amtschef: Michael Freericks. Unser Bild zeigt den Mittvierziger, der seit dem 1. Juli 2007, in der Nachfolge von Michael Bertram, die Vertretung leitet. Stellen wir ihn unseren Lesern kurz vor.

Michael Freericks studierte Rechts- und Verwaltungswissenschaften und benennt als bisherige berufliche Stationen, die ihn letztendlich in die niedersächsische Landesvertretung geführt haben, die Folgenden: Er war persönlicher Referent der ersten Finanzministerin Mecklenburg-Vorpommerns und insoweit in Schwerin tätig, wechselte dann als Referent in die EU-Vertretung dieses Bundeslandes in Brüssel und wurde, nach einem beruflichen Intermezzo beim Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Bremer Vulkan" der Bremischen Bürgerschaft (Landtag), Stellvertretender Leiter der Europaabteilung und der EU-Vertretung des Bundeslandes Bremen in Brüssel.

Inzwischen kann er auf eine insgesamt zwölfjährige Berufserfahrung bei Vertretungen norddeutscher Länder- und Kommunalinteressen in Brüssel zurückblicken. Und dieses Erfahrungswissen bringt er ein in sein neues Amt, das des Leiters der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union.

Bei jemanden, der zwischen Schwerin und Brüssel und Bremen – pendelt wäre wohl der falsche Begriff, schreiben wir also: – wechselt, liegt die Frage nah: Woher kommt er denn nun eigentlich? Er hat uns verraten, dass er aus Nordwestniedersachsen komme, und hinzugefügt: „mit Wohnsitz in Norden". Und da wir gerade dabei sind, neben dem Beruflichen auch das Persönliche aus dem Nähkörbchen hervorzukramen (das Alter haben wir ja bereits verraten, wenn auch etwas im Ungefähren und damit Spiel lassend für weitergehende Überlegungen), wollen wir unseren Lesern nicht verschweigen, was er uns ohne Weiteres offenbart hat: „verheiratet, drei Kinder".

Schriftleitung und Redaktion dieser Zeitschrift wünschen Ihnen, Michael Freericks, eine allzeit gute und glückliche Hand bei der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union und fühlen sich durchaus berechtigt, dies auch auszusprechen für den Niedersächsischen Landkreistag als Verband sowie für die Gesamtheit seiner Mitglieder, die niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover. Und da der Mensch – glücklicherweise, wie wir finden – über zwei Hände verfügt, so schließen wir die Hoffnung gleich mit an, zur guten Hand für die Vertretung des Landes möge sich eine ebensolche, nicht minder glückliche Hand für die Wahrnehmung kommunaler Belange und Anliegen gesellen.

EU-Dienstleistungsrichtlinie: Wer wird einheitlicher Ansprechpartner?

Die kommunalen Spitzenverbände meinen: Alles spricht für die kommunale Ebene!

Wir haben zu Beginn dieses Jahres, in NLT-Information 2007, S. 32 ff., berichtet, dass die Richtlinie über Dienstleistungen (DLR – Dienstleistungsrichtlinie) im Binnenmarkt in Kraft getreten ist und dass nunmehr die EU-Mitgliedstaaten in der Pflicht sind, diese Richtlinie bis zum 28. Dezember 2009 in nationales Recht umzusetzen. Zugleich hatten wir den wesentlichen Regelungsinhalt vorgestellt, zu dem auch die Einrichtung so genannter einheitlicher Ansprechpartner in den Mitgliedstaaten gehört, über die Dienstleistungserbringer alle Verfahren und Formalitäten abwickeln können sollen, die für die Aufnahme ihrer Dienstleistungstätigkeit erforderlich sind, wobei zudem sicherzustellen ist, dass alle Verfahren und Formalitäten problemlos aus der Ferne und elektronisch über den einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt werden können.

Offen ist, wer diese Aufgabe in der Bundesrepublik Deutschland erfüllen wird. Schon früh haben sich die Landkreise mit Blick auf die regionale Wirtschaftsförderung sowie auf entstehende Synergien durch eine Bündelung auf der kommunalen Ebene für die Übernahme dieser Funktion (des einheitlichen Ansprechpartners) bereit erklärt. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat dazu ein „Positionspapier" erarbeitet, mit dem diese Forderung, die Aufgabe des einheitlichen Ansprechpartners auf kommunaler Ebene anzusiedeln, nochmals eingehend begründet und unterstrichen wird. Diese gemeinsamen konzeptionellen Überlegungen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Landkreistages zum einheitlichen Ansprechpartner

– stellen heraus, dass die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und den Verbrauchern gleichermaßen dient,

– stellen fest, dass die Abwicklung der notwendigen Verfahren ohnehin bereits überwiegend bei den Kommunen liegt und

– stellen dar, dass die kommunale Ebene über die notwendigen Erfahrungen und Kompetenzen verfügt, als einheitlicher Ansprechpartner „bestellt“ zu werden.

Der Deutsche Landkreistag hat dankenswerterweise die gewichtigen Argumente für die Bestimmung der kommunalen Ebene als einheitlichen Ansprechpartner gebündelt und „knackig“ wie folgt zugespitzt zusammengefasst:

„1. Die Kommunen unterstützen als einheitlicher Ansprechpartner den Bürokratieabbau und nehmen ihre Rolle als Förderer der regionalen Wirtschaft wahr.

2. Im Mittelpunkt der Dienstleistungsrichtlinie steht die Verwaltungs- und Verfahrensvereinfachung, mithin im Kern die möglichst effiziente Abwicklung von Genehmigungsverfahren als Verwaltungsvorgängen. Diese werden in aller Regel durchgeführt und abgewickelt durch kommunale Stellen. Dies gilt umso mehr, wenn eine Niederlassung, mithin die Durchführung von Bauvorhaben, in Rede steht. Am effektivsten und effizientesten kann eine solche Verwaltungsverfahrensvereinfachung und die verfahrensleitende Funktion des einheitlichen Ansprechpartners unter Nutzung bewährter und bestehender kommunaler Strukturen erfolgen.

3. Angesichts der in der Regel bestehenden sachlichen Zuständigkeit der Kommunen für diverse Verwaltungsverfahren werden ansonsten erst neu auftauchende rechtliche Abgrenzungsfragen von vornherein vermieden. Dies betrifft beispielsweise die Feststellung des wirksamen Zugangs eines (elektronischen) Genehmigungsantrags. Gleiches gilt auch im Hinblick auf die Zustellung von Verwaltungsakten oder haftungsrechtliche Fragen mit Blick auf etwaige Vorverfahren. Auch die Aufsicht des einheitlichen Ansprechpartners bedürfte auf kommunaler Ebene keiner gesonderten Regelung.

4. Die Kommunen sind bereits heute in zahlreichen Angelegenheiten im Ergebnis einheitliche Ansprechpartner für Dienstleistungserbringer aus dem In- und Ausland. Dies belegen beispielsweise die bei der Gewerbeanmeldung aufgezählten Übermittlungsbefugnisse von Daten der Gewerbeanzeige. Die Kommunen übermitteln die Daten an Wirtschaftskammern, Immissionsschutzbehörden, die Bundesagentur für Arbeit, Berufsgenossenschaften sowie Handelsregister. Damit schreibt § 14 Abs. 5 Gewerbeordnung ausdrücklich die im kommunalen Bereich bestehende Bündelungs- und Übermittlungsfunktion fest. Mit Blick auf die Niederlassung kommen noch weitere Fachbereiche innerhalb der Kommunalverwaltungen hinzu. Dies gilt beispielsweise für die Bauaufsicht, den Brandschutz, die Lebensmittelaufsicht und Wasserbehörden als häufig einzubindende Verwaltungseinheiten.

Zwei neue im Club der Kommissare

Wohl kaum ein Europäer könnte alle EU-Kommissare und ihre Fachgebiete aufzählen. Am bekanntesten sind neben Kommissions-Präsident José Manuel Barroso noch Wettbewerbshüterin Neelie Kroes, Benita Ferrero-Waldner (Außenbeziehungen) und Günter Verheugen (Unternehmen und Industrie, bis 2004: EU-Erweiterung). Weil jedes Mitgliedsland in der Kommission vertreten ist, sind nach dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien zwei weitere Kommissare hinzugekommen: Meglena Kuneva kümmert sich um den Verbraucherschutz, Leonard Orban um Fragen zur Mehrsprachigkeit. Ob sie sich damit den Europäern nachhaltig einprägen, bleibt abzuwarten (Text: Globus).

5. Anders als beispielsweise im Bereich der Kammern gewährleisten die Kreise eine weitgehend vergleichbare, rechtlich unabhängige und gleichartige Aufgabenerfüllung. Mitglieds- bzw. Beitragsinteressen oder Konkurrenzüberlegungen zu Lasten ansiedlungswilliger externer Dienstleister bleiben unberücksichtigt.
6. Die Ansiedlung der Funktionen des einheitlichen Ansprechpartners in einer kommunalen Behörde ist das kostengünstigste Modell. Die dort vorhandenen Verwaltungskapazitäten, die Verwaltungserfahrung bei der Förderung von Investitionsvorhaben und die bereits bestehenden elektronischen Ressourcen ermöglichen es, den Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie mit verhältnismäßig geringem Mehraufwand zu entsprechen."

Anzumerken ist, dass sich die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände in dieser Angelegenheit – Ausgestaltung des einheitlichen Ansprechpartners der EU-Dienstleistungsrichtlinie – mit Schreiben vom 4. Juli dieses Jahres an die Ministerpräsidentenkonferenz der Länder gewandt und begründet dargelegt hat, dass die kommunale Ebene gewissermaßen der „geborene einheitliche Ansprechpartner" ist.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens ist im Übrigen mit dem Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertag sowie mit der Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen in der Sache im Gespräch.

Europa und seine Bürger(innen): Europa-Ausstellung im Landkreis Vechta

Wir haben uns bereits in der NLT-Information 2006, S. 284 ff., in vertiefender Weise des Themas „Europa und seine Bürger(innen)" angenommen und in der Folgezeit des Öfteren betont, dass wir ihm eine Weile Gastrecht in der Sparte Europa unserer Verbandszeitschrift einräumen wollen. Aus gutem Grund: Weil wir auf dem Standpunkt stehen, dass wir die große Kluft zwischen „dem Europa", dargestellt durch seine Institutionen, und den Unionsbürgern und -bürgerinnen schließen müssen! Denn sonst besteht Gefahr, dass die wunderbare Idee eines geeinten, vereinten Europas deswegen Schaden nimmt, weil von den sie verkörpernden Institutionen und den für sie handelnden Persönlichkeiten der eigentliche Souverän, die Unionsbürger und Unionsbürgerinnen, nicht (mehr) erreicht werden.

Europa fordert zwangsläufig den „Blick über den Zaun". Wir haben daher in den Vorgängerheften in zunächst einmal Binnengrenzen überschreitender Weise „Praxisbeispiele", wie wir sie genannt haben, aus den Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg wiedergegeben.

Nun liegt uns ein Beitrag aus dem NLT-Mitgliederbereich zu dieser Thematik vor, über den wir uns sehr freuen und den wir im Anschluss wiedergeben. Die Wanderausstellung „EUropa ist 50", die durch Deutschland getourt ist, hat unter anderem auch im Landkreis Vechta Station gemacht. Nachfolgend ein Bericht darüber, den wir weitgehend einer eigens für NLT-Information erweiterten Pressemitteilung des Landkreises Vechta entnommen haben.

Redner bei der Eröffnung der Ausstellung „EUropa wird 50" im Kreishaus zu Vechta (von links): Detlef Groß vom Auswärtigen Amt, Landrat Albert Focke sowie die beiden von uns im Text vorgestellten Herren Wolfgang Zapfe und Dr. Dietrich von Kyaw

* * *

„Die Zukunft der Europäischen Union liegt nicht nur in einer Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch in einer Wertegemeinschaft im Sinne des christlichen Abendlandes." Mit diesem Ausblick eröffnete Landrat Albert Focke am 21. Juni 2007 die Wanderausstellung „EUropa ist 50", die bis zum 25. Juni im Foyer des Kreishauses Vechta zu sehen war. Die unter der Schirmherrschaft des Auswärtigen Amtes stehende Präsentation tourte von März bis Juni 2007 anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge durch dreißig Kommunen in Deutschland. „Wir sind stolz darauf, diese begehrte Ausstellung in unserem Landkreis zu haben" sagte Wolfgang Zapfe, Vorsitzender der Europa Union auf Landes- und Kreisebene; vor allem das europäische Engagement in vielen Städten und Gemeinden des Landkreises Vechta habe dazu beigetragen, dass Vechta als einer der wenigen Standorte ausgewählt worden sei.

Die Wanderausstellung erinnert an ein Ereignis, mit dem vor fünfzig Jahren ein Stück europäische Geschichte geschrieben wurde: Die Unterzeichnung der Römischen Verträge durch Vertreter der Staaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und Niederlande. Das war die Gründungsstunde der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG).

Ziele der EWG waren beispielsweise die Schaffung eines gemeinsamen Marktes, die Beseitigung aller Handelsschranken, der freie Verkehr von Gütern, Dienstleistungen, Personen und Kapital sowie die Entwicklung gemeinsamer Politiken in den Bereichen Wirtschaft, Wettbewerb, Handel und Landwirtschaft. „Mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge sollte über die Wirtschaft eine ‚immer engere Union der Völker Europas' bewirkt werden. Es ging um Arbeitsplätze, soziale Gerechtigkeit, und Wohlstand unserer Bürger, aber auch um Frieden und Sicherheit für sie", sagte Botschafter a. D. Dr. Dietrich von Kyaw in seinem Festvortrag anlässlich der Ausstellungseröffnung am 21. Juni 2007.

Kyaw war von 1993 bis 1999 Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union in Brüssel. Von 2000 bis 2003 beriet er den litauischen Verhandlungsführer im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen. Der überzeugte und überzeugende Europäer schilderte in seinem Vortrag den Werdegang der EU und urteilte: „Die Europäische Union ist eine zwingende Notwendigkeit, ein Segen für uns: Selbst die größten Kritiker der EU haben keine Sinn machende Alternative zu einem noch wirksameren europäischen Zusammenschluss anzubieten." Kyaw scheute sich nicht, derzeit bestehende Schwierigkeiten innerhalb der Europäischen Union klar zu benennen. So hätten die Briten, Niederländer, Polen, Tschechen und Franzosen nicht nur ihre Probleme mit dem „äußeren Format" des Vertragswerkes einschließlich seiner anspruchsvollen Bezeichnung „Verfassung" und in ihm festgeschriebener Symbole wie europäische Flagge und Hymne, sondern auch Schwierigkeiten inhaltlicher Art. So etwa lehnten die Polen die sogenannte „doppelte Mehrheit" ab, die Abstimmungsregel, wonach jede Entscheidung von mindestens 55 Prozent der Mitgliedstaaten und 65 Prozent der Bevölkerung innerhalb der Union unterstützt werden müssen; Großbritannien wiederum wende sich u. a. gegen die rechtliche Verbindlichkeit des Grundrechtekataloges. Die große Mehrheit der Mitgliedstaaten lehne diese beiden Wünsche jedoch ab, weil sie das im Verfassungskonvent erzielte „Gleichgewicht von Konzessionen und Gegenkonzessionen" gefährdeten. Kyaw machte allerdings auch darauf aufmerksam, dass selbst ein – wie er ihn nannte – „schlichter Änderungsvertrag" der Zustimmung sämtlicher Mitgliedstaaten bedürfe und verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, dass durch das Verhandlungsgeschick der Bundeskanzlerin der derzeit stockende Verfassungsprozess wieder in Gang komme.[1]

Wolfgang Zapfe, Vorsitzender der Europa Union auf Landes- und Kreisebene, bezeichnete in seinem Grußwort den europäischen Einigungsprozess als „Botschaft der Versöhnung und als beste Botschaft, die von Europa an die Welt hinausgegangen ist". Zu registrieren sei leider auch in Deutschland eine zunehmende Distanz vieler Bürger zu Europa: „Wir dürfen nicht in Kauf nehmen, dass der Europa-Gedanke stirbt. Europa muss endlich ein Projekt der Bürger selbst werden, und es darf nicht der Eindruck entstehen, Europa sei ein Projekt der politischen Elite."

Mit der Ausstellung „EUropa ist 50" soll auf die Bedeutung der Europäischen Union für unsere Gesellschaft sowie für die Wirtschaft und die Politik hingewiesen werden. Des Weiteren soll sie aufzeigen, wie die Europäische Union gewachsen ist und welche Zukunftspotentiale sie hat. Die Ausstellung selbst besteht aus den sechs Buchstaben-Skulpturen EUROPA, auf denen die wichtigsten europäischen Themen aufgegriffen wurden: die gemeinsamen europäischen Wurzeln der 450 Millionen Unions-Bürger ganz am Anfang im „E", die vertraglich-wirtschaftliche Basis der EU auf dem Buchstaben „U" und die Vorteile der Mitgliedschaft in der Union auf dem „R". Das „O" symbolisiert das Werden der Europäischen Union. Europäische Zukunftsprojekte und ihre Auswirkungen auf den Alltag der Menschen werden auf dem „P" thematisiert, während mit dem „A" den Besuchern der Ausstellung im Kreishaus zu Vechta ein interaktives Element zur Verfügung stand, mit dessen Hilfe die Besucher ihre Eindrücke von und Ansichten über Europa schildern konnten. Weiterhin besteht die Ausstellung aus lebensgroßen Figuren, aus menschlichen Silhouetten, die EU-Bürger in ihrer Unterschiedlichkeit symbolisieren; Textschilder dokumentieren dabei die Vielfalt ihrer Ansichten zu Europa.

Ein halbes Jahrhundert nach den Vertragsunterzeichnungen sind viele europäische Gemeinsamkeiten durch weitere Abkommen festgeschrieben worden. Etliche auf EU-Ebene geschaffene Regelungen brachten positive Auswirkungen im Zusammenleben der Menschen in Europa. Erinnert sei hier an die durch die EWG/EG/EU eröffneten Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf politischer, wirtschaftlicher und behördlicher Ebene. Dies und vieles mehr hat in Europa den konstruktiven Umgang miteinander und füreinander Schritt für Schritt gefördert.

[1] Anmerkung der Redaktion: Über den Stand der Dinge in Sachen „Verfassungsprozess" unterrichtet der Beitrag in diesem Heft über „Nizza plus" auf S. 211 ff.

Die „Wertegemeinschaft“ Europäische Union, der mittlerweile 27 Staaten angehören, bietet Möglichkeiten, die von vielen Mitbürger(inne)n erkannt worden sind. Hier ist unter anderem auch an den im Landkreis Vechta erfolgten Aufbau von Städte- und Gemeindepartnerschaften zwischen Kommunen in unterschiedlichen europäischen Ländern zu erinnern. An vielen Schulen im Kreisgebiet werden mittlerweile europäische Schulpartnerschaften gepflegt. Diese ermöglichen jungen Menschen, Land und Leute, Sprachen und Gebräuche – und insoweit die kulturelle Vielfalt Europas bei gegenseitigen Partnerschaftsbesuchen authentisch kennenzulernen.

Des Weiteren haben zahlreiche Firmen im Landkreis Vechta ihre unternehmerischen Aktivitäten auf den europäischen Binnenmarkt ausgeweitet. Der Aufbau von Dependancen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist heutzutage ebenso selbstverständlich wie die Geschäftsbeziehungen zwischen Partnern in den EU-Staaten. Die Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der Aufnahme eines Studiums über innereuropäische Grenzen hinweg sind ebenso wie die Arbeitsaufnahme in anderen EU-Ländern gegeben.

Die Ausstellung des Landkreises Vechta war unter zwei Aspekten, so dürfen wir wohl unsererseits anmerken, ein großer Erfolg: zum einen fand sie, wie unser Bild auf S. 216 ausweist, lebhaftesten Zuspruch. Die geradezu gedrängte Enge im Kreishaus zeigt also, dass durchaus Interesse für und an „Europa“ besteht. Und wenn wir uns das Bild genau betrachten, so können wir erfreulicherweise auch feststellen: auch und gerade bei jungen Menschen. Und zum anderen fand diese Ausstellung auch großes Medieninteresse, dokumentiert durch einschlägige Artikel in der örtlich-regionalen, im Landkreis verbreiteten Presse. Unsere Beobachtung, dass es auch und gerade junge Menschen gewesen sind, die sich für europäische Themen interessierten, wird durch die Berichterstattung in den Medien gestützt: So finden wir beispielsweise den Hinweis, dass „Schüler gleich mehrerer Klassen das Foyer der Kreishauses in Vechta stürmten“. Warum dieser Sturmlauf? Sie alle wollten sich eindecken mit Informationsmaterial zum Thema „EUropa ist 50“. „Vor allem die großen Europa-Landkarten“, so heißt es weiter, „fanden reißenden Absatz“.

Resümieren wir: Ein schöner Erfolg für den Landkreis Vechta, für Landrat Focke – und nicht zuletzt für Europa.

LoG-IN-Projekt im Landkreis Rotenburg (Wümme) – eGovernment in der wirtschaftsnahen Verwaltung

Gemeinsam mit den Partnerregionen Intercommunale Leiedal/Belgien und Norfolk County Council/Grossbritannien beteiligt sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) an dem EU-geförderten Interreg IIIb-Projekt LoG-IN. Ziel des Projektes ist es, die Qualität der Verwaltungsdienstleistungen für die heimische Wirtschaft durch eGovernment zu optimieren und somit die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Langfristig hat eGovernment im Landkreis Rotenburg (Wümme) zum Ziel, die wichtigsten Dienstleistungen von Behörden effizienter zu gestalten. Für den Landkreis Rotenburg ergibt sich aus der europäischen Zusammenarbeit neben der finanziellen Förderung die Gelegenheit, fachliches und strategisches Wissen auszutauschen sowie sich über Best-Practice-Beispiele Anregungen von den internationalen Partnern zu holen, die bereits über einen reichen Erfahrungsschatz im Bereich des Einsatzes moderner eGovernment-Anwendungen verfügen.

Das Kreisnetz

Als zentrale zukunftsweisende Investition in diesem Projekt ist der Bau einer Glasfaserleitung zwischen dem Kreishaus und dem Rathaus der Samtgemeinde Bothel zu bewerten. Das Glasfaserkabel bildet das „Rückgrat“ vieler eGovernment Aktivitäten zwischen den beiden Verwaltungseinheiten im Rahmen des Projektes und gab den Impuls für eine neue Art der Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden. Ende 2006 wurde daraufhin ein hoch leistungsfähiges Glasfaser-Kreisnetz fertiggestellt, das alle Rathäuser des Kreises mit dem Kreishaus verbindet. Dem Arbeiten auf gemeinsamen Servern sowie arbeitsteilige Kooperationen zwischen Landkreis, Städten und Gemeinden sowie anderen Behörden ist damit der Weg geebnet.

Neue und schnellere Dienstleistungen

Ein erster Erfolg der interkommunalen Projektarbeit ist die seit August 2006 im Rathaus der Samtgemeinde Bothel eingerichtete Kfz-Zulassungsstelle. Durch die Dezentralisierung dieser Aufgabe können Bürger und Unternehmer erheblich Zeit und Fahrtkosten sparen, die rasche und sichere Datenübermittlung zur Zulassungsstelle des Kreishauses erfolgt über die Glasfaserleitung.

Die neue Außenstelle in Bothel wurde sehr gut angenommen; in den ersten sechs Monaten verzeichnete die Gemeinde bereits über 1 000 Kfz-Anmeldungen aus einem Umkreis von ca. 20 km. Weitere Kfz-Zulassungsfilialen in den Rathäusern sind vorstellbar, in einem Flächen-Kreis wie Rotenburg (Wümme) ergäben sich dadurch erhebliche Einsparpotentiale an gefahrenen Kilometern, Warte- und Anfahrtszeiten.

Zwei weitere Projekte im Rahmen von LoG-IN befinden sich in der Umsetzungsphase: In ein *gemeinsames Gewerberegister* gehen automatisch alle Gewerbe-Meldedaten aus den Gemeinden ein, die sich an das Kreisnetz angeschlossen haben. Die Datenbank garantiert einen tagesaktuellen Datenstand und dient allen mit Gewerbetrieben befassten Ämtern, Behörden und Organisationen als Arbeits- und Analysegrundlage. Davon profitiert auch die Wirtschaftförderung, die durch den stets aktuellen Überblick über die Branchenstruktur

des Kreises ihre Auskünfte beschleunigen und Beratungsleistungen verbessern kann. Auch hier wird auf die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Landkreis gebaut, denen das neue System beiderseits Arbeitserleichterung und Zeitersparnis beschert.

Die Einführung der *elektronischen Bauakte* ermöglicht Architekten und Bauherren eine schnelle und transparente Bearbeitung ihrer Bauanträge. Als registrierte Nutzer können sich Architekten, Bauherren, Bevollmächtigte etc. tagesaktuell auch unabhängig von den Öffnungszeiten der Verwaltung und der räumlichen Entfernung über den Bearbeitungsstand ihres Bauantrags im Internet informieren sowie Unterlagen und Informationen zum Bauantrag ergänzen. Eine Online-Beteiligung interner und später auch externer Behörden hat die Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens zum Ziel, was wiederum für Kunden eine wichtige Zeit- und Geldersparnis bedeutet.

Länderübergreifend gemeinsam ans Ziel

Auch in transnationaler Hinsicht setzt das Projekt auf die positiven Effekte partnerschaftlicher Kooperation. Eine gemeinsam genutzte technische Infrastruktur in Form eines Geodaten-Informationssystems ermöglicht allen Projektpartnern, verschiedenste Arten von Informationen wie z. B. Statistiken, raumordnerische Konzepte, Gewerbeflächen etc. in Form von digitalen Karten geographisch abzubilden. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) erarbeitet in diesem Zusammenhang verschiedene Anwendungen im Bereich Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung.

Das EU-Projekt LoG-IN hatte im Landkreis Rotenburg (Wümme) eine starke Breitenwirkung als Impulsgeber für die strategische und operationelle Entwicklung von eGovernment-Aktivitäten und für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit. Die Pilotprojekte bilden die Ausgangsbasis künftiger Weiterentwicklung und Vertiefung von wirtschaftsnahen eGovernment-Dienstleistungen im interkommunalen Bereich wie auch in überregionalen Projekten. Das leistungsstarke Kreisnetz sowie die moderne webbasierte Geoinformationstechnik machen den Landkreis zudem für Kooperationen mit überregionalen Akteuren wie z. B. der Metropolregion Hamburg oder Nachbarkreisen attraktiv und eröffnen dem Landkreis neue Aktionsfelder.

Weitere Informationen zum LoG-IN-Projekt stehen im Internet unter www.login-project.net zur Verfügung. Kontakt: Landkreis Rotenburg (Wümme), Stabsstelle für Kreisentwicklung, Claudia Harms, Tel.: 04261 – 983 2857, Fax: 04261– 983 2897, E-Mail: claudia.harms@lk-row.de

In Brüssel: Professionelles Geben und Nehmen

Die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland gibt regelmäßig – von der Sommerpause einmal abgesehen – einen wöchentlich erscheinenden sogenannten „Newsletter“ heraus, der über aktuelle Entwicklungen und Hintergründe „rund um die Europäische Union“ unterrichtet. Der Schwerpunkt liegt auf der Berichterstattung über Initiativen der EU-Kommission und darauf, welche Auswirkungen diese speziell für die Bundesrepublik haben.

In diesen „EU-Nachrichten“, Ausgabe Nr. 27 vom 26. Juli dieses Jahres, wird über das „Professionelle Geben und Nehmen“ in der europäischen Hauptstadt, in Brüssel, berichtet. Überschrieben ist der Artikel bezeichnenderweise „El Dorado für Lobbyisten“; wir geben ihn nachfolgend wieder:

„Vor der Sommerpause gab es sie wieder, die vielen kleinen Gelegenheiten zum kurzen Wortwechsel – mit einem Europaabgeordneten, einem hohen Kommissionsbeamten oder gar einem Kommissionsmitglied. Die zahllosen Empfänge im Brüsseler Europaviertel zum ‚Saisonende’ sind für Lobbyisten ein Dorado zur Netzwerkpflege. Beobachter anerkennen allerdings, dass die begehrten Gesprächspartner in der Regel sehr professionell mit möglichen Einflussnehmern umgehen und nur solche Gehör finden, die auch etwas Konstruktives beizutragen haben.

Diese Woche wurde in einer Wirtschaftszeitung von einem ‚älteren Herrn im schwarzen Zweireiher’ berichtet, der unermüdlich durch die langen Flure des Europäischen Parlaments streifte und zwei kleine Bälle im Lederbeutel mit sich führte. Es war ein Lobbyist eines französischen Reifenherstellers. Vor Abgeordneten ließ er die beiden Bälle hüpfen, um zu demonstrieren, dass der sprungfreudigere der beiden aus einem Material sei, das den Pneu derart optimiere, dass er zu einer beachtlichen CO_2-Einsparung im Verkehr beitragen könne.

So wie Hersteller von Energiesparlampen die per EU-Verordnung verpflichtende Verwendung ihrer Produkte sehr begrüßen würden, käme dem Reifenhersteller eine ebensolche Regelung nicht ungelegen. Die Ankündigung der EU-Kommission, von 2012 an den CO_2-Ausstoß bei Neuwagen auf 130 Gramm je Kilometer zu senken, hat der Brüsseler Lobbyisten-Szene viele neue Aufträge gebracht. Und alle wollen möglichst rasch bei Chris Davies, einem britischen Europa-Parlamentarier der Liberalen, vorsprechen, der die Berichterstattung über die Kommissionsinitiative übernommen hat. Über hundert Gespräche hat er in seinem kleinen Abgeordnetenbüro bereits geführt.

Der Mehrwert für ganz Europa

Während die Politiker und Medien in den Mitgliedstaaten weiterhin die Machtlosigkeit des Europaparlaments beklagen, haben vor allem die Interessenvertreter bereits vor längerer Zeit den großen Einfluss der EU-Mandatsträger auf die europäische Gesetzgebung erkannt. Bei ihnen vorstellig zu werden, ist mindestens so wichtig, wie in der entsprechenden Generaldirektion bei der EU-Kommission. ‚Die Kommissionsbeamten sind erstaunlich oft sehr gut informiert’, sagt ein Vertreter eines deutschen Energiekonzerns, der in den vergangenen Wochen häufig in Sachen ‚Unbundling’ unterwegs war. Die EU-Kommission möchte die Energienetze von den Versorgern unternehmerisch abtrennen, um so in das Durchleitungsgeschäft mehr Wettbewerb zu bringen. Die Stromkonzerne wehren sich dagegen. Doch ‚einen Termin bekomme ich nur, wenn ich einen Mehrwert zu bieten habe, beispielsweise einen kompetenten Experten zu einem komplizierten

Thema', stellt der Lobbyist fest. Mit einem Sonderfall, der nur das eigene Unternehmen beträfe, brauche man bei der EU-Kommission erst gar nicht zu kommen. Für so was bleibe die Tür zu. Das bestätigen auch andere Interessenvertreter: Es komme darauf an, Verbündete aus anderen EU-Ländern zu finden, um gemeinsam nachzuweisen, dass ein Anliegen eine europäische Relevanz habe.

‚Horchposten' in Brüssel

Bei geschätzt über 15 000 Interessenvertretern aus aller Welt ist in Brüssel die Auswahl an möglichen Verbündeten nicht klein. Während das Heer der Lobbyisten beinahe wöchentlich größer wird, stagniert die Zahl der Kommissionsbeamten. Obwohl die Terminanfragen den Outlook-Ordner am Computer überquellen lassen, schotten sie sich gegen Lobbyisten nicht einfach ab, wie EU-Berater bestätigen.

Nicht nur die europäische Industrie tritt in Brüssel massiv auf. Auch die der EU politisch untergeordneten Ebenen haben ihre ‚Horchposten' im EU-Viertel aufgestellt. Der Deutsche Bundestag hat vor einigen Monaten ein Büro eingerichtet.[1] Die Regionen sowie einzelne Städte sind mit insgesamt 280 Vertretungen inmitten der EU-Institutionen vertreten. Den jüngsten Schub hat die Erweiterung 2004 gebracht. Seither ist beispielsweise auch Prag da. Die Stadtverwaltung hat genauso viele Mitarbeiter nach Brüssel geschickt wie das Land Thüringen. Im Europaviertel ist es eng geworden. Das merken Unternehmen, Verbände und politische Einrichtungen, die auch noch nach Brüssel wollen, nicht zuletzt an den Immobilienpreisen."

[1] Anmerkung der Redaktion: Näheres dazu in NLT-Information 2007, S. 40.

Wissenswertes aus Europa

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich Ende letzten Jahres dafür ausgesprochen, die **Bund-Länder-Zusammenarbeit in EU-Angelegenheiten weiterzuentwickeln**, insbesondere vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Föderalismusreform. Hierzu müsse die bestehende Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union überbearbeitet werden. Punkte, die dabei behandelt werden sollten, seien neben den notwendigen Anpassungen an die Föderalismusreform u. a. eine Klarstellung, wann „im Schwerpunkt" Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder betroffen sind, eine Präzisierung des Begriffs des „EU-Vorhabens", Unterrichtungen des Bundesrates unter Bezugnahme auf die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und dem Bundestag sowie die Beteiligung des Bundesrates bei der Aufnahme von Verhandlungen zur Änderung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union und bei der Vorbereitung von Beitritten zu ihr.

Die Regierungschefs haben dabei die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Berlin und Bayern beauftragt, diese Gespräche mit dem Bund vorzubereiten und zu führen. Wie wir zum Verhandlungsstand hören, ist bisher „auf Beamtenebene" in verschiedenen Bereichen Konsens erzielt worden. Allerdings gibt es wohl auch eine Reihe von Fragen, die zwischen dem Bund und den Ländern „grundsätzlich streitig" sind und die einer Klärung auf „politischer Ebene" bedürfen.

Dass bei diesen Gesprächen zwischen dem Bund und den Ländern auch eine Beteiligung der kommunalen Ebene ins Auge gefasst oder gar Gegenstand der Gespräche im Konkreten geworden ist – das ist uns nicht bekannt geworden. Jedenfalls *bisher* nicht.

* * *

Defizitverfahren gegen Deutschland endgültig eingestellt: Wie die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland mitteilt, ist das Defizitverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland – „endgültig", wie es heißt – eingestellt worden; darauf hätten sich die EU-Finanzminister Mitte dieses Jahres verständigt. Schon zuvor habe sich die EU-Kommission für ein Ende des Verfahrens ausgesprochen – nachdem Deutschland im Jahr 2006 mit einer Neuverschuldung von 1,7 Prozent erstmals wieder seit 2002 den Euro-Stabilitätspakt eingehalten habe. Ausschlaggebend dafür seien auch die Prognosen gewesen, nach denen für das Jahr 2007 mit einer Neuverschuldung von 0,6 Prozent gerechnet werde. Im Jahr danach (2008 also) soll das Haushaltsdefizit in Deutschland, so diese Meldung, gar nur 0,3 Prozent betragen.

* * *

Von **Eurobarometer**, die regelmäßig veranlasste und veröffentlichte **Umfrage über die öffentliche Meinung in der Europäischen Union**, liegt jetzt, für das **Frühjahr 2007**, ein „Nationaler Bericht Deutschland" vor. Er beruht auf einer Befragung zwischen dem 10. April und dem 15. Mai dieses Jahres, die von der Generaldirektion Kommunikation der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben worden ist. Der hier in Rede stehende Nationale Bericht Deutschland ist für die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland angefertigt worden, die ihn in ihrem Publikationsorgan „EU-Nachrichten", Ausgabe Nr. 25 vom 12. Juli 2007 unter dem Titel „Gut, besser, am besten – die EU kommt bei Deutschen an" vorgestellt hat und ausführt, die deutsche Ratspräsidentschaft sei die beste Werbung für die Europäische Union gewesen und habe deren Image „deutlich gestärkt". Auf nahezu allen Gebieten stelle sich den Deutschen die Union entschieden besser dar als noch im Herbst des vergangenen Jahres. Die EU-Repräsentanz in Deutschland zieht daraus den Schluss: Je mehr Platz die Europäische Union in der medialen Berichterstattung einnimmt, desto mehr kommt sie beim Bürger an.

Der Eurobarometer-Bericht, auf den wir unsere Leser aufmerksam machen möchten, belichtet verschiedene Bereiche: Er geht zunächst ein auf die deutsche Ratspräsidentschaft und führt dann Näheres aus zu Einschätzung, Image, Kenntnis und Wertschätzung Europas, wendet sich danach den Hauptinteressen und -sorgen der europäischen Bürger zu und fragt nach dem nationalen Einfluss und den Entscheidungsebenen. Gefragt wird auch nach dem Maß des Vertrauens in europäische und nationale Institutionen und nach der Unterstützung für zusätzliche Erweiterungen der Union. Abgeschlossen wird der Bericht mit Fragen zur persönlichen Situation und der Erwartungshaltung sowie schlichtweg zum Wissen und zur Information über die Union.

Der Gesamtbericht ist sehr differenziert (und umfasst im Übrigen knapp

50 Seiten des Formats DIN A4), so dass wir an dieser Stelle allen Interessierten eine Internetadresse empfehlen möchten, unter der auch wir ihn eingesehen haben; sie lautet: http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/european_agenda/eurobarometer_fruehjahr_2007.pdf

* * *

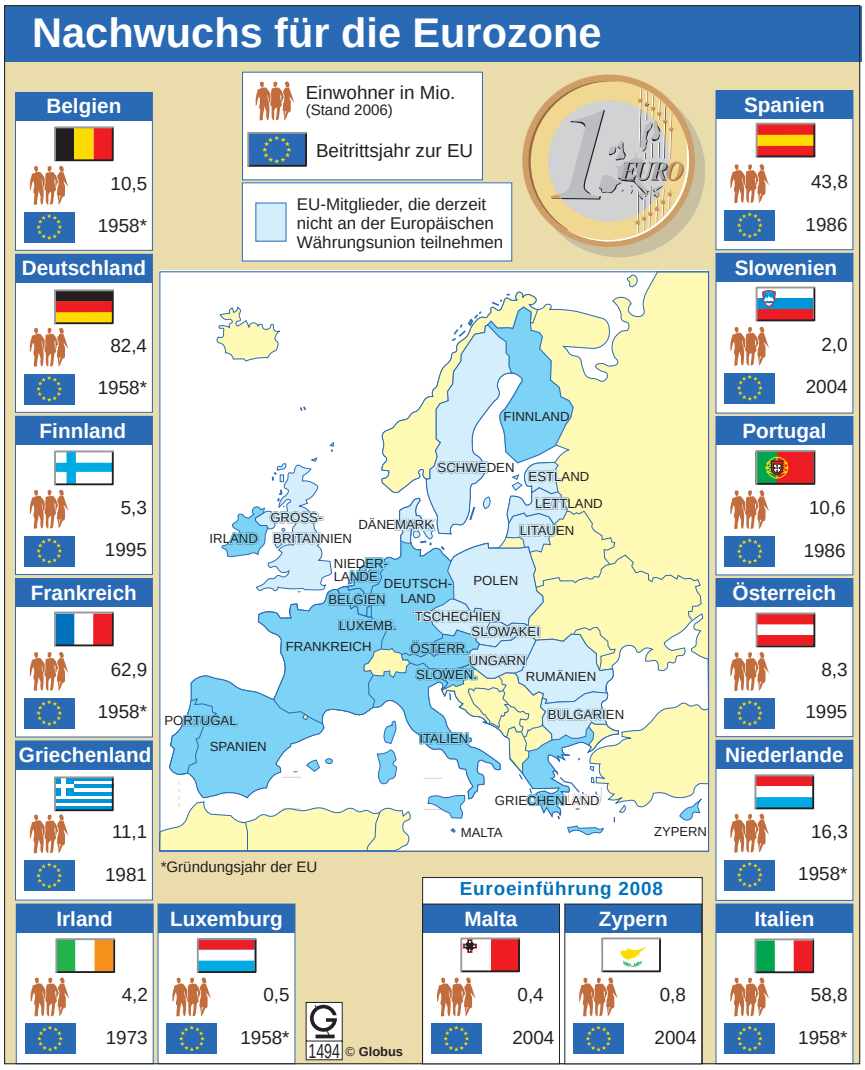

Malta und Zypern erweitern den Euroclub. Beide Länder führen im Januar 2008 die Gemeinschaftswährung ein. Die EU-Finanzminister legten nun den Wechselkurs der maltesischen Lira und des zyprischen Pfundes zum Euro fest. Damit ist die letzte Hürde auf dem Weg zum Euro übersprungen (Text: Globus).

Der Euro im Aufwind: Haben wir in NLT-Information 2007, S. 40/41, darauf hinweisen können, dass in Slowenien, einem der zehn im Jahr 2004 der Europäischen Union neu beigetretenen Mitgliedstaaten, der Euro am 1. Januar 2007 die bisherige nationale Währung abgelöst hat, so stehen nun Malta und Zypern vor dem gleichen Schritt. Wie die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland mitteilt, hat die EU-Kommission einen entsprechenden Beschluss des ECOFIN-Rates begrüßt und die Umrechnungskurse für das Zypriotische Pfund sowie die Maltesische Lira festgelegt. Dazu verlautet weiter, dass die beiden Länder bis zum Ende dieses Jahres nunmehr ihre praktischen Vorbereitungen abschließen und sicherstellen müssen, dass der Übergang zum Euro vom 1. Januar 2008 an reibungslos verläuft.

* * *

Sind wir mal ehrlich: Wenn wir die Zeitungen und Zeitschriften aufschlagen, die uns in die Finger geraten, so lesen wir eher wenig über Europa – konkret: über die Europäische Union. Und wenn wir Beiträge finden, so dienen sie häufig der Beschwörung eines „Europas der Bürger“, deuten die „Identität Europas“ oder haben andere hehre Zielsetzungen (wenn sie denn nicht, was oft und offenbar gern geschieht, das realiter bestehende Europa und seine – angeblichen? – Auswüchse „zur Schnecke machen“). Da fällt selbst dem interessierten Bürger, der interessierten Bürgerin die Orientierung schwer, und auch „Eingeweihte“ schütteln durchaus das eine und andere Mal ihre mehr oder weniger weisen und europarechtlich ausgerichteten Häupter.

In einem Falle können wir ab sofort das Kopfschütteln einstellen: Nach langen und intensiven Bemühungen (korrekter ausgedrückt: nach sehr, sehr langen und sehr, sehr intensiven Bemühungen) der kreiskommunalen Seite ist es nun (endlich!) gelungen, eine **Gleichstellung der Partnerschaften auf Kreisebene mit denen auf gemeindlicher und städtischer Ebene** herzustellen. Was ist geschehen?

Die Europäische Kommission hat kürzlich im Rahmen des Internetsauftritts der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur ihre Entscheidung veröffentlicht, deutsche öffentliche Kreisverwaltungen zukünftig als förderfähige Antragsteller im Rahmen der Aktion 1 „Aktive Bürger für Europa“ des EU-Förderprogrammes „Europa für Bürgerinnen und Bürger (2007–2013)“ anzuerkennen. Die genannte Exekutivagentur ist für die operationelle Abwicklung dieser Programme zuständig; sie entscheidet mithin über die Vergabe der dafür vorgesehenen Fördermittel. Im Mittelpunkt der Aktion 1/Aktive Bürger für Europa steht die direkte Einbeziehung der Bürger im Rahmen von Kommunalpartnerschaften oder durch sonstige Projekte der Bürgerbegegnung. Von den insgesamt für die vier Aktionen dieses Programms vorgesehenen 215 Mio. Euro müssen mindestens 41 % auf die Aktion 1 entfallen, die damit, wie schon in der vergangenen Förderperiode 2000 bis 2006, den Hauptteil der für die Annäherung zwischen den Bürgern Europas zur Verfügung stehenden speziellen EU-Fördermittel beanspruchen kann.

Was folgt aus dieser Entscheidung der EU-Kommission? Sie bedeutet, dass die über 400 existierenden europäischen Partnerschaften der deutschen Landkreise nunmehr vollständig den bisher allein förderfähigen Städtepartnerschaften gleichgestellt sind. Der Deutsche Landkreistag erläutert dies wie folgt mit Beispielen: „Damit ist die vielfach als unbefriedigend empfundene Unterscheidung der Förderfähigkeit etwa einer Schulpartnerschaft, je nach dem, in wessen Trägerschaft sich die Schule befindet, beendet. Die Kreisverwaltungen sind des Weiteren für sämtliche im Rahmen von bestehenden oder sich anbahnenden Partnerschaften durchzuführende Bürgerbegegnungen antragsberechtigt."

Natürlich erfolgt die Entscheidung über die Zuschussgewährung weiterhin im Einzelfall nach den im für dieses Programm bestehenden Förderleitfaden festgelegten Kriterien.

Geben wir dem Deutschen Landkreistag, der im Zusammenwirken mit den Landkreisen verbundenen Institutionen und Persönlichkeiten über Jahre hinweg beharrlich das Ziel der Gleichstellung von Kreis- und Städtepartnerschaften betrieben hat, das Wort zu einer Bewertung der nunmehr gottlob bestehenden (neuen und geänderten) Situation:

„Die jetzt beschlossene gleichberechtigte Förderung von Kreis- und Städtepartnerschaften geht auf eine zentrale und langjährige Forderung des DLT ein. Die vielfach seitens in Partnerschaften engagierter Landkreise hinterfragte Ungleichbehandlung von Kommunalpartnerschaften von Landkreisen und Städten darf somit als überwunden gelten. Der letztendliche Erfolg der Bemühungen des DLT belegt, dass im Bereich der EU-Politik Präsenz vor Ort und ein langer Atem erforderlich sind. Es bleibt zu wünschen, dass die Landkreise auf die sich neu bietenden Möglichkeiten der Förderung eingehen und den Gedanken des Zusammenwachsens Europas mittels Bürgerbegegnungen durch vielfältige Initiativen mit Leben füllen."

Unsererseits möchten wir dem Deutschen Landkreistag und insbesondere seinem Europabüro in Brüssel für die beharrliche Verfolgung kreiskommunaler Interessen danken; wir freuen uns über diesen jetzt erzielten Erfolg. Die Freue wäre noch größer, wenn kein – wie der Deutsche Landkreistag es selbst in seiner Bewertung ausdrückt – derart „langer Atem" erforderlich sein müsste!

* * *

Deutsch-französisch-polnische Kommunalkonferenz: Am 12./13. Oktober 2007 veranstalten die kommunalen Spitzenverbände Deutschlands, Frankreichs und Polens gemeinsam mit der französischen und der deutschen Botschaft in Polen, dem polnischen Außenministerium sowie der Wojwodschaft Mazowien eine Konferenz „Auswirkungen der europäischen Politiken und Programme auf die Kommunalpolitik und auf die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften in Europa". Sie knüpfen damit an eine erfolgreiche Konferenz im September des Vorjahres an, bei der in Krakau mehr als 200 kommunale Vertreter aus den genannten drei Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammen- und übereingekommen sind, diesen Austausch über Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften weiterzuführen und zu vertiefen.

Das jetzt terminierte Folgetreffen „in Form von Arbeitskreisen zur territorialen europäischen Zusammenarbeit", wie der Deutsche Landkreistag dazu anmerkt, hat das Ziel, den Zugang zu europäischen Förderprogrammen durch Information aus erster Hand von Experten und Vertretern kommunaler Gebietskörperschaften zu erleichtern, die bereits Erfahrung mit solchen Programmen haben. Zudem eröffnet dieses Treffen die Möglichkeit, potenzielle Partner kennenzulernen – und eröffnet damit neue Projektperspektiven im tri- oder multilateralen Rahmen. Ein „Runder Tisch" soll eingangs herausfinden, welche Herausforderungen und welche Rolle für die Gebietskörperschaften und die territoriale Zusammenarbeit im Blick auf die Förderprogrammperiode der Europäischen Union für den Zeitraum 2007 bis 2013 eröffnet sind. Danach wird es in vier Arbeitskreisen Möglichkeiten geben, sich über einzelne Aspekte tiefer zu informieren und auszutauschen; die Themen:

- Die Gebietskörperschaften und die Innovations- und Arbeitsmarktpolitik der EU (hier geht es um das Programm „Interreg IV C" – Innovation und Arbeit)
- Die Gebietskörperschaften und die Lissabon-Strategie (dabei steht das Programm „Mobilität der Jugendlichen" im Mittelpunkt)
- Die Gebietskörperschaften und die europäische Politik einer nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes (näher betrachtet wird das Programm „Interreg IV C" – Umwelt)
- Die Gebietskörperschaften und die Lissabonstrategie (dieser Abschnitt ist dem Aufbau einer europäischen Identität gewidmet und dem Beitrag der Kreis- und Städtepartnerschaften, mit einem Wort: es geht um das Programm „Europa der Bürger")

Diese Arbeitskreise dienen nicht nur einer detaillierten Darstellung der einzelnen Programme, vorgesehen ist vielmehr auch die „Fallstudie" einer Gebietskörperschaft, die bereits mit europäischen Projekten vertraut ist. Beschlossen wird die deutsch-französisch-polnische Kommunalkonferenz mit einem Empfang in der Residenz des französischen Botschafters.

*Lore Marfinn**

Es war die Kleine Hufeisennase

Betrachtungen über das Weltkulturerbe, einen Brückenbau – und nicht zuletzt über die Liebe zum Handy

Große Aufregung in Dresden. Praktisch in der ganzen Welt. Warum?

Das Dresdner Elbtal mit seinem harmonischen Zusammenklang von Natur und Architektur, von Stadt und Landschaft ist im Juli 2004 als „Erbe der Menschheit" im Sinne der UNESCO-Welterbekonvention ausgezeichnet worden. So weit, so wunderschön, so weltkulturerbig.

Die Dresdner wollten aber von Plänen nicht lassen, diese Elbaue an einer ihrer breitesten Stellen, inmitten des Weltkulturerbes, zu queren. Durch die so genannte Waldschlösschenbrücke.

Das wiederum hat die UNESCO veranlasst, im Juli 2006 war's, das Dresdner Elbtal auf die „Rote Liste" zu setzen, da nach ihrer Auffassung die geplante vierspurige Brücke den zusammenhängenden Landschaftsraum, der zur Anerkennung als Welterbe berechtigte und führte, an einer höchst empfindlichen Stelle träfe. Ja, ihn praktisch für immer zerstörte.

Der Brückenbau war stets umstritten. Nach dieser Ankündigung der UNESCO schlugen die Wogen hoch und höher. Anträge wurden formuliert. Gerichte bemüht. Es ging sowohl hin als auch her. Ergebnis: Die Bauarbeiten sollten am 13. August dieses Jahres beginnen (der 13. August ist ja ein recht bekanntes Datum für Bauarbeiten!). Begonnen wurden sie jedoch nicht, denn am 9. August, vier Tage vor dem Baubeginn also, wurde eben dieser untersagt: im Hinblick auf die zu schützende seltene Fledermausart „Kleine Hufeisennase".

„Alle Räder stehen still, wenn …" die Fledermaus es will, so möchte man dieses klassische Zitat angesichts der Umstände zu Dresden gerne (verändert) fortführen. Ich will aber diese Geschehnisse nicht nutzen, um der Arbeiterbewegung einen Kranz zu flechten. Mir geht es um eine ganz andere Frage, die in den Pressebericht, die über Weltkulturerbe und Brückenbau rauf und runter geschrieben und kommentiert haben, nicht näher beleuchtet worden ist. Ich meine sogar sagen zu können: Sie ist überhaupt nicht gestellt worden.

Wie konnte denn – so lautet meine Frage – derart kurz vor Baubeginn die Fledermaus ins Spiel kommen? Hat sie sich unmittelbar zuvor nach dorthin verirrt und ist, ebenso urplötzlich, entdeckt worden? Oder handelte sie ziel- und zweckgerichtet? Sie hat sich ja, von woher und wie auch immer kommend, dort kompagnonhaft und zur absolut rechten Zeit niedergelassen. Um als geschützte Fledermaus die geschützte Kulturlandschaft nun ihrerseits zu schützten.

Ist so etwas denn überhaupt möglich? Auf den ersten Blick könnten Zweifel aufkommen. Ich werde sie zerstreuen.

Dazu muss ich ein wenig ausholen. Die AFP (Agence France-Presse/Paris, Berlin) meldete vor einiger Zeit, ein Leben ohne Handy sei für viele eine beängstigende Vorstellung. Das habe eine Studie ergeben, für die im Auftrage der britischen Telekommunikationsfirma Virgin Mobile zig Menschen befragt worden sind. Ergebnis, und zwar erschütterndes: Die überwiegende Mehrheit der Befragten fühlte sich schon nach kurzer Trennung vom Mobiltelefon unter Stress gesetzt! 90 Prozent der Teilnehmer gaben an, mindestens einmal pro Stunde ihr Handy zu benutzen! Vier von fünf Befragten fühlten sich unwohl, wenn ihr Telefon für längere Zeit nicht in Reichweite war! 84 Prozent gaben zu, ihr Handy nie aus den Augen zu lassen!

Wenn das Verhältnis der Befragten zu ihrem Handy so eng, so innig, so – dürfen wir das angesichts des Gegenstandes so formulieren? – persönlich ist, dann wirft das naturgemäß weitere Fragen auf. Danach etwa, ob das Handy strahlt. Wenn ich hier von „strahlen" spreche, so meine ich elektromagnetische bzw. Radiowellen. Ich denke an Frequenzen, an Schwingungen. Dass das Handy – „ganz persönlich", um diese Formulierung aufzugreifen – strahlt, weil es so beliebt ist und keiner nie von ihm lassen möchte – das meine ich mit strahlen nicht.

In diesem jetzt erläuterten Sinne gehen die Fragen weiter: Wie gefährlich strahlt es? Sind Studien darüber u. U. gar widersprüchlich? Schwankt die Strahlung bei unterschiedlichen Handys? Ist sie im Auto, in geschlossenen Räumen höher? Strahlen auch fremde Handys und nicht nur das eigene? Tausend Fragen kommen einen in den Kopf. Fragen ohne Ende. Eine der wichtigsten: Schädigt ein Handy in der Hosentasche die Potenz oder die Fruchtbarkeit? Antwort: „Nein, darauf gibt es keinen Hinweis, weder in Tierstudien noch in Untersuchungen an Menschen.[1]"

Ich bin erleichtert, lehne mich entspannt zurück. Und ruckele urplötzlich wieder nach vorne. Was habe ich da gelesen? „In Tierstudien"? Ja, gibt's das denn?? Kann das sein? Kennen Sie, lieber Leser, Kängurus in Jogging-Hosen? Kennen Sie, liebe Leserin, einen Elefanten in Jeans? Wahrscheinlich werden Sie diese Fragen verneinen. Und doch, ob Sie es glauben wollen oder nicht: Es gibt Tiere, die Hosen tragen. In denen sich Handys befinden.

Eine der Tierarten, von der das (die meisten wissen das nicht!) verbindlich und unverbrüchlich übermittelt ist, ist die seltene Fledermausart „Kleine Hufeisennase". Man sieht sie nie ohne Hose! Selbst weibliche Nasen tragen eine. Wie das bei seltenen Fledermäusen eben so üblich ist. Da sie so rar sind, haben sie es schwer mit der Kommunikation. Und deswegen immer ihr Handy dabei. Wo sie es beim Umherflattern, Umherfliegen aufbewahren? Natürlich in der Hosentasche.

Nun klärt sich alles. Wir erahnen, warum so urplötzlich vor Baubeginn die Arbeiten an der Waldschlösschenbrücke gestoppt werden mussten. Als nämlich die ersten Bauarbeiter, Bauwagen (und alles, was man für eine Baustelle eben so braucht) anrückten – da hat die Kleine Hufeisennase ihr Handy aus der Hosentasche genommen und kurz mitgeteilt: „Hey, wir sind hier. *Ihr könnt hier nicht bauen!*"

Und also geschah es.

---

* Anmerkung der Redaktion: Journalistin, Hannover; unseren Lesern bereits bestens bekannt (vgl. NLT-Information 2006, S. 244 f./2007, S. 67 f.)

[1] Frage *und* Antwort sind einer bekannten überregionalen Tageszeitung entnommen.

Naturschutz und Windenergie: Aktualisierte NLT-Hinweise

Anlässlich einer Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumplanung unseres Verbandes am 5. Juli 2007 im Landkreis Cuxhaven ist die Fortschreibung der erstmals im Mai 2005 erschienenen NLT-Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen in einem von Landkreis und NLT gemeinsam einberufenen Pressegespräch der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Landrat Kai-Uwe Bielefeld, Landkreis Cuxhaven, seit dem Frühjahr dieses Jahres Vorsitzender des genannten Fachausschusses, hob hervor, der Ausbau erneuerbarer Energien, zu denen auch die Windenergie zählt, sei und bleibe ein wichtiges Ziel sowohl der Bundes- als auch der Niedersächsischen Landesregierung. Bielefeld wörtlich: „Auch der Niedersächsische Landkreistag weiß sich diesem Ziel verpflichtet." Über 4 700 Anlagen in Niedersachsen schon Ende letzten Jahres bedeuteten allerdings auch einen gewissen Sättigungsgrad auf dem Festland; zunehmend gehe die Windenergiewirtschaft daher dazu über, höhere und leistungsfähigere Anlagen zu erstellen (so genanntes „Repowering"). Sowohl die erstmalige Errichtung als auch der Austausch von Anlagen führe zu möglichen Konflikten mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Der Niedersächsische Landkreistag möchte dem entgegenwirken und hat bereits im Jahr 2005 Empfehlungen vorgelegt, die zu einer einheitlichen und angemessenen Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei dem weiteren Ausbau der Windenergie beitragen sollen. Ziel dieser Empfehlungen ist weder die pauschale Verhinderung noch die unkritische Förderung des Ausbaus der Windenergie; dem NLT ging und geht es um die Integration der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege - gerade so, wie sie auch für die Nutzung anderer Energiequellen erwartet werden sollte.

NLT-Geschäftsführer Dr. Hubert Meyer stellte in dem Pressegespräch fest, die Empfehlungen aus dem Jahr 2005 hätten in der Praxis eine hohe Akzeptanz erfahren, vereinzelt jedoch auch Kritik hervorgerufen, insbesondere seitens der Windenergiewirtschaft. „Die jetzt nach zwei Jahren praktischer Erfahrung aktualisierte Fassung dieser Hinweise berücksichtigt daher eine Vielzahl von Anregungen und Verbesserungsvorschlägen aus Planungspraxis, Naturschutzbehörden und Windenergiewirtschaft." Schwerpunkte der Überarbeitung seien die Liste empfohlener Ausschlussgebiete, die Abstandsempfehlungen und die so genannten Ersatzzahlungen. So sei beispielsweise die Vorgehensweise für die Festlegung der Ersatzzahlung – übrigens auf Anregung der Windenergiewirtschaft – vereinfacht worden; es solle die Höhe der Ersatzzahlung in bereits mit Industrieanlagen oder Hochspannungsfreileitungen bebauten Bereichen gesenkt werden, um auf diese Weise einen Anreiz zu schaffen, bisher ungestörte Landschaftsbereiche nicht für Windenergieanlagen in Anspruch zu nehmen. Zusammenfassen meinte Dr. Meyer: „Die Hinweise sollen nicht die erforderliche Betrachtung des Einzelfalles ersetzen, sondern verstehen sich als eine Entscheidungshilfe sowohl für die Regional- und Bauleitplanung als auch für das immissionsschutzrechtliche Zulassungsverfahren."

Die aktualisierten Hinweise des NLT zu Naturschutz und Windenergie gliedern sich in Teil I und Teil II; im erstgenannten geht es um die Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, im zweitgenannten um die Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Broschüre, die alles in allem 35 Seiten des Formats DIN A4 umfasst, ist eingestellt in den Internet-Auftritt des Niedersächsischen Landkreistages; interessierte Leser erreichen sie unter der Internet-Adresse unseres Verbandes (www.nlt.de) auf dem Pfad „NLT-Aktuell/Verbandspositionen".

Sozialer Dialog für Aids und Arbeit

Um Vorurteile abzubauen und die Integration von Menschen mit Aids am Erwerbsleben zu fördern, haben der Niedersächsische Landesverband der Aids-Hilfe sowie die beiden kommunalen Spitzenverbände Niedersächsischer Landkreistag und Niedersächsischer Städtetag eine gemeinsame Willenserklärung abgegeben und damit das Modellprojekt „Sozialer Dialog für Aids und Arbeit" (nach den Arbeitsagenturen) auch auf die dreizehn Optionskommunen in Niedersachsen übertragen. Zum Hintergrund dieses richtungweisenden Umgangs und der Vermittlung chronisch Kranker ist Folgendes anzumerken:

Der soziale Dialog hat zum Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Aids am Erwerbsleben zu erleichtern; zugleich soll er Ungleichbehandlungen jeglicher Art auf dem Arbeitsmarkt im Sinne des neuen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes abbauen. Mit dem flächendeckenden Ansatz hat er eine Vorbildfunktion bei der Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes im Bereich der Arbeitsvermittlung.

Die Niedersächsische Aids-Hilfe schätzt, dass in Niedersachsen die Hälfte der etwa 3 000 Aids-Betroffenen von Leistungen nach dem SGB II abhängig ist; den meisten von ihnen ist dank moderner Therapien möglich, eine geregelte Arbeit auszuüben. Trotzdem, so die Aids-Hilfe, sei vielen mit Wissensdefiziten und teilweise irrationalen Ängsten begegnet worden. Die Niedersächsische Aids-Hilfe schätzt daher die jetzt getroffene Kooperation als einen „weiteren entscheidenden Meilenstein" ein. Vereinbart zwischen den Beteiligten sind Fortbildungsmaßnahmen am Beispiel von Aids zu sozialrechtlichen, medizinischen und psychosozialen Fragen, erwartet wird ein „hoher institutioneller Antidiskriminierungseffekt".

Wir geben nachfolgend diese „Gemeinsame Erklärung" wieder:

„Vorurteile abbauen – Integration fördern:
Sozialer Dialog für Aids und Arbeit

Der medizinische Fortschritt und die wirksamen Therapien seit Ende der

90er Jahre haben die Lebenserwartung und Arbeitszeit von Menschen mit Aids erheblich verlängert. Seitdem nimmt die Zahl der Betroffenen zu, die wieder ins Berufsleben einsteigen. Mit dieser erfreulichen Entwicklung sind jedoch Veränderungen verbunden, die neue soziale Probleme verursachen.

Ein Beschäftigungsverhältnis ist für die Existenzsicherung und gesellschaftliche Teilhabe bedeutend. Über die Arbeit hinaus vermittelt es Sinnstiftung und Wertschätzung, die den Betroffenen dabei unterstützen, den Alltag zu bewältigen und die Zukunft gestalten zu können.

In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit ist die Integration chronisch kranker Menschen ins Erwerbsleben schwieriger denn je. Als Konsequenz daraus verschweigen Betroffene ihre Erkrankung und setzen sich damit selbst einer hohen psychischen Belastung aus, statt offen positiv leben zu können. Das gilt umso mehr für Aids-Betroffene, die sich noch heute mit unbegründeten Berührungsängsten konfrontiert sehen. Zudem handelt es sich bei ihnen um Menschen, die häufig allein aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Lebensweise oder ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert werden. Sie ins Erwerbsleben zu bringen ist daher eine besondere Herausforderung.

Wir, die Unterzeichner, sind uns dieser besonderen Herausforderung bewusst. Alle Beteiligten wollen als gemeinsames Ziel ihre Verantwortung im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Aidsprävention wahrnehmen.

In Anerkenntnis der schwierigen Situation von Aids-Betroffenen erklären wir, gemeinsam Anstrengungen zu unternehmen, um das Problembewusstsein gegenüber Aids auf breiter Ebene in der Arbeitsvermittlung und Leistungsgewährung zu verankern.

Dazu wollen die beteiligten Seiten den bisherigen Austausch zum Schwerpunkt ‚Aids und Arbeit' auf eine solide und dauerhafte Basis stellen. Diese gemeinsame Willenserklärung ist ein weiterer Schritt, die konstruktive Zusammenarbeit für die Teilhabe von Menschen mit Aids am Erwerbsleben zu verstetigen.

Gute Rahmenbedingungen schaffen – Hemmnisse beseitigen – den Dialog fördern

Daraus ergibt sich für die Menschen mit Aids in Niedersachsen:

- Vorbehaltlos offene Thematisierung und effektive Aufklärung der Mitarbeiter/innen in den Dienststellen der Optionskommunen für einen offenen Umgang mit Aids-Betroffenen.
- Erarbeitung von Informationsmaterial und Empfehlungen für den Bereich der Arbeitsvermittlung und Leistungsgewährung.
- Gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von optimalen Qualifizierungsmaßnahmen in den Optionskommunen und ARGEn, die in die Beratung Betroffener einfließen können.
- Entwicklung modellhafter Maßnahmen am Beispiel ‚Aids und Arbeit' zum Abbau von Diskriminierung und Ungleichbehandlung jeglicher Art auf dem Arbeitsmarkt.
- Aufruf zu regionalen Bündnissen zwischen den beteiligten Parteien im Sinne einer nachhaltigen Kooperation und eines regelmäßigen Austausches.

Die Unterzeichner vereinbaren, jährlich den Stand dieser Erklärung im gemeinsamen Gespräch zu prüfen.

Hannover, den 10. August 2007"

Lernen von den Besten – Tagung der Kennzahlenkoordinatoren

Seit 1995 werden, koordiniert durch die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landkreistages (NLT), interkommunale Leistungsvergleiche der niedersächsischen Landkreise sowie der Region Hannover für die unterschiedlichsten Verwaltungsbereiche (von A wie „Ausländerwesen/Asyl" bis Z wie „Zentrale Dienste") durchgeführt. Diese interkommunalen Leistungsvergleiche haben u. a. das Ziel, Denkanstöße zu geben, ein Streben nach mehr Wirtschaftlichkeit zu erreichen sowie die Innovations- und Handlungsfähigkeit der Kommunen auf Dauer sicherzustellen und im Interesse der Bürger-/Kundenorientierung zu verbessern. Sie bieten außerdem die Chance, umgesetzte Verbesserungen auf ihre Wirkungen hin zu kontrollieren.

Interkommunale Leistungsvergleiche stellen insofern einen bedeutenden Baustein in der Gesamtschau der Instrumente zur effektiven und effizienten Steuerung der Verwaltung dar. Sie basieren auf Kennzahlen, die die Realität des Verwaltungsablaufes vereinfacht darstellen und in komprimierter Form Informationen liefern, die sonst nur über intensive Analysen einzelner Verwaltungsvorgänge zu erreichen sind. Derartige Kennzahlen haben einerseits eine Frühwarnfunktion, die es ermöglicht, bei einer kontinuierlichen und zeitnahen Betrachtung positive sowie negative Entwicklungen aufzuspüren und seitens der verantwortlichen Entscheidungsträger rechtzeitig korrigierend einzugreifen. Andererseits können sie als Steuerungsinstrument eingesetzt werden, in dem an der Einhaltung einer vorgegebenen Kennzahl das künftige Verwaltungshandeln gemessen wird (Stichwort: Zielvereinbarung).

Die Vorgehensweise der bei den niedersächsischen Landkreisen und der Region Hannover durchgeführten Kennzahlenvergleiche entspricht in den Ansätzen den Grundideen der Qualitätsvergleiche, die die Bertelsmann-Stiftung mit verschiedenen Kommunen Deutschlands durchgeführt hat. Die *erste Stufe* der flächendeckenden Einführung von Kennzahlenvergleichen war vorrangig daran orientiert, schnell und pragmatisch Ergebnisse zu erzielen und dadurch den generellen Umgang mit Kennzahlen zu erproben, zu fördern und zu institutionalisieren. In der inzwischen stattfindenden *zweiten Stufe* dieser Kennzahlenvergleiche geht es darum, zielgerichtet die Qualität der Kennzahlenvergleiche zu steigern und die langfristige Akzeptanz dieser Vergleiche sicherzustellen.

Am 9./10. Mai 2007 kamen die Koordinatoren der interkommunalen Leistungsvergleiche aus 31 niedersächsischen Landkreisen zusammen, um zu dieser Thematik Erfahrungen auszutauschen, neue Einsichten zu gewinnen und gemeinsam Position zu beziehen. Bei diesem unter professioneller Moderation (Rambøll Management)

durchgeführten Koordinatorentreffen wurden die Themenbereiche „Strategisches Management“, „Ziele und Zielentwicklung“, „Kennzahlenentwicklung/Berichtswesen“, „Kennzahlen und ihre Interpretation“, „Handlungskonzepte“, „Steuerungskreislauf“ sowie „Veränderungsmanagement und kollegiale Beratung“ behandelt sowie die zur Unterstützung der Kennzahlenarbeit zur Verfügung stehende Datenbank in ihrer neuesten Version erläutert. Neben der Erarbeitung neuer Ansätze für die Kennzahlenanalyse wurden in Arbeitsgruppen außerdem allgemeine Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Arbeit mit Kennzahlen im Rahmen eines strategischen Managements diskutiert.

Kennzahlen helfen, die richtigen Fragen zu stellen

Zu den Arbeitsgruppen wurden vor allem Akzeptanzprobleme in der eigenen Verwaltung thematisiert. Oftmals seien diese in einer falschen Wahrnehmung der Kennzahlenarbeit begründet. Interkommunale Leistungsvergleiche dienten nicht dem Zweck, sich in einem Ranking als besonders erfolgreich hervorzuheben oder vermeintlich weniger erfolgreiche bloßzustellen, konstatierten die Teilnehmer. Vielmehr sollten die Kennzahlen die Grundlage bieten, zielgerichtet in einen themenbezogenen Erfahrungsaustausch zu treten. *„Kennzahlen geben keine Antworten, sie helfen, die richtigen Fragen zu stellen“* – so lautet eine pointierte Einsicht der Arbeitsgruppen. Dabei gelte es im gemeinsamen Erfahrungsaustausch effiziente und effektive Organisations- und Prozessstrukturen sowie Handlungskonzepte zu identifizieren. „Lernen von den Besten“ hieße demnach vor allem, Elemente erfolgreichen Verwaltungshandelns auf ihre Übertragbarkeit zu überprüfen.

Von den Zahlen zu den Inhalten

Um in Zukunft besser *„von den Zahlen zu den Inhalten“* zu kommen, sei die Vermittlung des entsprechenden methodischen Know-hows auf Fachbereichsebene notwendig. Doch auch Politik und Verwaltungsspitze sollten Kennzahlenarbeit mehr als Element eines strategischen Managements und modernes Führungsinstrument wahrnehmen lernen, so eine Forderung der Teilnehmer. Vor allem auf die mögliche Rolle des Benchmarking im Rahmen von Kontraktmanagementstrategien wurde hier verwiesen. Neben Referenzgrößen für eine zielorientierte Steuerung könnten über den interkommunalen Austausch gleich entsprechende Strategien zur Zielerreichung gewonnen werden. Zudem müssten Lernpunkte, Effektivitäts- und Effizienzgewinne in Zukunft transparenter als bisher gemacht werden, so die einhellige Meinung.

Insgesamt waren die Teilnehmer (innen) sehr zufrieden mit den Inhalten und der Organisation dieser erstmals landesweit durchgeführten Tagung. Insbesondere der Aspekt des gegenseitigen Kennenlernens wurde hervorgehoben und empfohlen, eine weitere Tagung in zwei Jahren durchzuführen.

Kix weg, Dr. Schwind da: Wechsel im Referat IX der NLT-Geschäftsstelle

Das Referat IX in der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landkreistages umfasst allgemeine Fragen des Umweltschutzes, der Abfallwirtschaft, der Wasserwirtschaft, des Immissionsschutzes und des Veterinärwesens. Damit sind die Kernelemente eines weitgefächerten Aufgabenbereiches bezeichnet. Mit Wirkung zum 1. September 2007 vollzog sich ein Wechsel in diesem politisch mal mehr, mal weniger umstrittenen, aber keineswegs einfach zu nennenden Referatszuschnitt.

Wolfgang Kix ausgeschieden

Beigeordneter Wolfgang Kix schied auf eigenen Wunsch nach über 27jähriger Tätigkeit kurz nach Vollendung seines 62. Lebensjahres aus der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landkreistages aus. NLT-Vorsitzender Landrat Klaus Wiswe hatte sich bereits in der Sitzung des Verbandsvorstandes am 12. Juli 2007 mit den Worten an Herrn Kix gewandt, er habe heute letztmalig persönlich vor Beginn der Altersteilzeit nach dem so genannten Blockmodell teilgenommen. Dies nehme er gerne zum Anlass, ihm namens des NLT-Vorstandes und aller NLT-Mitglieder für das langjährige Engagement, die hohe fachliche Qualität seiner Arbeit, insbesondere aber auch für die angenehme Weise der Zusammenarbeit ein herzliches Wort des Dankes aussprechen.

Die „formelle“ Verabschiedung fand im Rahmen einer (wie Kix selbst sie bescheiden nannte) „kleinen Abschiedsfeier“ am 27. August diesen Jahres im Restaurant bell'Arte, unmittelbar gelegen neben dem in der Landeshauptstadt beheimateten Sprengel Museum statt. Vorsitzender Wiswe

Ein (letzter, entscheidender) Fingerzeig des Beigeordneten Kix an seinen Chef, NLT-Geschäftsführer Dr. Meyer, …

… der es schier nicht fassen kann, auf seinen Mitarbeiter fortan verzichten zu müssen.

konnte hierzu über achtzig Repräsentanten der Umwelt- und Veterinärverwaltung des Bundes und des Landes, des Deutschen Landkreistages, der Landkreise und der Region Hannover sowie der NLT-Geschäftsstelle begrüßen.

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. Hubert Meyer erinnerte in seiner Laudatio an den beruflichen Werdegang des Ausscheidenden. Nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen 1975 trat Kix in die allgemeine Verwaltung des Landes Niedersachsen ein und fand zunächst Verwendung bei der Bezirksregierung Hannover. Dem folgte im November 1978 eine Abordnung zum Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtages. Nach seiner Wahl im Vorstand trat Wolfgang Kix am 1. August 1980 seinen Dienst beim Niedersächsischen Landkreistag an.

Meyer hob hervor, Kix habe beim NLT zwei sehr umfassende Aufgabenfelder betreut, die er durch seine Tätigkeit maßgeblich mit prägen konnte, weil sie in weiten Teilen auch neue Zuständigkeiten für die Landkreise beinhaltet hätten.

Im Bereich des *Umweltschutzes* habe die Abfallwirtschaft über Jahrzehnte im Mittelpunkt gestanden. Beispielhaft sei die oftmals ideologisch geführte Debatte um die Frage „deponieren oder verbrennen?“ zu nennen. Der NLT habe unter der fachlichen Verantwortung von Kix stets für ein Sowohl-als-auch plädiert, um die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nicht einseitig von einer Technik abhängig zu machen. Bei den vielfältigen Herausforderungen der Wasserwirtschaft habe ihn – wie Kix in seiner Erwiderung ebenfalls resignativ schmunzelnd hervorhob – die Frage der Kleinkläranlagen ein Berufsleben lang begleitet. Meyer betonte, im Bereich des ebenfalls lange Zeit von Kix betreuten Naturschutzrechts hätten die Landkreise während seiner Dienstzeit umfassende Zuständigkeiten erhalten. Das sich nunmehr in den Vordergrund drängende Thema Klimawandel komme Kix wohl doppelt gelegen. Eine mögliche Erwärmung der Atmosphäre entspreche einerseits seiner optimistisch-mediterran geprägten Lebenseinstellung. Andererseits könne kein Zweifel bestehen, dass er auf diesem Wege die gesteigerte Aufmerksamkeit für Umweltschutzthemen politisch sehr begrüße.

Das *Veterinärwesen* befinde sich seit 1978 in der Zuständigkeit der Landkreise. Wolfgang Kix habe den gemeinsam mit dem Niedersächsischen Städtetag seinerzeit gegründeten Ständigen Arbeitskreis Veterinärwesen 27 Jahre fachlich betreut. Habe zunächst die klassische Seuchenbekämpfung im Mittelpunkt gestanden, seien in den letzten Jahren zunehmend Fragen der Lebensmittelüberwachung und des Verbraucherschutzes in den Fokus gerückt. Kix habe sich nachhaltig und mit großem Erfolg für ein qualitatives Umsteuern eingesetzt. Das gemeinsame Verbraucherinformationssystem Niedersachsen und das neue Qualitätsmanagementsystem in der Veterinärverwaltung seien hierfür aktuelle Belege aus den letzten Monaten.

Der Geschäftsführer wünschte dem kultur- wie kulinarisch interessierten Globetrotter mit einer besonderen Vorliebe für Italien alles Gute für den neuen Lebensabschnitt und gab ihm die besten Wünsche des Vorstandes und der Geschäftstelle des Niedersächsischen Landkreistages mit auf den Weg.

Dr. Joachim Schwind in die Geschäftsstelle eingetreten

Die Nachfolge von Herrn Kix hat mit Wirkung zum 1. September 2007 Dr. Joachim Schwind (siehe das Foto)

angetreten. Schwind, geboren 1976 in Pinneberg, studierte Rechtswissenschaft an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und absolvierte seine Referendarzeit im Bezirk des OLG Schleswig. Beide juristische Staatsexamina schloss er mit der außergewöhnlichen Prädikatsnote „sehr gut“ ab. Die Promotion an der Kieler Universität erfolgte im Oktober 2006 mit einer Dissertation „Zukunftsgestaltende Elemente im deutschen und europäischen Staats- und Verfassungsrecht“, die mit der Note „summa cum laude“ bewertet wurde. Während seiner Studien- und Promotionszeit widmete Schwind sich verschiedenen kommunalverfassungsrechtlichen Fragestellungen und war als Lehrbeauftragter unter anderem an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung sowie der Verwaltungsakademie des Landes Schleswig-Holstein tätig.

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie sind es gewohnt, in dieser Sparte unserer Verbandszeitschrift – und zwar ohne einen einführenden Text wie diesen – in bunter Folge, in der Weise eines Kaleidoskops also, die pralle Vielfalt unterschiedlicher Aktivitäten und Initiativen unserer Mitglieder präsentiert zu bekommen. Davon weichen wir diesmal ab, nicht ohne Grund:

Zum einen ist festzustellen, dass seit geraumer Zeit landauf, landab und allenthalben der Rückzug der Bürger aus dem Ehrenamt beklagt wird.

Zum anderen: Die derzeitige politische Diskussion und auch die Berichterstattung in den Medien ist wenn nicht beherrscht, so doch sehr weitgehend geprägt durch Überlegungen, Vorschläge und Forderungen zur gesetzlichen Ausgestaltung des weitgespannten Bereiches der Kinder- und Jugendbetreuung und -hilfe. Kinderarmut, Kinderschutz, Kinderbetreuungsplätze, beitragsfreies Kindergartenjahr – das sind nur einige der vielen, vielen Stichwörter zu diesem höchst sozialen und sensiblen Themenfeld, das zugleich auch immer die Familien mit in den Blick nimmt.

Vor diesem Hintergrund haben wir in der Sparte „Aus den Landkreisen" einen Schwerpunkt auf die Förderung des Ehrenamtes und die Kinderförderung gelegt, wie die nachfolgenden Beiträge ausweisen.

Dabei geht die Würdigung des Ehrenamtes weit über die bemerkenswerte Auszeichnung mit dem „Blinkfüer" im Landkreis Leer hinaus. Auch im Beitrag „Adler werden im Landkreis Celle sesshaft" wird durch Landrat Klaus Wiswe, dem Vorsitzenden unseres Verbandes, ehrenamtliches Wirken in dem ihm gebührenden Rahmen und Maße gewürdigt. Und auch das eingangs dieses Heftes (vgl. S. 183 ff.) vorgestellte Urteil des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern zur dort beabsichtigten Regionalkreisbildung weist in überaus deutlichen Worten den Gesetzgeber darauf hin, dass das Ehrenamt, die bürgerschaftlich-demokratische Mandatswahrnehmung in diesem Fall, konstitutives Merkmal kommunaler Selbstverwaltung ist.

Auch für die Texte über Kinderförderung in den Landkreisen Wolfenbüttel, Leer, Holzminden und Osnabrück gilt, dass sie über den Einzelfall hinaus exemplarische Bedeutung haben für die mannigfachen, die an- und zupackenden Initiativen der Kreisebene in Niedersachsen. Diese Beispiele beruhen im Wesentlichen auf dem sogenannten „100-Mio.-Projekt", mit dem sich das Land – neben der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr, worüber wir in NLT-Information 2007, S. 119, berichtet haben – in der Familienförderung engagiert. Auch wenn sich die Jugendämter eine Einbeziehung des Krippenangebots in das Landesprogramm „Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen" gewünscht hätten, investieren die Landkreise und die Region Hannover im Rahmen der vorgegebenen Eckpunkte in eine Verbesserung der örtlichen Betreuungs- und Serviceangebote.

Nehmen Sie also, liebe Leser(innen), dies nur als Beispiele für eine im Grunde flächendeckende Hilfestellung und Förderung, die die niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover Kindern und Familien angedeihen lassen. Möglicher- und denkbarerweise lässt sich „hier und da" noch mehr tun, möglicher- und denkbarerweise gibt es auch hier und da noch zu füllende Lücken. Aber über eins darf das Wünschenswerte auf gar keinen Fall hinwegtäuschen: Über den hohen Standard, den unsere Mitglieder schon heute erreicht haben!

Abschließend ein Blick nach vorne: Es ist angedacht, in einer der nächsten Ausgaben unserer Verbandszeitschrift das ebenso breit gefächerte, anspruchsvolle Thema „Jugendhilfe" aufzugreifen. Freuen Sie sich bereits darauf – aber lesen Sie zunächst die nachfolgenden Beiträge über die Förderung des Ehrenamtes und unserer Kinder und Familien durch die Kreisebene.

Tag des Ehrenamtes im Landkreis Leer: Auszeichnung verdienter Bürger(innen) mit dem „Blinkfüer"

„Das Ehrenamt im Landkreis Leer ist ‚einfach spitze'! Und das verdanken wir Ihnen, meine lieben Preisträger. Weil das so ist, wollen wir Ihnen heute Dank sagen. Dank für die Zeit, die Sie anderen Menschen gegeben haben. Dank für die Arbeit, die Sie geleistet haben. Dank für Ihr großes Engagement."

Mit diesen Worten begann Landrat Bernhard Bramlage seine Laudatio zur Auszeichnung mit dem „Blinkfüer" am Tag des Ehrenamtes im Landkreis Leer am 22. Juni dieses Jahres. Blinkfüer? Tag des Ehrenamtes? Das bedarf der Erläuterung. Wir wollen sie unseren Lesern im Nachfolgenden geben und darstellen, wie es dazu gekommen ist, warum es dazu gekommen ist und wie sich das Ganze entwickelt hat.

2004, gegen Ende des Jahres, wurde die Idee geboren, gab es erste Gespräche über die Einführung eines solchen Tages des Ehrenamtes im Landkreis Leer. Geführt wurden sie mit der Absicht, an eben diesem Tag Bürgerinnen und Bürger, die sich in ganz besonderer und herausragender Weise für die Allgemeinheit engagiert haben, auszuzeichnen. Und von Anfang an war mit dieser Idee auch verbunden, dass dies mit und durch den Landkreis zu geschehen hätte. Zumal es in den Gemeinden und Städten des Landkreises bis dahin hinsichtlich einer besonderen Ehrung von Bürger(inne)n für deren ehrenamtliches Engagement keinerlei einheitliche Praxis gab.

Diese Gespräche wurden von Anfang 2005 an im Hinblick auf die Trägerschaft der Preisverleihung unter Beteiligung des Landrates fortgesetzt. Erfolgreich, denn in diesem Miteinander wurden Grundsätze für die Auswahl der zu Ehrenden entwickelt und auch ein Vorschlag für die Zusammensetzung einer Jury, die darüber befinden sollte, erarbeitet. Im Ergebnis führte dies am 13. Januar 2006 zu einem Beschluss des Kreisausschusses mit dem folgenden Wortlaut:

„Der Landkreis Leer zeichnet in jedem Jahr an einem Tag des Ehrenamtes mit dem ‚Blinkfüer' Personen aus, die sich in besonderer und herausra-

gender Art und Weise in den Bereichen

- Kultur
- Soziales
- Sport
- Engagement in Gruppen oder Vereinen

ehrenamtlich engagiert haben."

Zugleich traf der Kreisausschuss die Bestimmung, dass die Auswahl der zu ehrenden Bürgerinnen und Bürger zu erfolgen habe auf der Grundlage von Grundsätzen, die am gleichen Tage verabschiedet wurden; die Entscheidung über die Vergabe dieser Auszeichnung behielt sich der Kreisausschuss selbst vor – mit der Maßgabe, sie auf Vorschlag einer Jury zu treffen, in die er Repräsentanten der in seinem Beschluss genannten Bereiche – Kultur, Soziales, Sport, Gruppen/Vereinsleben – berief.

Bevor wir auf den aktuellen Anlass, die Preisverleihung im Jahr 2007, näher zu sprechen kommen, wollen wir – und zwar gerne – noch ein wenig verweilen bei den zuvor genannten „Grundsätzen" des Kreisausschusses, nach denen verfahren werden soll, um ehrenamtlich Engagierten das ihnen zukommende Maß an Achtung und Ehrung zuteilwerden zu lassen. Uns liegt deswegen so sehr daran, weil heutzutage allenthalben die Klage zu hören ist, wie schwer es mittlerweile geworden ist, Bürger und Bürgerinnen für ehrenamtliches Tun und Handeln zu gewinnen. Einschlägig und als Beleg hierfür seien benannt der „Niedersachsenpreis für Bürgerengagement 2007" (vgl. dazu den Beitrag in NLT-Information 2007, S. 138/139) sowie die beabsichtigte Einführung einer „Ehrenamtscard Niedersachsen" zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, die auch und insbesondere vom Niedersächsischen Landkreistag mitgetragen wird. Daher geben wir an dieser Stelle wörtlich wieder, welche Intention sich mit dem „Blinkfüer"-Preis im Landkreis Leer verbindet:

„Unser Staat lebt davon, dass sich Menschen für das Gemeinwesen mitverantwortlich fühlen, sich dafür uneigennützig engagieren, Verantwortung übernehmen und so unsere Gesellschaft aktiv auf ehrenamtlicher Grundlage mitgestalten.

Ehrenamtliches Engagement in diesem Sinne verdient öffentliche Anerkennung. Jede Auszeichnung unterstreicht die Vorbildfunktion ehrenamtlichen Engagements und ist deshalb geeignet, auch andere zu motivieren, ein Ehrenamt zu übernehmen. Herausragendes ehrenamtliches Engagement wird durch öffentliche Institutionen anerkannt mit der Verleihung von Auszeichnungen durch den Bundespräsidenten und den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, im übrigen – z. T. beschränkt auf bestimmte Tätigkeitsfelder – auch durch Städte und Gemeinden.

An den Landkreis, den Landrat und Mitglieder des Kreistages werden regelmäßig Anregungen herangetragen, herausragendes ehrenamtliches Engagement durch eine öffentliche Ehrung zu würdigen, insbesondere dann, wenn es nicht auf eine Gemeinde beschränkt war, in seiner gesellschaftlichen Bedeutung besondere Anerkennung verdient oder auch durch Richtlinien gemeindlicher Ehrungen nicht erfasst wird.

Mit einem jährlichen Tag des Ehrenamtes auf Landkreisebene soll bürgerschaftliches Engagement allgemein gewürdigt werden. Der Tag des Ehrenamtes soll in jedem Jahr zum Anlass genommen werden, Bürgerinnen und Bürgern, die sich in besonderer und herausragender Weise ehrenamtlich engagiert haben, öffentlich zu danken und sie mit einem Preis dafür auszuzeichnen."

Wohl bedacht, wohl formuliert!

Natürlich lässt sich ein solcher Preis, eine solche Auszeichnung, ein solcher Tag des Ehrenamtes nur dann realisieren, wenn die Menschen im Landkreis mit eingebunden sind. Landrat Bramlage hat sich daher mit einem „Flyer" an die „Mitbürgerinnen und Mitbürger" gewandt und sie um ihren Vorschlag gebeten, witzigerweise unter dem detektivisch anmutenden Motto „Wir suchen *sie* oder *ihn*!" (den engagierte Menschen nämlich, den es zu ehren gilt).

Bevor wir über die diesjährige Ehrung berichten, gilt es aber zunächst noch, den Namen für den zu verleihenden Preis, Blinkfüer, zu erläutern. Auf ihn ist man verfallen, weil das Leuchtfeuer die herausragende und richtungweisende Funktion ehrenamtlicher Tätigkeit symbolisiert. Der Name Blinkfüer steht für Wärme, steht für das Setzen von Zeichen, steht für Ausstrahlung und Heimat; zudem, so ist man sich im Landkreis sicher, betont ein plattdeutscher Name den regionalen Charakter der Auszeichnung. Und da nach den von uns schon angesprochenen Grundsätzen für den Preise die Auszeichnung „mit einem Geschenk von bleibendem Wert verbunden werden soll, das auch den regionalen Bezug der Preisverleihung deutlich macht", erhalten die ehrenamtlich Engagierten eine silberne Teedose, auf deren Boden der Name der zu ehrenden Person eingraviert wird, mit dem Zusatz – selbstverständlich nur in diesem Jahr *so* gehalten – „Blinkfüer 2007". Zudem ist auf der einen Seite dieser Teedose das traditionelle Ostfriesenmuster eingraviert, auf der anderen Seite das Wappen

Ostfrieslands. Der Preis wird von der Sparkasse Leer-Weener gestiftet.

Der Flyer von Landrat Bramlage, der Aushang von Plakaten und, nicht zu vergessen, Veröffentlichungen in der örtlichen und regionalen Presse haben in diesem Jahr dazu geführt, dass beim Landkreis insgesamt 49 Vorschläge für zu ehrende Persönlichkeiten eingegangen sind. Quer durch alle gesellschaftlichen Belange, Vereine, Institutionen, im wahrsten Sinne in einem breiten bürgerschaftlichen Spektrum. Um es mit den Worten von Landrat Bramlage zu sagen: „Überall begegnen einem Menschen, die sich engagieren und füreinander da sind. Ehrenamt und Hilfsbereitschaft werden bei uns groß geschrieben, das ist nicht überall selbstverständlich. Im Sport, in der Kultur, in Jugend- und Selbsthilfegruppen, in Kirchen, beim Umweltschutz, bei der Feuerwehr und anderswo setzen sich Bürgerinnen und Bürger, Alt und Jung für die Belange des Gemeinwohls ein – ohne die Hand aufzuhalten." Leider, so Bramlage in seiner Laudatio am Tag des Ehrenamtes, habe die Jury nicht jede und jeden berücksichtigen können aus dem breiten Spektrum der Vorschläge; insoweit bedanke er sich bei denen, die nun den „Blinkfüer 2007" erhielten, „stellvertretend für alle anderen Helfer ganz herzlich für die geleistete Arbeit".

Auch wir wollen unseren Lesern stellvertretend einen „Beispielsfall" nahebringen, einen Träger der am 22. Juni 2007 im Konzertsaal der Kreismusikschule gemeinsam von Landrat Bramlage und der Initiatorin dieses Preises, der Bundestagsabgeordneten Gitta Connemann[1], überreichten Auszeichnung vorstellen. Wen wählen? Schwer, sehr schwer wäre uns diese Auswahl gefallen, wäre uns nicht bei diesen Überlegungen ins Auge gefallen, dass einer der Ausgezeichneten von Johanne Modder MdL vorgeschlagen worden ist, die nicht nur in Bunde im Landkreis Leer lebt, sondern die uns auch persönlich bestens bekannt, weil sie Mitglied im Vorstand des Niedersächsischen Landkreistages ist. Diesem Zufall also, wenn wir es genau nehmen, verdankt es Dieter Hunken, ebenfalls in Bunde ansässig, mit seinen Verdiensten als einer der mit dem Blinkfüer Ausgezeichneten hier vorgestellt zu werden:

„Mehr als ein Jahrzehnt war Herr Hunken 2. Vorsitzender des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Bunde. In seiner Tätigkeit als Vorsitzender hat sich Herr Hunken besonders für den Erhalt der Mühle in Bunde eingesetzt. Wie er selber sagt, hat ihn irgendwann einmal der ‚Mühlen-Virus' gepackt. Durch Veranstaltungen wie z. B. Mühlentage mit Kaffee- und Kuchenverkauf, Mühlenführungen etc. wird der Eigenanteil des Vereins zum Erhalt der Mühle finanziert. Als Freizeitmüller betreibt Herr Hunken gemeinsam mit seinem Sohn die Mühle ehrenamtlich. Um das Interesse der Besucher für die Mühle zu wecken, kann man das ‚Mühlendiplom' erlangen. Künftig soll es auch ein spezielles ‚Mühlendiplom' für Kinder im Vorschulalter geben. Herr Hunken hat für die Mühle noch viele Pläne. Sein größter Traum ist eine Backstube, damit die Besucher beim Brotbacken zuschauen können. Daneben möchte er noch eine Schmiede, eine Tischlerei sowie eine Schusterwerkstatt errichten. Nach seiner Vorstellung soll die Mühle in nicht allzu ferner Zukunft ein funktionsfähiges Handwerksmuseum werden. Die Modellbauten im Dollartmuseum hat Herr Hunken größtenteils in Eigenarbeit erstellt. Er führt Besuchergruppen durch das Museum, denen er die Geschichte der Gemeinde und des Deichbaus erklärt."

So oder ähnlich wie dieser Preisträger haben sich auch alle anderen engagiert. „Der Einsatz ist manches Mal sehr groß", hat Landrat Bramlage in seiner Laudatio ausdrücklich angemerkt. Von anderen gebraucht zu werden, in Eigenverantwortung Sinnvolles tun, das ermuntere die Ehrenämtler, sich ehrenamtlich einzusetzen. Bramlage wörtlich: „Mag ein Einzelner auch die Welt nicht verändern können, so kann er aber doch in seinem Umfeld recht viel bewegen. Alle, die sich – wo und wie auch immer – um unser Gemeinwesen kümmern, sie alle tun viel für unser gut funktionierendes Zusammenleben und unsere Lebensqualität. Durch ihre Arbeit und ihr ehrenamtliches Engagement sind sie Vorbilder für die Gesellschaft."

Neu im Landkreis Wolfenbüttel: Familien- und Kinderservicebüro

In Stadt und Landkreis Wolfenbüttel haben Eltern jetzt eine neue zentrale Anlaufstelle „rund um die Kinderbetreuung": Landrat Jörg Röhmann hat zusammen mit der Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Christine Hawighorst am 1. Juni dieses Jahres das Familien- und Kinderservicebüro im Landkreis Wolfenbüttel der Öffentlichkeit vorgestellt.

Untergebracht ist dieses neue Servicebüro in den Räumen der ehemaligen Stadtbibliothek in Wolfenbüttel. Es handelt sich um eines der ersten Projekte, die von dem Landesprogramm „Familien mit Zukunft" gefördert werden. Der Förderbetrag beläuft sich auf 250 000 Euro jährlich. Das genannte Programm soll in Niedersachsen nach dem Willen der Landesregierung insbesondere die Betreuung der unter Dreijährigen (weiter) ausbauen.

Im Landkreis Wolfenbüttel selbst ist das Familien- und Kinderservicebüro mit drei pädagogischen Fachkräften (unser Bild zeigt sie mit dem neuen Logo des Büros) und einem Verwaltungsmitarbeiter besetzt. Das Büro soll Anlaufstelle sein für Eltern, Tagespflegemütter/-väter sowie für die Kindergärten und die Schulen. Darüber hinaus wird das neue Servicebüro Eltern über freie Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie in der Tagespflege unterrichten; eine weitere Aufgabe besteht darin, bestehende Angebote miteinander zu vernetzen. Eine seiner ganz wesentlichen Aufgaben wird es sein, flexiblere Kinderbetreuungszeiten als bisher zu ermöglichen, um eben dadurch berufstätigen Eltern zu helfen, Familie und Beruf „unter einen Hut zu bringen" – mit anderen Worten: besser miteinander vereinbaren zu können.

Bei der festlichen Einweihung hob die Staatssekretärin hervor: „Die institutionelle Betreuung in Kindertagesstätten steht nicht in Konkurrenz zu der von Tagespflegemüttern und Tagesvätern!" Vielmehr gehe es um eine Verknüpfung verschiedener Betreuungsformen. Landrat Röhmann, gewis-

[1] Das Foto auf S. 228 (von Michael Hoegen, Rheiderland Zeitung) zeigt diese beiden – und zugleich die Blinkfüer-Auszeichnung: die Teedose.

sermaßen der Hausherr der neuen Einrichtung, machte darauf aufmerksam, das Themenfeld „Kinderbetreuung“ sei bereits seit Jahren für den Landkreis ein wichtiges und wesentliches kommunales Handlungsfeld; mit einem Blick nach vorne äußerte er: „Familienfreundlichkeit ist ein wichtiger Zukunftsfaktor für unseren Landkreis.“

Bestätigt wird dies durch eine Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vom 1. Juni 2007, deren Überschrift lautet: „Kreis Wolfenbüttel engagiert sich vorbildlich für Familien.“ In dieser Mitteilung wird zu Einrichtungen der Art, wie sie nun im Landkreis soeben neu geschaffen und in Dienst gestellt worden ist, ausgeführt:

Familien- und Kinderservicebüros ermitteln Bedarfe und entwickeln Lösungsvorschläge, sie sind ansprechbar für Eltern, Tagespflegekräfte und Kindergärten sowie für Betriebe und Schulen. Sie organisieren Betreuung in den Ferien, beraten Eltern und Betreuungseinrichtungen und qualifizieren Tagespflegepersonen. „Ein kreisweites Netzwerk von Tagespflegekräften entwickelt Lösungen für den demografischen Wandel und die individuellen Bedürfnisse von Eltern“, so wird die Staatssekretärin in dieser Mitteilung zitiert.

Das Programm Familien mit Zukunft fördert in den Kommunen folgende weitere Bausteine:

– Maßnahmen zur Qualifizierung, Beratung, Vernetzung und Fortbildung mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte Anzahl von qualifizierten Tagespflegepersonen bereitzustellen;

– Bereitstellung verlässlicher, flexibler, bedarfsgerechter und ggf. altersübergreifender Betreuungsstrukturen (Tagespflege);

– Vernetzung des Betreuungsangebotes;

– Konzipierung und Erprobung neuer Betreuungsmodelle;

– Tagespflege und ergänzende Betreuung für besondere Zielgruppen.

Geben wir abschließend noch einmal Staatssekretärin Dr. Hawighorst das Wort für ein Urteil über das neue Familien- und Kinderservicebüro: „Familienfreundlichkeit ist im Landkreis Wolfenbüttel ein wichtiges kommunales Handlungsfeld und ein Standortfaktor. Besonders erfreulich ist, dass neben dem zentralen Familien- und Kinderservicebüro in Wolfenbüttel einschließlich Außenstellen bei den Samtgemeinden und in Cremlingen kreisweit vielfältige Angebote für Familien Bestandteil sind.“ Dazu zählten unter anderem der Ausbau der Tagespflege, eine Kinderkurzzeitbetreuung von zwei bis acht Jahren, ein Programm zur Ferienbetreuung, die gezielte Unterstützung von Kindern mit Migrationshintergrund sowie ein Modellprojekt mit dem Kinderschutzbund.

*Adelheid Andresen**

„Früh übt sich, wer ein Meister werden will“ – jedenfalls im Landkreis Leer

Der finanzschwache Landkreis Leer stand im Jahr 2003 vor dem Problem, dass in den Jahren 1998 bis 2003 die Kosten der Hilfen zur Erziehung um rd. 38 % gestiegen waren. Es galt also über Maßnahmen nachzudenken, dieser Kostensteigerung Einhalt zu gebieten. Die Entwicklung zeigt die Grafik auf Seite 231[1].

Die Kosten konnten trotz Preissteigerung (von 2002 nach 2006 rd. 6,5 %) und trotz Übernahme des städtischen Jugendamtes auf das Niveau von 2002 gesenkt werden. Wichtigstes Steuerungsinstrument dieser Entwicklung ist eine stärkere Nutzung der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII.

Im Jahr 2005 wurde das Konzept zur Stärkung der vorschulischen Bildung „PISA – wir richten den Turm“ entwickelt. Es verfolgt vorrangig das Ziel der frühen Förderung von Kindern aus sozialschwachen bzw. bildungsfernen Familien. Frühe Hilfe können nach unser Überzeugung sowohl persönliches Unglück als auch Kosten im Rahmen des Reparaturbetriebes vermeiden.

Entwickelt wurde zunächst nachstehendes Sprachförderkonzept.[2] Es besteht aus den Modulen:

– *Babytalk*, in dessen Rahmen Eltern lernen, wie sie die sprachliche Entwicklung von Kinder fördern können. Das Projekt besteht aus zwei Segmenten:

– *Baby-Talk 1* arbeitet mit Familien, die aus dem Familienhebammenprojekt rekrutiert werden. Eine Logopädin begleitet die Familienhebamme an zwei bis acht Terminen, macht mit den Eltern Sprach-

* Leiterin des Jugendamtes des Landkreises Leer

[1] Da per 1. Oktober 2004 die Übernahme des städtischen Jugendamtes erfolgte, ist dieses Jahr nicht abgebildet.

[2] Anmerkung der Redaktion: Wir haben das Sprachförderungskonzept des Landkreises Leer in NLT-Information 2006, S. 110 ff., näher vorgestellt.

übungen, leitet sie zum Lesen an und berät die Eltern im ersten Lebensjahr.

– *Baby-Talk 2* kooperiert mit den Kinder- und Hausärzten: Wird bei einer Vorsorgeuntersuchung (z. B. U 6) mittels eines Eltern-Fragebogens ein Risiko in der Sprachentwicklung festgestellt, raten die Ärzte den betroffenen Eltern, sich an das Gesundheitsamt zu wenden und sich im Rahmen des Projektes von der Logopädin und von einer sozialmedizinischen Assistentin an zwei bis acht Terminen im ersten Lebensjahr zu Hause beraten zu lassen. Sind nach Abschluss dieser Maßnahme weiterhin sprachliche Risiken vorhanden, greift die Frühförderung.

– *„Willkommen im Kindergarten"* – ein flächendeckender Test, dem sich alle Kinder unterziehen können, wenn sie erstmalig einen Kindergarten besuchen. Durch diesen Test wollen wir Kindern eine spezielle Förderung anbieten, die sprachliche Handicaps haben.

– *„MuKeL"* steht für „Mutter und Kind entdecken die Welt der Laute" und dient Vorschulkindern und deren Eltern. Kinder, die von den Kindergärten als Risikokinder benannt werden können, lernen unter Einbeziehung der Eltern spielerisch sprechen und lauschen. Die Kinder werden so auf die Anforderungen der Schule vorbereitet; Eltern lernen, wie sie ihre Kinder zu Hause unterstützen können. MuKeL wird zzt. in rd. 50 % der Kindergärten vorgehalten und soll 2008/2009 flächendeckend angeboten werden.

– Das Konzept wird abgerundet durch *„Lies mir vor"*, das einzige Bookstart – Projekt in Deutschland, das einen regionalen Umfang erreicht. Mit Hilfe der Entbindungsstationen der Krankenhäuser bzw. über die Hebammen wird frischgebackenen Eltern ein Glückwunschschreiben, eine CD mit Kinderliedern und -reimen sowie ein Vorlesebuch überreicht. Mit diesem Geschenk soll die Sprachentwicklung der Kinder gefördert werden, die im Rahmen der anderen Projekte nicht erreicht werden.

Zur Zeit wird daran gearbeitet, das Konzept der vorschulischen Bildung durch mathematische und naturwissenschaftliche Module zu vervollständigen.

– *„Fitty und Clever"* hat als Konzept zur Bewegungsförderung und zur Verbesserung des Ernährungsverhaltens bereits landesweite Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Durch Aktionen und Veranstaltungen, die gemeinsam mit Vereinen, Schulen und Kindergärten durchgeführt wurden und werden, soll nicht nur bei den Betroffenen Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass es nicht nur clever ist, sich gesund zu ernähren und Sport zu treiben. Das Projekt mündet in ein flächendeckendes Konzept einer Fachberatung zur Bewegungsförderung in den Kindergärten, das zzt. gemeinsam mit dem Niedersächsischen Turnerbund umgesetzt wird. Es ist mit einer halben Personalstelle ausgestattet.

Wichtig ist, dass unser Konzept zur vorschulischen Bildung in der Schule seine Fortsetzung findet.

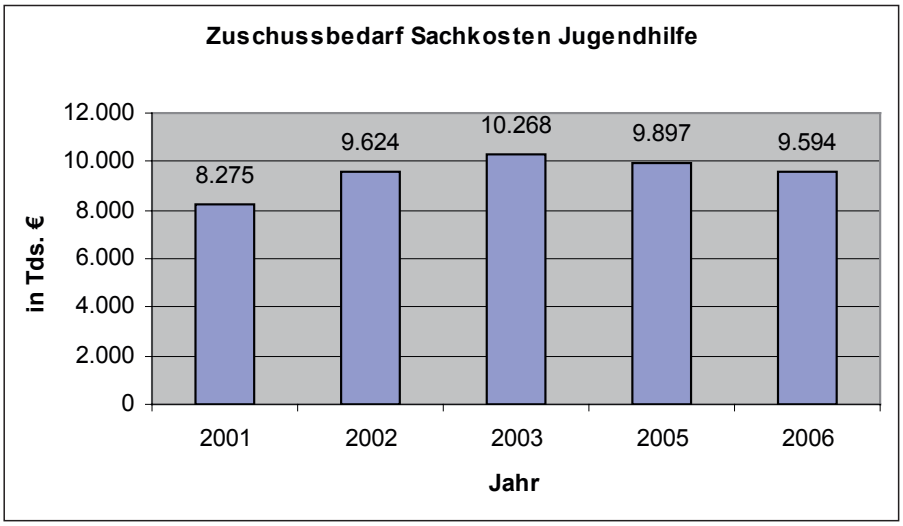

Autorin Adelheid Andresen und Helena Lennartz (links), die das Projekt MuKeL konzipiert und aufgebaut hat. Zwischen beiden Damen fühlt sich offenkundig der kleine Stoffkönig „Wuppi" wohl (der, wie angemerkt wird, in den Förderstunden immer schnell den Zugang zu den Kindern schaffe).

Unser Engagement im Bereich der Kinderbetreuung wird durch praxisnahes eGovernment vervollständigt:

– *Kinderbetreuung per Mausklick.* Über die Bürgerbüros der Städte und Gemeinden, aber auch über das Willkommensgeschenk des Projekts „Lies mir vor" wird im Scheckkartenformat über das Ange-

bot der Vermittlung von Kinderbetreuung informiert. Mit Hilfe der Informationsplattform www.kinderbetreuungsboerse-leer.de bzw. www.betreuungssboerse-leer.de haben Eltern die Möglichkeit, sich ein passgenaues Betreuungsangebot zu suchen. Kindertagesstätten andere Anbieter von Kinderbetreuung können sich und ihr Betreuungsangebot den Eltern präsentieren.

– Über den Jugendserver (www.jugendserver-leer.de) und das *Medienmobil* wurde in einer der letzten Ausgaben dieser Zeitschrift bereits berichtet.[3]

– Die *Elternwerkstatt im Landkreis Leer* bietet mit geringen Bordmitteln ein wirkungsvolles Angebot der Elternbildung. Ungewöhnlich ist, dass die Elterntrainer sich zum größten Teil aus den Reihen der Sozialpädagog(inn)en des Jugendamtes rekrutieren. Hauptzielgruppe des Angebots sind wiederum Eltern von Kindern im Kindergarten und im Grundschulalter.

Die Kosten sämtlicher Projekte sind in den eingangs dargestellten Rechnungsergebnissen enthalten. Sie werden durch die Reorganisationsmaßnahmen erwirtschaftet. Diese Tatsache darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch im Landkreis Leer – wie überall – die Fallzahlen der Jugendhilfe steigen, zumindest im ambulanten Bereich.

Um nachhaltig eine frühe Förderung der Kleinen sicherstellen zu können, brauchen wir einen Paradigmenwechsel im Jugendhilferecht. Wir brauchen auch hier das Prinzip des Förderns und Forderns, um diejenigen zu fördern, die der Förderung bedürfen, und die Älteren zu fordern, konstruktiv an ihren Möglichkeiten zu arbeiten.

[3] Siehe NLT-Information 2007, S. 168 f.

*Andreas Kopp**

Landkreis Holzminden: Inanspruchnahme von Kindertagespflege deutlich gestiegen

Gleich beim Start des Landesprogramms „Familien mit Zukunft“ hat sich der Landkreis Holzminden, im Dezember des Vorjahres, um eine Förderung bemüht. Und bereits heute lässt sich feststellen, dass die Inanspruchnahme von Kindertagespflege im Landkreis deutlich gestiegen ist. Das Landesprogramm zeigt also Wirkung.

Ausgangssituation

Die Betreuungssituation im Landkreis Holzminden ist gekennzeichnet durch seine ländliche Lage mit einer Fläche von 692 qkm und einer Einwohnerzahl von 78 000 Menschen. Rund 20 000 dieser Einwohnerinnen und Einwohner leben in der Stadt Holzminden, die ein eigenes Jugendamt unterhält. Zum Kreisgebiet gehören eine Einheitsgemeinde und sechs Samtgemeinden mit zusammen dreißig Mitgliedsgemeinden. Diese Ausgangssituation reißt die besonderen Herausforderungen in der Kinderbetreuung an.

Insgesamt existieren 41 Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Holzminden. In Ortsteilen oder kleineren Gemeinden ist eine Betreuungseinrichtung oft eingruppig oder teilweise sogar in halber Gruppenstärke vorhanden. Die steigenden Herausforderungen an Kindertagesbetreuung sind daher im ländlichen Raum nur mit einem institutionellen Angebot nicht zu leisten. Vor dem Einstieg in das Landesprogramm gab es bereits einige EU-geförderte Projekte als Modellvorhaben, die jedoch nur einen Teil des Kreisgebiets erfasst haben. Die Ausgangsvoraussetzungen für eine Umsetzung des Landesprogramms im gesamten Kreisgebiet waren daher günstig.

Zur Ausführung hat der Landkreis einen starken Partner. Seit über dreißig Jahren arbeitet die Kinderbetreuung Holzminden e. V., einmal als Selbsthilfeeinrichtung junger Eltern gegründet, im Kreis. Anfangs war sie nur auf die Stadt Holzminden ausgerichtet. Im Zuge einer ständigen Professionalisierung dieser Arbeit, die aus einem Modellprojekt des Deutschen Jugendinstituts hervorgegangen ist, hat auch der Landkreis Holzminden die Zusammenarbeit mit dem Verein intensiviert.

Bedarfssituation im ländlichen Raum

Zu den eingangs beschriebenen besonderen Voraussetzungen durch die ländliche Struktur wird auch hier ein wachsender Bedarf junger Eltern an einer umfassenden qualifizierten Kinderbetreuung deutlich. Zwar gibt es eine Vielzahl von kleinen Ortschaften mit einer geringen Kinderzahl, die noch weiter sinkt – dieser demographischen Entwicklung steht jedoch gegenüber, dass auch hier viele junge Eltern einen frühen Wiedereinstieg in das Arbeitsleben realisieren und dass Arbeitszeiten in einer „Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft“ dazu führen, dass individuelle Hilfen für die Kinderbetreuung geleistet werden müssen.

Auch im ländlichen Raum funktioniert Kinderbetreuung nicht mehr gänzlich unter Einbeziehung der gesamten Familie, und kleine Kindertagesstätten können nicht von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet bleiben. Die notwendige Antwort darauf ist eine flächendeckende Umsetzung eines Tagesmüttervermittlungsbüros für den gesamten Landkreis. Dabei soll

– die individuelle Betreuung der unter dreijährigen in Kleinstgruppen (maximal fünf Kinder),

– die Betreuung in Randzeiten von Kindergarten und jüngeren Schulkindern sowie

* Leiter des Kreisjugendamtes Holzminden

– die Betreuung während der frühen oder späten Tageszeiten, an Wochenenden (und in Ausnahmefällen auch über Nacht) geregelt werden.

Der Verein Kinderbetreuung Holzminden e. V. hat deshalb die Aufgabe,

– potentielle Betreuungspersonen zu akquirieren, zu qualifizieren und nach festgesetzten Qualitätsstandards zu vermitteln,
– Eltern hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu beraten und ihnen auf ihre persönliche und berufliche Situation zugeschnittene wohnortnahe Kinderbetreuung anzubieten,
– die vermittelten Betreuungsverhältnisse fachlich zu begleiten,
– Unternehmen vor Ort Dienstleistungen rund um das Thema Kinderbetreuung anzubieten und so familienfreundliche Personalpolitik im Landkreis anzuregen und
– Öffentlichkeitsarbeit zur Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu betreiben.

Erste Ergebnisse

Die ersten acht Monate der Arbeit sind recht vielversprechend. Durch die Ausstattung des Familienservice-Büros sind zwei Kräfte auf Teilzeitbasis als Berater- und Vermittlerinnen tätig. Vermittlungswünsche können relativ kurzfristig, in Ausnahmefällen mit einem Vorlauf von nur wenigen Wochen, etwa bei einem kurzfristigen Arbeitsangebot, befriedigt werden.

Momentan steht eine ausreichende Zahl von Tagespflegepersonen zur Verfügung. Zum Ende dieses Monats wird ein weiterer örtlicher Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen abgeschlossen.

Innerhalb von nur acht Monaten wurde durch die aktive Kooperation die Zahl der Tagespflegeverhältnisse um über 20 % gesteigert. Derzeit sind rund achtzig Kinder zu den unterschiedlichsten Tageszeiten versorgt, und der Ausblick auf die nächsten Monate lässt erkennen, dass innerhalb kurzer Zeit noch weitere Steigerungen eintreten werden.

Das Landesprogramm „Familien mit Zukunft“ ist daher ein guter Ansatz, Familienfreundlichkeit und die Vereinbarung von Familie und Beruf im ländlichen Raum zu stärken. Eine Fortsetzung der Beteiligung ist vorgesehen.

Nah am Bürger: Landkreis Osnabrück setzt auf individuelle und ortsnahe Beratung und Betreuung

Der Landkreis Osnabrück verfügt über eine Fläche von über 2 100 qkm und entspricht daher in etwa der Größe des Saarlandes. Diese Tatsache ist der Ausgangspunkt für die Grundphilosophie des Landkreises bei der Umsetzung des 100-Millionen-Euro-Programms des Landes Niedersachsen: Man möchte den Eltern und Erziehungsberechtigten entgegenkommen, um ihnen vor Ort, in ihrer Heimatgemeinde, einen umfassenden Service anbieten zu können.

Damit diese Grundphilosophie auch verwirklicht werden kann, wurden seit Anfang des Jahres 2007 in allen 21 kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden Kinder- und Familienservicebüros eingerichtet. Hier erfahren die Eltern und Erziehungsberechtigten eine individuelle Beratung in allen Fragen zur Kindertagesbetreuung. Die Mitarbeiter der Kinder- und Familienservicebüros sind für die Vermittlung von Plätzen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege verantwortlich und stehen den Eltern und Erziehungsberechtigten auch bei einem plötzlich auftretenden Betreuungsbedarf mit einem Angebot zur Seite. Somit liegt die Vermittlung von Kindertagespflegeverhältnissen, die bisher zentral beim Landkreis Osnabrück angesiedelt war, nun ebenfalls dezentral in der Verantwortung der Gemeinden vor Ort. In regelmäßigen Abständen von etwa zwei Monaten findet zudem ein Koordinationsworkshop unter Beteiligung der Mitarbeiter aus den Kinder- und Familienservicebüros sowie Mitarbeitern aus dem Fachdienst Jugend des Landkreises Osnabrück statt, der der internen Abstimmung untereinander sowie einem regen Ideen- und Erfahrungsaustausch dient.

Ein weiterer zentraler Baustein zur Verwirklichung dieser Grundphilosophie ist die momentan bereits angelaufene Einrichtung einer Online-Betreuungsbörse für den Landkreis Osnabrück, die noch im Jahre 2007 an den Start gehen wird. Dieses Internetportal, das vor allem durch seine einfache und unkomplizierte Bedienung zu überzeugen vermag, wird allen an der Kinderbetreuung Beteiligten zu Gute kommen: Den Kindertagesstätten, den Kindertagespflegepersonen und den Anbietern anderer Betreuungsmöglichkeiten (z. B. Babysittern) wird ein Instrument an die Hand gegeben, mit dem sie ihr persönliches Angebot sowie verfügbare freie Kapazitäten im Internet darstellen können. Ebenso haben die Nachfrager nach Kinderbetreuung zu jeder Zeit und ohne den Weg zur Gemeinde- oder Stadtverwaltung antreten zu müssen die Möglichkeit, sich über freie Kapazitäten in den einzelnen Betreuungsangeboten in ihrer Umgebung zu informieren. Es wird ihnen durch die Einrichtung dieser Online-Betreuungsbörse beispielsweise erleichtert, bei einem unvorhergesehenen, am Wochenende auftretenden Bedarf einen Babysitter zu finden. Auch die Kinder- und Familienservicebüros werden durch dieses Internetportal in ihrer Arbeit unterstützt, da sie sich ebenfalls einen schnellen und tagesaktuellen Überblick über die Betreuungssituation vor Ort machen können.

Durch die gegenseitige Verlinkung zwischen den Internetauftritten der Gemeinden, des Landkreises Osnabrück und der Online-Betreuungsbörse werden eine hohe Bekanntheit und eine gute Erreichbarkeit sowohl der Kinder- und Familienservicebüros als auch des Internetportals gewährleistet.

Um die zu erwartende steigende Nachfrage nach Kindertagespflegepersonen decken und ein bedarfsgerechtes Angebot im Sinne von § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII vorhalten zu können, hat der Landkreis Osnabrück zur Akquirierung zusätzlicher Kindertageseltern als Maßnahme zur Bereitstellung verlässlicher, flexibler, bedarfsgerechter und ggf. altersübergreifender Betreuung (Kindertagespflege) den Stundensatz von bisher 2 Euro um 50 % auf 3 Euro erhöht. Diese Maßnahme trägt bereits erste Früchte, denn die Kinder- und Familienservicebüros berichten von einer erfreulichen Zunahme des Interesses am „Beruf der Kindertagespflegeperson“.

Zur Konzipierung und Erprobung neuer Betreuungsmodelle und zur Förderung besonderer Zielgruppen – z. B. Migrantenkinder, Kinder in sozi-

alen Brennpunkten – durch Bereitstellung ergänzender Betreuung hat der Landkreis Osnabrück zum 1. September 2007 an insgesamt ca. 40 Grund- und Förderschulen im Kreisgebiet eine niederschwellige Nachmittagsbetreuung von drei Stunden am Tag an vier Tagen in der Woche eingerichtet. Diese Betreuung schließt direkt an den Schulschluss an und enthält eine Mittagsverpflegung für die Kinder. Dabei handelt es sich jedoch nicht um ein klassisches offenes Angebot, denn der Zugang zu den mindestens fünf, höchstens jedoch acht bis zehn Kinder großen Gruppen erfolgt ausschließlich über den zuständigen Bezirkssozialarbeiter vor Ort. Ziel dieser Maßnahme ist es, Kinder mit besonderen sozialen Schwierigkeiten bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben zu unterstützen und ihnen eine pädagogisch wertvolle Freizeitgestaltung anzubieten.

Durch dieses hier vorgestellte Maßnahmenpaket werden im Landkreis Osnabrück die Ziele des Landesprogramms „Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen", die darin bestehen, das Kinderbetreuungsangebot und die frühkindliche Bildung zu verbessern, erreicht. Die familienfreundlichen Infrastrukturen werden ausgebaut und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird somit weiter verbessert.

Fahrradfreundliche Kommune 2007

Der von Verkehrsminister Walter Hirche, MdL, ausgeschriebene Landespreis „Fahrradfreundliche Kommune" richtete sich in diesem Jahr an die niedersächsischen Landkreise sowie an die Region Hannover. Minister Hirche machte dabei in seiner Ausschreibung deutlich, dass der touristische Radverkehr in den Landkreisen erheblich an Bedeutung gewonnen und sich regional zu einem spürbaren Wirtschaftsfaktor entwickelt habe. Dieses Potential sollte mit dem mit 25 000 Euro dotierten Landespreis gefördert werden.

Insgesamt hatten sich am Landeswettbewerb 18 Landkreise sowie die Region Hannover beteiligt. Allen Bewerbungen war das erkennbare Bemühen gemeinsam, den Radverkehr weiter auszubauen und voranzubringen.

In einer Vorauswahl hatte die Jury aus Verkehrsexperten, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) sowie Landtagsabgeordneten die fünf Endrundenteilnehmer ermittelt, die dann drei Tage lang im Fahrradsattel getestet wurden. Dabei zählten neben der Bewertung des Radverkehrskonzeptes, der Verkehrssicherheit und der Wegweisung u. a. auch die Verknüpfung der Radverkehrsnetze untereinander sowie mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Mindestqualitätsstandards, Maßnahmen zur Unterhaltung, Wartung und Kontrolle sowie Radverkehrsinvestitionen zu den Kriterien der Bewertung.

Alle fünf Endrundenteilnehmer haben sich der Jury mit einem überzeugenden Radverkehrskonzept, sicheren Radwegen, praktischen Abstellanlagen und einer durchgängigen Wegweisung präsentiert. Am Ende des diesjährigen Wettbewerbs für Landkreise setzte sich die Grafschaft Bentheim gegen die Mitbewerber Emsland, Nienburg/Weser, Göttingen und die Region Hannover mit einer Reifenbreite durch.

In einer kleinen Feierstunde im Landtag überreichte Minister Walter Hirche (im Foto rechts) Landrat Friedrich Kethorn, Landkreis Grafschaft Bentheim, als Auszeichnung einen Scheck in Höhe von 25 000 Euro. Damit wurde der Landkreis Grafschaft Bentheim für vorbildliche Lösungen und Initiativen zur Erhöhung des Radverkehrs gewürdigt.

Der Landkreis Göttingen erhielt für beispielhafte Lösungen wie z. B. das Projekt barrierefreies Eichsfeld als besondere Anerkennung ein Dienstfahrrad.

Zu betonen ist an dieser Stelle, dass in den meisten Landkreisen, die sich an dem diesjährigen Wettbewerb nicht beteiligt haben, ebenfalls Initiativen zur Förderung des Radverkehrs vorhanden sind. Zumindest dient der diesjährige Wettbewerb als Ansporn, entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Landkreis Harburg: Lernst Du noch oder wohnst Du schon?

Schulbauprojekte mit späterer Wohnnutzung durch Public Private Partnership

Die nachstehende Projektbeschreibung/Modellerläuterung verdanken wir Uwe Sievers, im Landkreis Harburg zuständig für den Betrieb Gebäudewirtschaft.

Vorstellung des Projekts

Durch die geografische Lage am südlichen Stadtrand zur Freien und Hansestadt Hamburg ist die gegenwärtige Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Landkreis Harburg noch positiv. Allerdings sind die Zuwachsraten bei der Einwohnerzahl in den letzten Jahren deutlich geschmolzen. Kleinräumige Prognosen der Bevölkerungsentwicklung für den Landkreis machen deutlich, dass sich dieser Trend fortschreibt und die Auswirkungen des demografischen Wandels in Deutschland auch auf den Landkreis Harburg verstärkt durchschlagen. Aufgrund von statistischen Erhebungen zur Schülerzahlenentwicklung muss daher damit gerechnet werden, dass ein Teil der errichteten Schulgebäude in fünfzehn bis zwanzig Jahren leer stehen könnte.

Um dieser Gefahr zu begegnen, hat die Landkreis-Verwaltung den Anstoß gegeben, ein Schulbauprojekt zu entwickeln, bei dem zusätzlich benötigte Gebäude in fünfzehn bis zwanzig Jahren einer anderen Nutzung zugeführt werden können.

Hierfür boten sich die geplanten Erweiterungen an den beiden Berufsbildenden Schulen in Buchholz in der Nordheide und in Winsen/Luhe an. Es handelt sich bei beiden Vorhaben um Erweiterungen, die aus funktionalen Gründen nicht zwingend an die vorhandenen Gebäude angebaut werden müssen. An beiden Standorten stehen kreiseigene Bauflächen zur Verfügung, die aufgrund ihrer Lage eine städtebauliche Entwicklung als Wohnbauflächen zulassen.

Unter intensiver Einbindung der Schulen wurden Planungskonzepte für die Gebäude entwickelt, die sowohl den schulische Bedürfnissen als auch einem späteren Umbau zu Wohngebäuden gerecht werden.

Von vornherein wurde das Ziel verfolgt, eine marktfähige Lösung zu entwickeln, um das Vorhaben gemeinsam mit privaten Partnern zu realisieren, die die spätere Verwertung der Gebäude übernehmen sollten. Daher war es notwendig, vor der Ausschreibung die planerischen Voraussetzungen für die spätere Umnutzung zu schaffen. Von den beiden Städten Buchholz und Winsen wurden Bebauungspläne aufgestellt, die jeweils zweistufige Nutzungen festsetzen. Hiernach kann zu dem Zeitpunkt, an dem der Landkreis die Gebäude nicht mehr zu Schulzwecken benötigt, eine Umnutzung zu Wohnzwecken vorgenommen werden.

Gemeinsam mit der beauftragten Beratungsgesellschaft wurden die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet. Wesentliche Unterschiede zu den bisherigen PPP-Schulbauprojekten des Landkreises, bei denen jeweils lediglich Planung, Bau und Finanzierung an private Partner vergeben wurden, waren folgende Punkte:

– Als Planungsgrundlage wurde den Unterlagen ein Vorentwurf beigefügt, in dem sowohl die in der Ausschreibung beschriebenen funktionalen Anforderungen der Schulnutzung als auch die spätere Umbaumöglichkeit zu Wohnzwecken berücksichtigt wurden. Den Bietern wurde freigestellt, diese Planung zu übernehmen oder eigene Entwürfe abzugeben, die den beschriebenen funktionalen Anforderungen entsprechen.

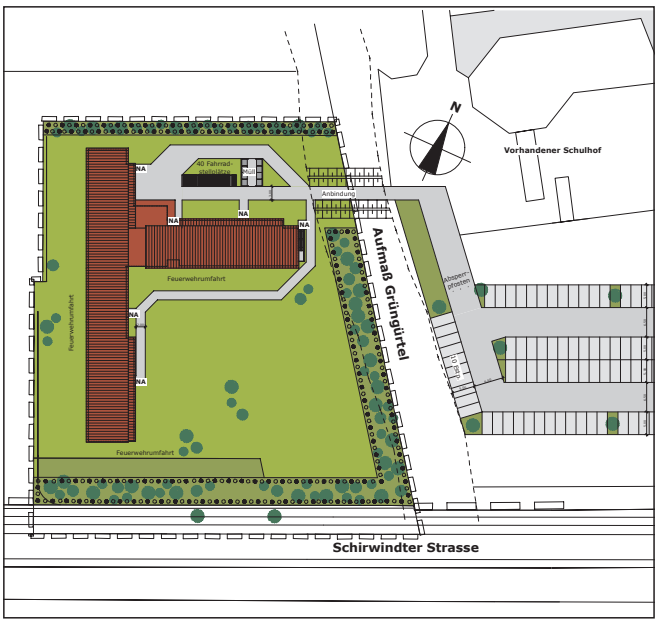

Lageplan für BBS Winsen bei Schulnutzung

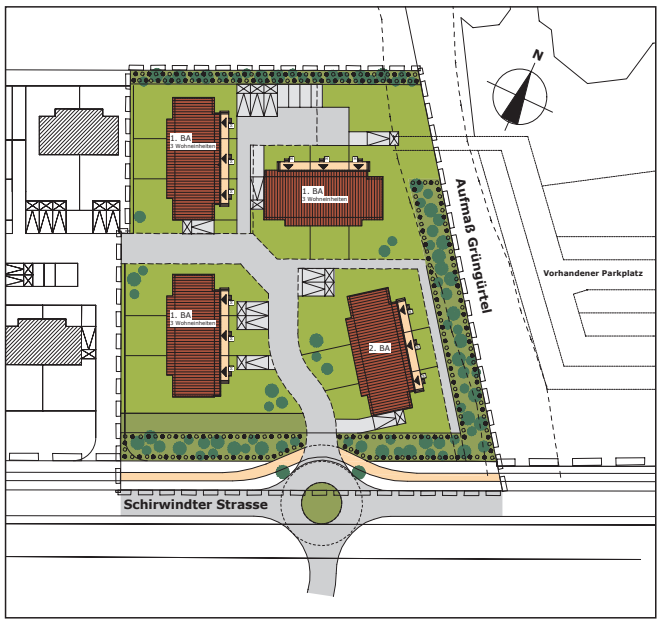

Lageplan für BBS Winsen bei späterer Wohnnutzung

– Als Hauptangebot A wurde eine Mietvariante ausgeschrieben, wonach der Auftragnehmer von Anfang an Eigentümer der Gebäude wird und diese für einen Zeitraum von zwanzig Jahren an den Landkreis vermietet. Als Grundlage wurde ein Mietvertragsentwurf beigefügt. Hiernach sollte dem Vermieter für die Vertragslaufzeit unter anderem die bauliche Unterhaltung sowie die Wartung und Instandsetzung der technischen Anlagen obliegen.

– Bei den abgeforderten Kalkulationsangaben zur Finanzierung war ein Restwert anzugeben, der während der Mietzeit nicht durch Ratenzahlungen des Landkreises getilgt werden soll (Eigenkapital).

– Neben den vierteljährlichen Mietraten wurden auch die Raten für die laufende Wartung und Instandsetzung abgefragt.

– Für den Fall, dass sich die Angebote als nicht wirtschaftlich herausstellen, war beabsichtigt, nur Planung, Bau und Finanzierung zu vergeben. Hierfür wurde ein zusätzliches Hauptangebot B abgefordert.

– Die Abgabe beider Hauptangebote wurde zwingend vorgegeben.

Die ausgeschriebenen Leistungen wurde im Wege eines Verhandlungsverfahrens gem. § 3 a 5. c) VOB/A vergeben. Aus einem europaweiten Teilnahmewettbewerb wurden sieben Bieter ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Nach der Auswertung der Angebote wurde nur ein Bieter zu Verhandlungen aufgefordert. Im Rahmen der Verhandlungen hat man von der reinen Mietvariante Abstand genommen. Das Angebot konnte dadurch deutlich optimiert werden.

Erläuterungen des Modells

Die herausgearbeitete Lösung verbindet die steuerlichen Vorteile des Forfaitierungsmodells mit der Übertragung der Verwertungsrisiken des Mietmodells.

Das Angebot basiert auf einem Werklohnvertrag mit Stundungsvereinbarung. Der Landkreis schließt mit dem Auftragnehmer einen Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrag ab. In diesem Vertrag verpflichtet sich der Auftragnehmer, alle notwendigen Leistungen für die nutzungsfertige Erstellung der Berufsschule zu erbringen. Er beauftragt alle notwendigen Leistungen und verpflichtet sich gegenüber dem Landkreis, die nutzungsfertige Schule zu dem vertraglich vereinbarten Termin (31. Juli 2007) zu übergeben.

Während der Bauzeit trägt der Auftragnehmer alle wesentlichen Risiken, unter anderem Preis- und Terminrisiko, und nimmt Bauherrenaufgaben wahr. Der Landkreis trägt nach Abschluss der Bauarbeiten zwar die Eigentümerrisiken, jedoch werden die Risiken der Erhaltung an den Auftragnehmer übertragen, da sie auch den Bauunterhalt sowie die Wartung und Instandsetzung für die Vertraglaufzeit übernimmt.

Die Finanzierung erfolgt in zwei unterschiedlichen Phasen (Bauzwischenfinanzierung und Endfinanzierung) unter Einbeziehung von zinsgünstigen KfW-Darlehen.

Die aufgrund des Bauerrichtungsvertrages nach Übergabe des Erweiterungsbaus entstehende Werklohnforderung einschließlich der bis dahin aufgelaufenen Bauzwischenfinanzierungszinsen wird – bis auf den vereinbarten Gebäuderestwert – durch den Auftragnehmer gestundet und eine vierteljährliche Ratenzahlung vereinbart. Die somit entstandenen Forderungen werden an die refinanzierende Bank verkauft. Der Landkreis gibt hierfür eine Einredeverzichtserklärung ab.

Die Finanzierung des vertraglich vereinbarten Gebäuderestwertes zum Ende der Schulnutzung erfolgt im Rahmen einer Projektfinanzierung, unter anderem durch Eigenkapital des Auftragnehmers. Der Landkreis zahlt hierfür eine gesonderte Rate, die lediglich zur Verzinsung – jedoch nicht zur Tilgung dieses Wertes – dient.

Während der Vertragslaufzeit ist der Auftragnehmer für den Bauunterhalt und die Wartung/ Instandsetzung zuständig. Dies wird über einen Servicevertrag geregelt.

Als zusätzliche Vereinbarung schließt der Landkreis Harburg mit dem Auftragnehmer einen Grundstückskaufvertrag ab. In diesem wird festgelegt, dass der Auftragnehmer nach der Vertragslaufzeit das Grundstück mit Gebäuden zu einem fest vereinbarten Kaufpreis ankauft.

Bei diesem Finanzierungsmodell liegt das wirtschaftliche und zivilrechtliche Eigentum während der Vertragslaufzeit ausschließlich beim Landkreis. Erst danach erfolgt die Übertragung des Grundstücks an den Auftragnehmer. Die Vertragslaufzeit beträgt zwanzig Jahre ab Übergabezeitpunkt. Der Landkreis erhält ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des fünfzehnten Jahres. Dadurch erhält er die Möglichkeit, im Falle gesunkener Schülerzahlen bereits zu diesem Zeitpunkt die Schulnutzung aufzugeben.

In einem zweiten Verfahren wurde die Erweiterung der BBS Winsen ausgeschrieben. Das Konzept der Ausschreibung entsprach im Wesentlichen dem beschriebenen Buchholzer Projekt. Die Vertragsgestaltung wurde daher in gleicher Weise gefunden. Im Unterschied zum Projekt BBS Buchholz steht es dem Landkreis hier am Ende der Vertragslaufzeit (fünfzehn oder zwanzig Jahre) jedoch frei, das Grundstück mit den Gebäuden an den Auftragnehmer zu übereignen oder es in seinem Eigentum zu behalten. Hierfür liegt ihm ein verbindliches Kaufangebot des Auftragnehmers vor. Für den Fall, dass der Landkreis sich gegen eine Übereignung entscheidet, hat er den vereinbarten Gebäuderestwert als Schlussrate zu zahlen. Das vom privaten Partner eingebrachte und während der Vertragslaufzeit vom Landkreis verzinste Eigenkapital wird damit refinanziert. Im Gegenzug kann der Landkreis auf sich verändernde Verhältnisse bei den Schülerzahlen flexibel reagieren.

Mit beiden Projekten ist es erstmals gelungen, dass bei einem Schulbauprojekt alle Lebenszyklusphasen eines Gebäudes von einem privaten Partner übernommen werden – nämlich neben der Planung, dem Bau und der Unterhaltung auch die spätere Verwertung. Voraussetzung hierfür war die Möglichkeit der späteren Umnutzung der Gebäude zu Wohnzwecken durch den Privaten. Dem Landkreis wiederum wird ermöglicht, auf die Herauforderungen der demografischen Entwicklung flexibel zu reagieren. Aus diesem Grund hat dieses Projekt bereits im Vorfeld bundesweite Beachtung gefunden.

Adler werden im Landkreis Celle sesshaft

Landkreis vergibt Umweltschutzpreis an Adlerschutzgruppe

Die Arbeitgemeinschaft Adlerschutz Meißendorfer Teiche hat in diesem Jahr den Umweltschutzpreis des Landkreises Celle erhalten. Der Kreisausschuss hatte sich am 13. Juli 2007 einstimmig für die Vergabe des Preises an diese Gruppe ausgesprochen, die während der Sitzung des Kreistages des Landkreises Celle am 17. Juli dieses Jahres von Landrat Klaus Wiswe (im Bild Dritter von rechts) ausgezeichnet worden ist. Der Landrat ging zu Beginn seiner Verleihungsrede – die „gleich einer ganzen Gruppe gilt, sozusagen ‚Sieben auf einen Streich'", wie er launig formulierte – auf die hohe Wertschätzung, die derartige Aktivitäten und damit also ehrenamtliches Engagement verdienten, mit folgenden Worten näher ein:

„Mit dem Umweltpreis werden heute sieben Menschen ausgezeichnet, die sich weit über das normale Maß hinaus für den Erhalt der Tierwelt in unserem Landkreis engagiert haben und dafür sorgen, dass Menschen die Natur von klein auf besser kennen und verstehen lernen. Ich möchte Ihnen deshalb nicht nur gratulieren, sondern Ihnen auch gleichzeitig herzlich danken für Ihre Beiträge zum Wohl unseres Landkreises und seiner Menschen. Wir brauchen Menschen, die sich für die Natur verantwortlich fühlen. Sie sind solche Menschen, die sich engagieren und für die Belange der Umwelt einsetzen.

Unsere Gesellschaft ist angewiesen auf die Bereitschaft sehr vieler Menschen, sich in den unterschiedlichsten Bereichen ehrenamtlich zu engagieren. Der Staat kann an vielen Stellen wegen seiner schlechten finanziellen Lage nicht mehr das leisten, wozu er früher einmal im Stande war. Das wird auch am Haushalt des Landkreises Celle deutlich.

Durch eine solche Auszeichnung wie heute wollen wir nicht nur die sieben Preisträger ehren, wir wollen auch andere Frauen und Männer dafür begeistern, sich einzusetzen und sich am öffentlichen Leben zu beteiligen. Wir wollen damit zum Nachdenken und möglichst auch zum Nachmachen anregen."

Die mit dem Umweltschutzpreis Ausgezeichneten haben sich in der „Arbeitsgemeinschaft Adlerschutz Meißendorfer Teiche" zusammengeschlossen; sie sind seit dem Jahr 1996 im Bereich des Bannetzer Moores und der Meiße-Niederung auf eigene Initiative zum Schutz des Seeadlers tätig und stellen mit ihrem Zusammenschluss gewissermaßen die ehrenamtliche „Vor-Ort-Betreuung" sicher. Und zwar im gesamten Zeitraum vom 1. November eines Jahres bis zum 31. August des Folgejahres. Anfang November nämlich beginnt bereits die Nestbindungsphase „bei Seeadlers" – und damit die störungsempfindliche Zeit. Die Arbeitsgemeinschaft achtet während dieses Zeitraums durch persönliche Anwesenheit darauf, dass das Brutgeschäft der Seeadler nicht beeinträchtigt wird. Das ist deswegen so besonders wichtig, weil selbst geringe Störungen an den Brutplätzen zum sofortigen Brutabbruch und zum Verlassen des Horstes führen können.

Wir sollten an dieser Stelle vielleicht kurz einblenden, dass der hier in Rede stehende Seeadler der größte Adler ist, der in Deutschland vorkommt; überhaupt ist er einer der größten Vögel mit seiner Flügelspannweite von bis zu 240 Zentimetern. Der Seeadler gilt als „Ganzjahresvogel", mit anderen Worten: er zieht im Winter nicht weg. Sein Nest – der so genannte Horst – hat er zumeist auf einer Kiefer bezogen. Familie Seeadler hat bis zu drei Eiern im Nest, aus denen „im Schnitt" ein oder auch zwei Junge großgezogen werden. Als Nahrung dienen dem Seeadler Fische, Wasservögel und kleine Säugetiere (immerhin bis zur Rehgröße!), auch Aas. Der Seeadler gehört auch heute immer noch zur „Rote-Liste-Art".

Die mit dem Umweltschutzpreis des Landkreises nun ausgezeichnete Arbeitsgemeinschaft hat durch ihren Einsatz maßgeblichen Anteil daran, dass der Seeadler im Gebiet der Meißendorfer Teiche nicht nur erfolgreich wieder hat angesiedelt werden können, sondern dass sich seine Bestände dort auch vermehrt haben. Wie hoch diese Arbeit, wie hoch eine erneute Ansiedlung dieser Greifvögel einzuschätzen ist, wird deutlich, wenn man weiß, dass die Seeadler seit Mitte des 19. Jahrhunderts aus dem heutigen Gebiet Niedersachsens vollständig verschwunden waren. Erst eine geänderte Einstellung in der Bevölkerung hat die Rückkehr dieses größten und eindrucksvollsten heimischen Greifvogels in unser – dadurch noch attraktiver gewordenes – Bundesland Niedersachsen ermöglicht. Die Seeadler siedelten sich Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wieder im Landkreis Celle an und nisteten hier; im Bereich des Naturschutzvorhabens Meißendorfer Teiche/ Bannetzer Moor kam es in der Meiße-Niederung dabei sogar niedersachsenweit zur ersten Wiederansiedlung. Seit 1997 ist (von dem Absturz eines Horstes durch Sturm einmal abgesehen) ein ununterbrochener Bruterfolg von jeweils zwei Jungvögeln zu verzeichnen gewesen. Und im Jahr 2004 gab es, wiederum niedersachsenweit, mit 19 Seeadler-Paaren so viele wie nie zuvor seit ihrer Wiederansiedelung.

In diesem Jahr brüteten drei von 22 Seeadler-Paaren aus Niedersachsen im Landkreis Celle. Anfang April gab ein Seeadler-Paar seine Brut nach 17 Tagen allerdings auf, so dass es „nur"

einen Bruterfolg zu verzeichnen gibt. Warum? Das lässt sich im Letzten nicht aufklären, denn die Ursachen dafür sind nur schwer abzuschätzen. Neben menschlichen Störungen gibt es, so die Experten, „auch Störungen innerhalb der Art“. Mit anderen Worten: zwischen Seeadler-Paaren. Wenn es sich hier nicht um den Seeadler handelte, würden wir kommentieren: menschlich – allzu menschlich.

Die sieben Preisträger sind – neben ihrem eigentlichen Beruf und ihrem Familienleben – insbesondere während der Brutphase und der Aufzucht der Jungvögel schier Tag und Nacht in der Nähe der Tiere, geben Spaziergängern bereitwilligst Auskünfte über ihre Arbeit, vor allem aber über den Seeadler selbst. Dabei ist die Arbeitsgemeinschaft Adlerschutz Meißendorfer Teiche zugleich auch **ein fabelhaftes Beispiel kreisübergreifenden Interesses und kreisübergreifender Zusammenarbeit** … doch geben wir, dies näher zu erläutern, Landrat Klaus Wiswe noch einmal das Wort, der – u. a. dazu – in seiner Laudatio ausführte:

„Die Männer, die heute geehrt werden, kommen nicht nur aus dem Landkreis Celle. Manfred Völker, Björn Waschkowski und Jürgen Homann sind in Walsrode wohnhaft, Günter Schröder in Buchholz. In Winsen (Aller) leben Peter Görke, Jochen Armbrust und Rainer Wauer (auf dem Bild auf S. 237 befinden sich von links – Landrat Wiswe haben wir bereits vorgestellt – die Herren Homann, Görke, Völker, Schröder und Wauer, Jochen Armbrust und Björn Waschkowski fehlten beim Fototermin nach der Ehrung aus persönlichen Gründen; Foto: Landkreis Celle). Das zeigt uns, das führt uns vor Augen, dass ehrenamtliches Engagement nicht an einer Kreisgrenze aufhört. Ihnen allen geht es um die lieb gewonnenen Tiere, die Sie schützen wollen. Das finde ich sehr lobenswert.

Ihre Gruppe steht im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit in ständigem Kontakt mit der Staatlichen Vogelschutzwarte des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, der Landesforstverwaltung, den Grundeigentümern und der Kreisverwaltung. Darüber hinaus findet einmal im Jahr eine so genannte ‚Adlerbesprechung’ mit Mitarbeitern der Landkreisverwaltung statt.

Im Rahmen des ‚Vor-Ort-Schutzes’ sind Sie alle während der Brutphase im Wechsel ständig vor Ort. Allein die Brutphase dauert rund 38 Tage. Nach der Aufzucht bleiben die Jungvögel je nach Witterung und Brutverlauf bis Ende Mai/Mitte Juni im Horst. Meine Herren, in dieser Zeit sind Sie Tag und Nacht neben Ihrem normalen Job, neben Ihrem Familienleben, vor Ort und opfern Ihre Freizeit – verbringen sozusagen Tag und Nacht an den Meißendorfer Teichen, um in der Nähe der Seeadler zu sein …“

Landrat Wiswe machte gegenüber den Auszuzeichnenden und der Öffentlichkeit deutlich, dass Kreistag und Kreisverwaltung Celle ihnen für ihr langjähriges und ehrenamtliches Wirken zum Wohle des Artenschutzes wahrlich herzlich zu danken hätten. Mit ihrem Wirken erhielten sie nicht nur die Natur, nein, sie machten sie auch erlebbar, begreifbar – nicht zuletzt gerade auch den jüngeren Menschen. Ehrenamtliches Engagement, so Wiswe, sei „immer unbezahlt“. Es geschehe darüber hinaus auch noch unter Zurückstellung der eigenen und privaten Belange. Dafür gebühre der Adlerschutzgruppe ein ganz besonderer Dank. Er, der Landrat, sei stolz, dass der Landkreis Celle solche Bürgerinnen und Bürger habe bzw. bei sich habe. Aber der Dank gelte nicht nur den Preisträgern selbst, sondern auch deren Familien – denn die hätten ihre Lieben durch deren Engagement so manche Stunde entbehren müssen, da deren Tätigkeit untrennbar mit einem hohen Aufwand an privater Zeit verbunden sei.

Der Umweltschutzpreis des Landkreises Celles wird grundsätzlich alle zwei Jahre vergeben. Er ist mit 2 000 Euro dotiert.

Vertrauen ist gut – Datenschutz ist besser!

Netzwerk der behördlichen Datenschutzbeauftragten in der Region Nordwest

Vor etwa zweieinhalb Jahren – bereits kurz nach seiner eigenen Bestellung – lud der Behördliche Datenschutzbeauftragte beim Landkreis Diepholz, Heinz Lüneberg (datenschutz@diepholz.de), Datenschützer aus der Region Nordwest zu sich ins Kreishaus ein. Während alle anderen Fachdienste in den Kommunen schon seit vielen Jahren eng zusammenarbeiten und dabei voneinander lernen können, gab es ein solches Netzwerk unter den Behördlichen Datenschutzbeauftragten bisher nicht.

„Notwendig ist eine solche Zusammenarbeit unbedingt, denn Datenschutzbeauftragte sind in ihrem Kreishaus oder Rathaus zunächst einmal quasi ‚Einzelkämpfer’. Durch die Zusammenarbeit werden Synergieeffekte erzielt, die kaum vorstellbar waren“, ist sich Lüneberg sicher.

An seiner Seite im Sprecherrat arbeiten Maren Hinrichs, Stadt Schortens, Hans-Dieter Janßen, Stadt Oldenburg, Torsten Knöller vom Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg und Walter Rosebrock vom Landkreis Rotenburg (Wümme) mit.

Nach der „Grundsteinlegung“ mit persönlicher Unterstützung des damaligen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Burckhard Nedden, folgte der weitere Ausbau des Netzwerks. Heute arbeiten die Datenschutzbeauftragten von Cuxhaven bis Osnabrück, vom Landkreis Grafschaft Bentheim bis zum Landkreis Harburg, von Emden bis zum Landkreis Nienburg/Weser eng zusammen. Zweimal im Jahr treffen sie sich bei einer Konferenz. „Aber viel wichtiger ist der Informationsaustausch zwischendurch, der noch ständig intensiviert wird“, unterstreicht Lüneberg.

Auch der mit der Modernisierung der Verwaltungen einhergehende verstärkte Einsatz automatisierter Verfahren, von Internet und eMail und fachspezifischen eGovernment-Anwendungen, stellt seit Jahren erhöhte Anforderungen an die Kompetenz und Sachkunde der Datenschutzbeauftragten. Sie bilden ein wichtiges und bewährtes Instrument der datenschutzrechtlichen Selbstkontrolle.

Die Arbeitsbedingungen der behördlichen Datenschutzbeauftragten in den Dienststellen sind sehr unterschiedlich. In weiten Teilen sind sie verbesserungsbedürftig, hängen aber maßgeblich davon ab, ob die jeweilige Dienststellenleitung datenschutz-

rechtlichen Fragen aufgeschlossen gegenübersteht.

Manchmal sind es aber auch „einfache Fragen“ im Büroalltag. Deshalb verbreitet Heinz Lüneberg auch gern die These: „Der Papierkorb ist das gefährlichste Möbelstück“. Am Anfang waren sich die Beschäftigten dieser Situation gar nicht so bewusst, bis auch beim Landkreis Diepholz die Papierentsorgung unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten optimiert wurde.

Das Ergebnis der Beratungen des Jahres 2006 ist das *Projekt „2007 – Jahr des gemeinsamen Datenschutzes“*. Gemeinsamer Datenschutz nicht nur im Netzwerk, sondern: Gemeinsam mit den Beschäftigten in den Kreis- und Rathäusern wollen die Datenschützer im laufenden Jahr den Datenschutz voranbringen. Lüneberg selbst bietet seit einigen Monaten in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule beispielhaft Informationsveranstaltungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Diepholz an. Innerhalb des Kreishauses bildet die Schulungsarbeit für die Beschäftigten einen besonderen Schwerpunkt.

Wenn die Bürger in den Landkreisen Vertrauen in die Arbeit in den Kreishäusern haben sollen, die ja ohne EDV gar nicht mehr vorstellbar ist, muss der Datenschutz mehr als bisher in die Geschäftsprozesse integriert werden, ist deshalb eine Forderung der Datenschützer.

„Vertrauen ist gut – Datenschutz ist besser!“ Mit diesen Worten begrüßte der Datenschutzbeauftragte der Stadt Oldenburg, Hans-Dieter Janßen, kürzlich im Großen Sitzungssaal des Alten Rathauses 25 Datenschützer aus der Region Nordwest. Aus Hannover war zur Konferenz der „oberste Datenschützer in Niedersachsen“, Joachim Wahlbrink, angereist. Der Niedersächsische Landtag wählte ihn vor einem Jahr zum Landesbeauftragten für den Datenschutz. „Die besonderen Aktivitäten der Datenschutzbeauftragten in dieser Region anerkenne ich ausdrücklich und verspreche, Sie auch künftig zu unterstützen“, lobte Wahlbrink die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Wahlbrink setzte sich in seinem Vortrag aufgrund der vielen Videoaufzeichnungen im ganzen Land mit der Frage auseinander, wie viel Freiheit die Bürger noch aufgeben wollen, um eine möglichst große Sicherheit zu bekommen. „Es ist an der Zeit, in vielen Lebensbereichen wieder verstärkt die Wahrung der Persönlichkeitsrechte in den Vordergrund zu rücken“, fasste Wahlbrink seine Forderungen zusammen.

Bei der Konferenz ging es auch darum, eine erste Zwischenbilanz bei dem am Jahresanfang begonnenen Projekt zu ziehen. Natürlich gibt es in den Kreis- und Rathäusern unterschiedliche Schwerpunkte, aber dennoch ein gemeinsames Ziel: Der Datenschutz soll gemeinsam mit den Beschäftigten vorangebracht werden.

Mit der eigenen Arbeitssituation und den gegenwärtigen Rahmenbedingungen setzten sich die Datenschützer ebenfalls auseinander. „Wir haben eine Initiative gestartet, um eine Änderung des Datenschutzgesetzes zu erreichen“, bilanzierte Hans-Dieter Janssen. Und weiter: „Von diesem ‚Oldenburger Beschluss‘ soll an die Verantwortlichen ein Signal ausgehen“.

Um die Arbeit der Datenschutzbeauftragten weiter zu erleichtern, wird jetzt internetbasiert eine sogenannte Fallbörse eingerichtet. Darin werden Fragen, die in den Kreis- und Rathäusern gleich sind, vorgestellt. Über diesen Erfahrungsaustausch hinaus versprechen sich die Beteiligten nach einiger Zeit eine Basis, von der möglichst viele profitieren können. Inzwischen hat auch der Landesdatenschutzbeauftragte auf seiner Internetseite (www.lfd.niedersachsen.de) einen Link auf dieses Netzwerk aufgenommen und damit seine Wertschätzung der Arbeit der Datenschützer in der Nordwest-Region unterstrichen.

Landkreis Schaumburg: Broschüre „Denkmalpflege im Schaumburger Land“

Der Landkreis Schaumburg hat – in Zusammenarbeit mit der für die Kulturförderung zuständigen Schaumburger Landschaft – eine 36 Seiten starke, mit einigen Skizzen, insbesondere aber mit prächtigen Farbfotos ausgestattete Broschüre vorgelegt, die der Denkmalpflege im Schaumburger Land gewidmet ist und über vielfältigste Aktivitäten berichtet und unterrichtet.

Das war nicht immer einfach – aber trotz veränderter Rahmenbedingungen durch die Neuordnung der staatlichen Denkmalpflege in Niedersachsen und einer überaus schwierigen Finanzsituation der öffentlichen Hand ist es in Schaumburg gleichwohl gelungen, wie eingangs der Broschüre mit gewissen (und unseres Erachtens berechtigtem) Stolz hervorgehoben wird, „vorhandene Strukturen und mögliche Förderungen zu vernetzen und zu bündeln. Das hat in den vergangenen Jahren zu hervorragenden Ergebnissen geführt.“ Hinter all diesen Entscheidungen, so lesen wir in einem einleitenden Text zu dieser Denkmalpflege-Broschüre, steht das Wissen, dass Denkmalpflege ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, der Arbeitsplätze schafft und erhält, insbesondere bei mittelständischen Handwerksbetrieben. Und ebenso sei bekannt, dass öffentliche Zuschüsse weit höhere Drittmittel freisetzten, Denkmalpflege sich gesamtwirtschaftlich also immer noch rechne. So werde letztendlich ein nachhaltiger und für jedermann sichtbarer Nutzen öffentlicher und institutioneller Förderung erreicht.

Im Vordergrund dieser liebevoll zusammengestellten Broschüre stehen die Bewahrung des kulturellen Erbes und, wie schon angeklungen, die Förderung des regionalen Handwerks auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Verschwiegen wird nicht, dass es „manche Berührungsängste“ mit der staatlichen Denkmalpflege gebe. Dennoch: Die Idee der Denkmalpflege sei in der Öffentlichkeit stark verwurzelt und anerkannt. Das zeige sich im „unermüdlichen“, wie dankbar hervorgehoben wird, Engagement vieler Eigentümer und Bauherren bei der Erhaltung der Denkmale, das zeige sich auch am großen Interesse der Menschen an ganz konkreten Projekten oder, eher allgemein, beim „Tag des offenen Denkmals“. Vielleicht – oder sagten wir besser: wahrscheinlich – liegt das daran, dass Schaumburg „altes Kulturland“ ist; seit Menschen hier leben, haben sie auch Spuren ihres Wirkens hinterlas-

sen, die Auskunft geben über ihre Lebensart, über ihr Denken, ihr Fühlen. Archäologische Funde der Vor- und Frühgeschichte bis hin zu Zeugnissen des Mittelalters und gar der Neuzeit lassen Aussagen zu über Entwicklungen und Veränderungen, prägen die heutige Kulturlandschaft so, wie sie seit Jahrhunderten vom Menschen geformt sind, und haben insoweit einen hohen Identifikationswert. Auch aus diesen Quellen speist sich der Denkmalpflegegedanke!

Vom Allgemeinen nun aber zum Konkreten, zur hier zu besprechenden Broschüre über die Denkmalpflege im Schaumburger Land. Ein erster und einleitender Artikel, betitelt „Die Kulturlandschaft – seit Jahrhunderten gewachsen“, geht ein auf die im Schaumburger Land bekannten Hagenhufensiedlungen. Namen wie Hülshagen, Pollhagen, Lauenhagen oder Kathrinhagen stehen dafür. Exemplarisch dafür ist das „Lauenhäger Bauernhaus“, das heute als Kulturzentrum dient und ein Treffpunkt für die Menschen ist, die in den weit auseinandergezogenen Hagenhufensiedlungen leben.

Der nächste Abschnitt unter der Überschrift „PROLAND – Stärkung der Region“ ist dem erklärten Ziel der niedersächsischen Politik für den ländlichen Raum gewidmet, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu schaffen, eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu sichern und die Kulturlandschaft zu erhalten und zu gestalten. Konkret angesprochen ist dabei das Förderprogramm PROLAND (2000 bis 2006), mit dem ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums als eigenständiger Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum geleistet werden konnte. Der Landkreis Schaumburg hat dabei für die (bisherige) Förderperiode einen zweckmäßigen Weg der Zusammenarbeit mit der Denkmalfachbehörde und dem Amt für Landentwicklung aufgezeigt, der, so heißt es, „auch für die neue Förderperiode 2007 bis 2013 genutzt werden sollte“.

Die folgenden Kapitel gehen ein auf Handwerk und Ehrenamt: Das Handwerk wird dabei als „Partner zur Bewahrung des kulturellen Erbes“ bezeichnet, und im Abschnitt „Menschen und Denkmale“ wird das ehrenamtliche Engagement in der Denkmalpflege gerühmt.

Jahr für Jahr gehen kulturelle bedeutsame und landschaftstypische Bauwerke durch Verfall und Abriss verloren; insbesondere die weniger spektakulären Zeugen ländlicher Baukultur werden oft gering geschätzt und als nicht erhaltenswert erachtet. Diese und andere Entwicklungen haben die Idee zur Aktion „Sorgenkinder der Denkmalpflege“ entstehen lassen. Dabei wird, gemeinsam mit den Denkmalbehörden, seit Jahren eine Liste erhaltenswerter, aber schwer vermittelbarer Gebäude mit dem Ziel geführt, geeignete Käufer oder Nutzer zu finden. Erste Erfolge, so heißt es in dem Büchlein, machten Mut, diese Aktion fortzusetzen und auszubauen; dafür sind, neben regelmäßigen Wanderausstellungen in öffentlichen Gebäuden, insbesondere auch eine Verbreitung über das Internet geplant.

Im Folgenden beschreibt die Broschüre die Umnutzung von Baudenkmalen und neue Wege zu ihrer Rettung, schildert die Denkmalpflege in der Stadtsanierung („Bewahrung und Anpassung“) und sieht im Miteinander von Architektur und Denkmalpflege die Chance einer „Verbindung von Alt und Neu“. Unter dem Motto „Substanzerhalt und Veränderungen“ erläutert sie das Themenfeld Denkmale und landwirtschaftliche Nutzung. Und, wie könnte es im Weserbergland anders sein: Die Renaissance ist beschrieben als „ein Höhepunkt der Architektur“.

Auch der kirchlichen Denkmalpflege schenkt sie ihre Aufmerksamkeit, und angesichts einer vieltausendjährigen Geschichte, auf die das Schaumburger Land zurückblicken kann, ist es nahezu schiere Selbstverständlichkeit, auch den archäologischen Denkmalen einen gesonderten Abschnitt – wie auch den Denkmalen der Industrie und Technik – zu widmen. Nein, Gartendenkmalpflege ist nicht vergessen worden; auch sie ist in dieser umfassenden Betrachtung der Denkmalpflege im Schaumburger Land sehr wohl enthalten.

Ganz besonders gefällt uns, gerade wegen der lebhaften, aktivierenden Kapitelüberschrift, der Abschnitt „Ausgezeichnet! – Weiter so!“, der auf Preise und Auszeichnungen eingeht, die im Bereich der Denkmalpflege Mut machen und anspornen sollen und die vergeben werden an Personen, an Gruppen, auch an Institutionen – wenn sie denn Vorbildcharakter haben. Insbesondere angesprochen ist dabei der Preis für Denkmalpflege der Niedersächsischen Sparkassenstiftung. Und eins macht die Broschüre ganz deutlich: Derartige Preise sind kein Zuschuss zu den Restaurierungskosten, vielmehr belohnen sie eine besondere Leistung auf dem Gebiet der Denkmalpflege mit einem Geldbetrag. Ausgezeichnet werden Denkmaleigentümer für eine denkmalgerechte Restaurierung mit weitest-

gehendem Substanzerhalt und langfristigem Nutzungskonzept; damit haben die Preisträger entscheidenden Anteil am Erhalt der niedersächsischen Denkmallandschaft.

Die vom Landkreis Schaumburg und der Schaumburger Landschaft herausgegebene Broschüre endet mit Hinweisen zu Behördenstruktur und Ansprechpartnern, und ein allerletztes, abschließendes Kapitel ist dem – gewichtigen, wie wir finden – Bereich der Finanzierungshilfen gewidmet.

Alles in allem: Eine lesenswerte Broschüre, die Anerkennung verdient und von der wir nicht glauben, dass man sie nur einmal zur Hand nimmt und dann „für immer" in den Bücherschrank stellt.

Diesen Respekt bekunden nicht nur wir der hier vorgestellten Arbeit des Landkreises Schaumburg und der Schaumburger Landschaft; auch in den örtlich-regionalen Medien ist diese Denkmalschutz-Bilanz, soweit wir unterrichtet sind, auf fruchtbaren Boden und gute Resonanz gestoßen. Und wenn eine Presseüberschrift lautet „Lichtblick der Denkmalpflege in Niedersachsen" – dann können sich die Herausgeber wohl freuen. Es ist „verdienter Lohn" für eine anerkennenswerte Beschäftigung mit dem Thema.

Frauengeschichten im Landkreis Harburg

1932 ist der Landkreis Harburg entstanden, gebildet aus den Altkreisen Winsen und Harburg. Er kann also in diesem Jahr sein 75-jähriges Jubiläum begehen. Aus diesem Anlass ist die Broschüre – das Buch, wie der Landkreis selbst es nennt – „Frauengeschichten im Landkreis Harburg" entstanden, in dem dargestellt wird, welchen Anteil die im Landkreis lebenden Frauen an der Fortentwicklung des Kreises getragen haben – und noch tragen.

Landrat Joachim Bordt, der dem Büchlein ein Grußwort gewidmet hat, betont, dass „die erfolgreiche Geschichte des Landkreises nicht denkbar ist ohne das, was Frauen in allen Bereichen zu dieser Erfolgsgeschichte beigetragen haben". Auch für den Landkreis Harburg gelte, so Bordt, dass der Beitrag der Frauen – ihr vorbildliches Engagement, ihre Kraft, ihre Begeisterung, ihre Geduld, ihr Mut und ihr Lebensmut – unterrepräsentiert und vielfach nicht bekannt sei. Zumal öffentliche Ämter und Funktionen weit überwiegend von Männern bekleidet würden. Er, der Landrat des Landkreises Harburg, begrüße die Herausgabe dieses Buches, das Lebensgeschichten und Erfahrungsberichte von Frauen mit sehr persönlichem Charakter versammele und damit zugleich auch auf eine interessante biographische Spurensuche einlade. Bordt wörtlich: „So sehr diese Biographien individuelle Lebensgeschichten widerspiegeln, so sehr sind es doch typische Lebensläufe, die exemplarisch stehen für das Leben sehr vieler Frauen …"

Irene Dilger, die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, hebt eingangs des hier zu besprechenden Werkes hervor, „mit welchem zupackenden Lebensmut, mit welcher Risikobereitschaft die Frauen sich immer wieder auf völlig veränderte Lebensbedingungen eingestellt haben". Die meisten seien – und sind es noch – eingebunden in einen örtlichen Landfrauenverein, bei dem sie Aufnahme in eine Gemeinschaft erfahren hätten, deren Ziele unter anderem Bildung und gegenseitige Hilfe seien. Dank gehöre vor allem aber den Frauen – „Erzählerinnen" nennt sie Irene Dilger –, die ihr Haus zu den Interviews geöffnet und ihren Lebensgang offenbart hätten. Denn ohne diese Bereitschaft hätten die jetzt vorliegenden „Frauengeschichten" nicht entstehen können.

Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis zeigt uns, dass es insgesamt acht Frauen gewesen sind, die insoweit Rede und Antwort gestanden haben. Die älteste von Ihnen ist im Jahr 1924 geboren worden, die beiden jüngsten 1951. Allen gemeinsam ist, dass sie ihre Geschichte unter ein Motto, unter einen Sinnspruch, so könnten wir auch formulieren, gestellt haben. „Goldene Worte", aber auch so überraschende Eingeständnisse wie „Die Arbeit auf dem Feld war mir immer lieber als die im Haus". Aber auch lebensbejahend-

praktische und demütige Aussagen finden wir (Beispiele: „Ich halte mehr vom Tun als vom Reden“, „Wir können uns freuen, dass wir alle zusammen sind“).

Angesichts des heute vielfach beklagten Rückzugs aus Ehrenämtern finden wir es besonders erfreulich, dass auch das Ehrenamt Eingang gefunden hat in diese Sinnsprüche, und dass es eine der beiden jüngeren Damen, die in diesem Buche zu Worte kommen, gewesen ist, die bekannte: „Meine Karriere im Ehrenamt begann in Trelde“. Gemeint ist damit der Sportverein Trelde, in dem die von uns hier exemplarisch ausgewählte Frau als Vorturnerin, als Übungsleiterin, als Schiedsrichterin und als Trainerin tätig war. „Was hatte man denn“, so die Autorin, „als Mädchen sonst für Freizeitmöglichkeiten im einem so kleinen Ort? Außer dem Schützenverein und der Feuerwehr gab es nur noch den Sportverein …“ Der Autorin „Karriere im Sport“, um ihre eigenen Worte aufzugreifen, führten sie von der „Miss SV-Trelde“ in höchst beachtenswerte, höchst seriöse Ämter: Heute ist sie erste Botschafterin des Henry Dunant Museums in Heiden in der Schweiz. Das ist einerseits eine Ehre für ihr Engagement für das Rote Kreuz, und andererseits ist es auch Pflicht: nämlich aufmerksam zu machen auf Henry Dunant, den Gründer des Roten Kreuzes und Friedensnobelpreisträger. Die Autorin wörtlich: „Dass der Grundstein für meine Karriere im Ehrenamt im SV Trelde gelegt wurde, ist mir erst jetzt bewusst geworden. Damals war meine Welt der Sport, heute ist es die Gesundheit und das Engagement für Henry Dunant sowie das Weltfriedensdorf Heiden. So schließen sich meine Interessen zu einem Kreis zusammen und ich folge meinem Weg.“

So wie diese Frauengeschichte sind auch die anderen, bei aller Unterschiedlichkeit. Engagement für die Familie, Engagement auch für andere zeichnet diese Frauen aus. Und eine Vielfalt ganz unterschiedlicher Begabungen und ganz unterschiedlicher Interessen haben sie mal in diese, mal in jene Richtung geführt. Aber immer – und das ist vielleicht das Schönste, was man zu diesem Buch anmerken kann – waren sie auch auf die Gemeinschaft ausgerichtet. Und noch eins zeigen viele der Geschichten: Heimatverbundenheit, über Jahre und Jahrzehnte hinweg, unverbrüchlich auch dann, wenn man längst in anderer Gegend heimisch geworden ist.

Die „Frauengeschichten im Landkreis Harburg“ umfassen 50 Seiten des Formats DIN A5, sie sind vom Landkreis in einer Auflage von 2 500 Exemplaren gedruckt worden und gegen eine Schutzgebühr von fünf Euro erhältlich.

Personalien

Der ehemalige bautechnische Referent des Niedersächsischen Landkreistages, Herr Erich **Herrmann**, ist am 13. Juli 2007 im Alter von 93 Jahren verstorben. Herr Herrmann gehörte der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landkreistages von 1968 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 1979 an.

Ehrenlandrat Wilhelm **Brunkhorst** ist am 30. Juli 2007 im Alter von 71 Jahren verstorben. Er war 1976/1977 (ehrenamtlicher) Landrat im Alt-Landkreis Bremervörde. Danach, von 1977 bis 1991, zunächst Stellvertretender Landrat und, von 1991 bis zum Jahr 2000, Landrat des Landkreises Rotenburg (Wümme). Ehrenlandrat Brunkhorst war Träger des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

* * *

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat am 21. Mai 2007 Jürgen **Krumböhmer** zum Ersten Kreisrat gewählt – mit Wirkung vom 1. Juli dieses Jahres an. Krumböhmer war zuvor Erster Kreisrat im Landkreis Hameln-Pyrmont.

* * *

Oberkreisdirektor a. D. Dr. Hans **Kellner,** der frühere Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises Göttingen, ist am 15. Juni dieses Jahres 95 Jahre alt geworden.

Zwei Repräsentanten unserer Mitglieder konnten am gleichen Tag einen „runden“ Geburtstag feiern: Landrätin Marion **Lau,** Landkreis Gifhorn, vollendete am 26. Juni dieses Jahres ihr 60. Lebensjahr, Landrat Michael **Roesberg,** Landkreis Stade, konnte an diesem Tag auf 50 Lebensjahre zurückblicken.

Erster Beigeordneter Hans-Jürgen **Schwarzer** vollendete am 14. Juli 2007 sein 60. Lebensjahr. Er trat 1978 als Referent in die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landkreistages ein; mit Wirkung vom 1. März 1987 an wählte ihn der Vorstand zum Beigeordneten und bestellte ihn zugleich zum „allgemeinen Vertreter“ des Geschäftsführers.

Zwei ehemalige Repräsentanten unserer Mitglieder konnten am gleichen Tag Geburtstag feiern: Der ehemalige Landrat des Landkreises Stade Richard **Toborg** und Oberkreisdirektor a. D. Erhardt **Müller,** früher Verwaltungschef des Landkreises Goslar, sind am 28. Juli dieses Jahres 80 Jahre alt geworden. Landrat a. D. Dieter **Aschbrenner,** vormals Landkreis Lüchow-Dannenberg, vollendete am 30. Juli 2007 sein 60. Lebensjahr.

Zum Ausklang auch dieses Heftes liegt uns (einmal mehr) daran, drei über jeden Verdacht erhabene Persönlichkeiten zu zitieren:

– „Die Gemeinde ist wichtiger als der Staat, und das Wichtigste in der Gemeinde sind die Bürger."

Theodor Heuss, Bundespräsident von 1949 bis 1959

– Neben den Gemeinden sind die Landkreise die wichtigsten Pfeiler einer eigenständig demokratisch legitimierten Verwaltung. Die Landkreise sind eine Verwaltungsinstitution mit klaren Entscheidungsstrukturen, Aufgaben und einem festen Selbstverständnis.

Eberhard Schmidt-Aßmann, Direktor des Instituts für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

– Wenn es die Landkreise nicht gäbe, müsste man sie erfinden! Nur wenige Schöpfungen der Verwaltungskunst haben sich so glänzend bewährt.

Johannes Rau, Bundespräsident von 1999 bis 2004

Gastkommentatorin Lore Marfinn hatte dies kurz, bündig und treffend in NLT-Information 2006, S. 244, zusammengefasst:

Kommunale Selbstverwaltung ist gut, die Landkreise sind's auch!

Druckerei Bernd Schulze GmbH, Postfach 1666, 31566 Nienburg
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 47645

Herausgeber: Niedersächsischer Landkreistag, Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover,
Telefon (05 11) 87 95 30, Telefax (05 11) 8 79 53 50, E-Mail: geschaeftsstelle@nlt.de, Internet: www.nlt.de
Schriftleitung: Dr. Hubert Meyer, Redaktion: Rolf Reimann
Druck + Verlag: Druckerei Bernd Schulze GmbH, Kräher Weg 38, 31582 Nienburg, Telefon (0 50 21) 9 18 30, Telefax (0 50 21) 91 83 90
Erscheinungsweise: sechsmal jährlich